TÖNNIES - FORUM

Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e.V.
Nr. 3/95 4. Jg. ISSN 0942-0843

Schleswig-Holsteiner, hört!

Offener Brief an meine Landsleute in der Nordmark

Von Geheimrat Ferdinand Tönnies, Prof. an der Universität Kiel, Dr. phil., Dr. jur. h. c., Dr. rer. pol. h. c.

Ich spreche zu euch, meine lieben Landsleute, als ein alter Mann. Ein alter Mann ist ein erfahrener Mann und die Erfahrung bedeutet gerade in politischen Dingen viel.

Auf Grund meiner Erfahrung und meiner Beobachtung des sozialen Lebens, die mehr als 60 Jahre gedauert hat, behaupte ich, daß der Weg, den die sogenannte Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei geht und euch führen will, ein Irrweg ist. Aus dem Wahn, als ob er ein richtiger Weg wäre, kann es nur ein trübseliges Erwachen geben, wenn man wirklich diesen Weg gehen würde.

Diese NSDAP. ist eine Partei, die keine Partei sein will und doch sein muß, eine Partei, die einen Ausländer, der unsere Verhältnisse gar nicht kennt, zum Führer hat, einen Mann, den ein unklares, schwärmerisches, auf Unkenntnis der Wirklichkeit beruhendes Denken auszeichnet, der mit seinem schwachen Geiste sich einbildet, Probleme zu lösen, an denen teils durch die Jahrhunderte, teils wenigstens seit etwa hundert Jahren die besten Geister der Nation gearbeitet haben; sie ist eine Partei, deren Endziel eine heillose Zerrüttung aller Verhältnisse sein würde, die allmählich sich gebessert hatten, bis eine Weltkrisis eingetreten ist, unter der auch die von Reichtum strotzenden Vereinigten Staaten Amerikas ebenso schwer leiden wie unser verarmtes deutsches Reich: die Vereinigten Staaten, die von dem schrecklichen Weltkrieg nur Gold und Gewinn eingeheimst haben, während er in Europa ungefähr ebensoviel zerstört hat, wie vor 300 Jahren der 30jährige Krieg.

Adolf Hitler redet töricht als einer, der vom Wesen und den Ursachen dieser Katastrophe des kapitalistischen Wirtschaftssystems nichts weiß und in seiner Unwissenheit die Schuld auf die deutsche Arbeiterklasse zu schieben sucht, und auf die Partei, die Rechte und Interessen der deutschen Arbeiterschaft vertritt;

sie ist eine Partei, die allen alles verspricht und zwar so, daß das, was dem einen versprochen wird, die Versprechungen, die dem andern gegeben werden, unmöglich macht; eine Partei, die aus bewußter Unwahrhaftigkeit, groben Irrtümern und blinden Gefühlen, die sie an die Stelle wissenschaftlichen Denkens schiebt, zusammengesetzt ist,

kurz, eine Partei, zu der ein Denkender, zumal ein politisch Denkender, sich nicht bekennen kann.

Ich halte es für meine Pflicht, vor der Verworrenheit und dem Aberglauben zu warnen, die in dieser Partei herrschen, weil nur unheilvolle Folgen daraus hervorgehen können. Ich für meine Person, aber auch meine Angehörigen und meine Freunde, die es auf Grund gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit geworden sind,

wir stimmen für die Liste 1,

weil wir überzeugt sind, daß die SPD. die sicherste Schutzwehr der bestehenden Verfassung ist, Schutzwehr gegen die offenen oder verstohlenen Begünstiger einer Wiederherstellung der Monarchien: es ist kein Wunder, daß die ehemaligen Monarchen, ihre Familien und ihre Günstlinge, nach dieser Wiederherstellung sich sehnen, obgleich sie wissen, daß sie ein politisches Chaos im Gefolge hätte.

Hüten wir uns davor, solange es Zeit ist.

WÄHLT LISTE 1

Tönnies-Forum
Heft 3, 1995

Inhalt

Iring Fetscher: Demokratischer Patriotismus und Homogenität der Gesellschaft. Zur politischen Kultur im vereinigten Deutschland 3

Wolfgang Kersting: Wider den Postnationalismus. Bemerkungen über modernen Nationalismus, Universalismus und Partikularismus 20

Oliver Stenzel: Ferdinand Tönnies' Blick auf die Entwicklung des Staates in der angewandten Soziologie 44

Christiane Jess: Das Projekt KöM. Erfahrungen beim Edieren eines Bandes der Tönnies-Gesamtausgabe 55

Annette Wiese-Krukowska: Deutsche Soziologen bringen Blätterwald zum Rauschen. Eine Nachbetrachtung zum Hallenser Soziologiekongreß 68

Uwe Carstens: Der Marschhof 'Op de Riep'. Das Geburtshaus von Ferdinand Tönnies 73

Klaus R. Schroeter: Der mißlungene Spagat. Rudolf Heberles Soziologie in Deutschland (Rezension) 76

Hinweise 79

Unser Titelbild zeigt einen Aufruf Ferdinand Tönnies', die Liste 1, SPD, zu wählen, abgedruckt in der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung vom 29. 7. 1932, Nr. 176

Impressum
Tönnies-Forum. Mitglieder-Rundbrief der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e.V. für ihre Mitglieder und Freunde. Erscheint mindestens zweimal jährlich. Der Bezug ist für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten, Nichtmitglieder können das Tönnies-Forum als Einzelheft (DM 15,-) oder im Jahres-Abonnement (DM 30,-) beziehen. Herausgeber: Dr. Rolf Fechner, Annette Wiese-Krukowska M. A., Dr. Uwe Carstens (v.i.S.d.P.), Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e. V., Freiligrathstr. 11, 24116 Kiel, Tel. 0431-55 11 07, Fax 0431-55 29 93.
Heft 3, 1995 ISSN 0942-0843

Demokratischer Patriotismus und Homogenität der Gesellschaft
Zur politischen Kultur im vereinigten Deutschland

Iring Fetscher[1]

Nach der Definition von Joachim Fest haben wir im vereinigten Deutschland zwei gescheiterte Utopien zu verarbeiten. Die nationalsozialistische Utopie der rassisch legitimierten Weltherrschaft der »nordischen Herrenrasse« und die kommunistische Utopie des universalen Egalitarismus.

In beiden Fällen habe es sich um einen Entwurf gehandelt, der von einer Minderheit fanatischer Ideologen - ohne Rücksicht auf den Widerstand der Menschen gewaltsam durchgesetzt werden sollte. Nach dem Untergang dieser beiden menschenfeindlichen Utopien - so die Schlußfolgerung - bleibe nur die demokratische soziale Marktwirtschaft als pragmatischer Erbe zurück. Wir treten ins postutopische Zeitalter ein.

Diese Gegenwartsbeschreibung ist zumindest stark vereinfacht und verkürzt. Drei Einwände sind gegen sie zu erheben.

1. Utopien müssen nicht korrekturunfähige, gewaltsam und unsensibel gegen alle Widerstände sich durchsetzende einseitige Entwürfe sein; man kann sie auch als Ideale auffassen.
2. Zwischen der inhumanen Utopie einer Weltherrschaft durch eine »Edelrasse« und dem Entwurf einer egalitären Weltgesellschaft von Freien und Gleichen besteht ein qualitativer Unterschied. Erst beim gewaltsamen Versuch der Verwirklichung, der im Fall der Naziutopie am bewaffneten Widerstand der ganzen Welt scheiterte und im Fall der Sowjetordnung an der Unfähigkeit einer selbsternannten »Elite«, ihre Methoden an Hand der realen Erfahrung und Wünsche der Menschen zu korrigieren, kommt es zu den evidenten Ähnlichkeiten in der Erscheinung. Die idealen Zielvorstellungen eines Marx' mußten aber ins Gegenteil verkehrt werden; die Ideologie der Nazis wurde - bis zu ihrer definitiven Niederlage - planmäßig realisiert.
3. Der dritte Einwand betrifft die Konzeption der demokratischen und sozialen Marktwirtschaft, die keineswegs nur eine nüchtern-pragmatische Konzeption, sondern durchaus auch ein anzustrebendes ideales Ziel, also - wenn man will - auch eine »Utopie« ist. Eine Utopie, auf deren vorsichtige Definition und umsichtige, am realen Widerstand sich selbst korrigierende Realisierung es auch in diesem Fall ankommt.

---

[1] Prof. Dr. Iring Fetscher ist Emeritus am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main.

Leider ist dieses Konzept von führenden Politikern in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und ihrer Satelliten keineswegs so vorsichtig rezipiert worden. Ein kluger westlicher Beobachter hat etwas zugespitzt formuliert: ehemalige Sowjetmarxisten haben einfach aus dem traditionell von ihnen als »Teufel« verunglimpften Kapitalismus ihr neues Ideal gemacht. Das heißt, aus einem karrikaturhaft-vergröberten Feindbild wurde das Vorbild für die neue Gesellschaft. So kommt es, daß jetzt ein amerikanischer Präsident bei der russischen Führung den Aufbau eines sozialen Netzes anmahnen mußte.

Nationalsozialismus und Kommunismus haben sich als weltfremde Utopien erwiesen und sind an der Wirklichkeit gescheitert. Aber: während zur Überwindung des Nationalsozialismus eine weltweite Militärallianz notwendig war, ist der Sowjetkommunismus an seiner eigenen Unfähigkeit gescheitert, im Wettbewerb mit der marktwirtschaftlich und demokratisch verfassten westlichen Welt zu bestehen. Warnende Beobachter haben daher darauf aufmerksam gemacht, daß neue Wellen eines extremen Nationalismus, Rassismus und Chauvinismus durchaus wieder auftauchen könnten. Im Augenblick gibt es genügend Beispiele für die Richtigkeit dieser Befürchtung. Wie lange die Erinnerung an das katastrophale Ende des deutschen Versuchs eines rassistisch begründeten Imperialismus uns Deutsche vor einem solchen Rückfall bewahren wird, ist noch ungewiß. Die Lebendighaltung der Erinnerung an die Naziherrschaft und ihre Verbrecher sowie an deren selbstzerstörerische Tendenzen der deutschen Bevölkerung ist deshalb auch aus Gründen des Selbstschutzes - nicht nur aus moralischen Gründen - notwendig.

Wie sehen die Probleme aus, vor denen die Demokratie in Deutschland nach der Vereinigung der beiden höchst heterogenen Staaten BRD und DDR steht? Das erste Problem, das inzwischen allen deutlich bewußt ist, lautet: Überwindung der ökonomischen Ungleichheit, Förderung der darniederliegenden industriellen Landschaft in den neuen Bundesländern. Ich will dieses Problem, das von Ökonomen, Finanzwissenschaftlern und Politikern bereits genügend diskutiert worden ist, hier ausklammern. Nur so viel sollte ich als Politikwissenschaftler freilich sagen: als Angehörige einer verfaßten demokratischen Nation haben wir im Westen in erster Linie die Verpflichtung zu einem Lasten- und Wohlstandsausgleich mit den neuen Bundesländern durch Leistung und Verzicht beizutragen. Auch wenn diese vorgängige Verpflichtung nicht die Vernachlässigung anderer Pflichten und Notwendigkeiten - wie der Hilfe für die neuen Demokratien in Ostmitteleuropa und der Dritten Welt - ausschließt. Diese »Rangordnung« der Pflichten hat nichts mit irgendwelchen biologischen Gemeinsamkeiten zwischen den Deutschen zu tun, sondern geht allein und ausschließlich aus unseren Zugehörigkeiten zu einem gemeinsamen, demokratischen Staat hervor.

Das zweite Problem ist das psychologische Zusammenwachsen der beiden Bevölkerungen. Damit ist nicht die totale Angleichung der Wessis an die Ossis (oder umgekehrt) gemeint. Deutschland ist ja immer ein Staat mit höchst unterschiedlichen Stämmen und Partikularitäten gewesen. Von einer homogenen Bevölkerung könnten nur wirklichkeitsblinde Ideologen sprechen. Sachsen und Preußen, Bayern und Friesen, Thüringer und Saarländer, Mecklenburger und Rheinländer sind in vieler Hinsicht höchst verschieden und sollen - oder dürfen es zumindest - bleiben. Aber die Abarbeitung an unseren unterschiedlichen Vergangenheiten und ihre Einbeziehung in unser Selbstverständnis ist doch notwendig. Durch eine höchst oberflächliche sogenannte »antifaschistische« politische Erziehung entstand in der ehemaligen DDR die Vorstellung, als ob deren Bevölkerung eigentlich mit dem Dritten Reich nichts zu tun gehabt habe und von vornherein auf Seiten der Antinazis für ein besseres, demokratisches (und sozalistisches) Deutschland gekämpft habe. In dieses posthume Kampfbündnis wurden sogar ausdrücklich die »kleinen Nazis« eingebunden, denen die kommunistische Führung eine eigene Partei, die NDPD zur Verfügung stellte, die inzwischen klang- und schamlos in die FDP integriert wurde. Folge dieser einseitigen und durch die kommunistische Faschismustheorie erleichterte Behandlung des Nazismus war eine erschreckende Unkenntnis der konkreten Erscheinungsformen und Herrschaftsmethoden der Nazis. Vielleicht war das aber auch Absicht, denn Bertolt Brecht hatte vergeblich gehofft, daß die deutschen Kommunisten am abschreckenden Beispiel der Nazi-Diktatur lernen würden, wie eine demokratische Diktatur des Proletariats jedenfalls nicht aussehen dürfe.[2]

Wer die Alltagswirklichkeit des »Dritten Reiches« studierte und z. B. die zahllosen Denunziationen - auch durch Frauen - untersuchte, der gelangte zu der erschreckenden Einsicht, daß das DDR-Regime viele Methoden der Bespitzelung und Überwachung aus dem NS-Erbe gleichsam übernommen hatte. Eine DDR-Schriftstellerin, die sich mit den denunzierenden Frauen im Dritten Reich beschäftigt hat und dazu Archivmaterial einsehen konnte, kam zu der überraschenden Einsicht, daß solche Denunziantinnen in der DDR nie zur Rechenschaft gezogen worden waren, während sie in der Bundesrepublik wiederholt verurteilt wurden. Eine alte Kommunistin und Richterin im Ruhestand, die sie deshalb befragte, deutete an, daß es falsch gewesen wäre, auf diese Weise Informantinnen abzuschrecken und daß ihre

[2] Bertold Brecht (1973, S. 89), Tagebucheintragung vom 16. 1. 1949: »fahre nach Leipzig und diskutiere in hans mayers kolleg über theater mit arbeiterstudenten«. Brecht diskutiert über sein Stück 'Furcht und Elend des Dritten Reiches'. »... Ich schloß die diskussion mit dem hinweis, das stück sei nicht als erlebnis beabsichtigt, sondern als leitfaden für eine neue klasse, ermöglichend, dem klassenfeind erfolgreicher entgegenzutreten. ich ging nicht so weit zu sagen, diese klasse könne aus der darstellung dieser unmenschlichen (und zum scheitern verurteilten) diktatur des großbürgertums lernen, ihre eigene diktatur durchzuführen.« Was Brecht den Arbeiterstudenten nicht sagte, war gleichwohl seine Hoffnung. Ihr Scheitern hat er 1953 spätestens erlebt.

historische Forschung sich lieber auf den »heroischen Widerstand« von Kommunistinnen im Dritten Reich konzentrieren sollte.

Die relativ große Ähnlichkeit des NS-Überwachungsstaates mit dem Spitzelsystem der DDR darf aber nicht über die fundamentalen Unterschiede der beiden Staaten hinwegtäuschen. Auch wenn in den ersten Nachkriegsjahren nicht nur von der sowjetischen Besatzungsmacht, sondern auch von deutschen Dienststellen in der SBZ und DDR zahlreiche brutale Unterdrückungsmaßnahmen, willkürliche Verhaftungen, Folterungen und Tötungen vorgekommen sind, kann das Maß der Verbrechen durch die kommunistische Führung doch nicht mit dem der Naziführung und ihrer Handlanger gleichgesetzt werden. Das Gewicht der Nazigreueltaten bis hin zur systematischen Tötung von Juden, Sinti und Roma und politischen Gegnern usw. wiegt ganz erheblich schwerer als das der vierzigjährigen diktatorischen Herrschaft durch die SED und ihrer Verbündeten und Komplizen. Ich betone das nur deshalb, weil der Verdacht nicht ganz unbegründet ist, daß Westdeutsche in der genüßlichen Aufdeckung und im Ruf nach Verfolgung von Verbrechen der DDR-Führung bis hin zu den »kleinen informellen Mitarbeitern« des Staatssicherheitsdienstes einen nachträglichen Ersatz für die nur mit höchst mäßiger Energie betriebene »Abarbeitung« der Naziverbrechen durch die deutsche Justiz zu suchen scheinen. Aus diesem Hinweis folgt, daß wir Westdeutsche jedenfalls kaum das Recht haben, naserümpfend, herablassend, von oben her belehrend auf die neuen Bundesbürger einzuwirken. Wir müssen der Tatsache Rechnung tragen, daß dort - praktisch seit 1933 - so gut wie ununterbrochen undemokratische Zustände geherrscht haben und die Menschen um des schieren Überlebens willen dazu gezwungen waren, sich anzupassen, daß sie bestenfalls sich in apolitische »Nischen« zurückziehen konnten, wenn sie nicht - und das wird immer nur eine kleine Minderheit können - den mutigen Versuch aktiven Widerstands wagen wollten.

Isoliert von der übrigen Welt - bis auf das von der Bevölkerung praktisch erstrittene Westfernsehen - aber ohne wirksame Unterstützung von außen und - nach den wiederholten niedergeschlagenen Emanzipationsversuchen 1953 am 17. 6. in der DDR, 1956 im Oktober in Ungarn und ansatzweise in Polen, 1968 in der Tschechoslowakei - resigniert, notwendig auf eine unabsehbare Zeit der SED-Herrschaft sich einstellend, haben sich die Meschen in der DDR keineswegs weniger gut verhalten als die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung während der weit kürzeren Zeit der NS-Herrschaft. Im Gegenteil, von einer wirklich motivierend starken Zustimmung, wie sie die Nazis zweifellos bis in den Krieg hinein für sich buchen konnten, war in der DDR zu keiner Zeit die Rede. Die Diskrepanzen zwischen dem äußeren Verhalten und Reden und der inneren Einstellung und Überzeugung war weit größer als in anderen totalitären Diktaturen. Kein Zweifel, daß die Menschen mehrheitlich unter diesem Leben »in der Unwahrheit«, in der überlebensnotwendigen Lüge gelitten haben.

Endlich sollten wir nicht vergessen, daß zwar der Zusammenbruch der DDR wie der übrigen Satellitenstaaten der Sowjetunion nicht ohne Gorbatschows »Freigabe« und Reform denkbar war, daß aber auch der doppelte Protest der DDR-Bevölkerung durch massenhafte Flucht über Ungarn, die CSSR, Polen usw. sowie die mutigen Demonstrationen in Leipzig und andernorts - zur »Implosion«, zum unblutigen Sturz dieser für allmächtig gehaltenen Herrschaftsordnung entscheidend beigetragen haben.

So viel wollte ich nur in Erinnerung bringen, einmal um das berechtigte Selbstbewußtsein und den Stolz der »Revolutionäre« in der ehemaligen DDR hervorzuheben und zum anderen um Verständnis für die dort lebenden Menschen unter uns Westdeutsche zu wecken.

Die Tatsache, daß im Klischee des »Ossis«, wie es an deutschen Stammtischen gehandelt wird, deren angebliche »Geldgier« und »Verschwendungssucht« eine überragende Rolle spielt, wird jeder auch nur etwas mit Psychoanalyse vertraute Beobachter leicht als Projektion entlarven. Im Konsumrausch, der erst seit Einführung der DM zur Chance eines umfangreicheren Einkaufs gelangten Ex-DDR-Bürger begegnet uns Wessis nur ein leicht verstärktes Spiegelbild unseres eigenen Verhaltens, nur, daß wir inzwischen etwas »gesättigter« sind und keine jahrzehntelange aufgestaute Nachholbedürfnisse haben. Was uns - zum Teil womöglich auch zu Recht - am Konsumrausch und an der »Geldgier« anderer abstößt, erinnert uns auf unangenehme Weise an Züge, die wir an uns selbst nicht besonders schätzen. Daß die vorschnelle und unüberlegte Geldumtauschaktion zu diesem auf nachholenden Konsum konzentrieren Verhalten beigetragen hat, ist inzwischen jedem Ökonom bekannt. Der Vorschlag von Helmut Schmidt, einen Teil des umzutauschenden Geldes - von einer bestimmten Kontohöhe an - ausschließlich für Investitionen (in den neuen Bundesländern) freizugeben, ist leider nicht beachtet worden. Die westdeutsche Wirtschaft erhielt durch den Geldumtausch die größte keynesianische Konjunkturspritze, die es je in einem Land gegeben hat. Auf diese Weise wurde die weltweite Rezession für den deutschen Binnenmarkt um Jahre verzögert. Das war aber wirtschaftspolitisch nicht die dringendste Maßnahme. Zugleich machte der Umtausch zahlreiche Firmen in der DDR konkurrenzunfähig. Daß in dieser Zeit auch die alten Ostmärkte, auf denen DDR-Produkte außerordentlich beliebt waren, zusammenbrachen, verschlimmerte natürlich die Lage.

Aber ich wollte von den im engeren Sinne wirtschaftspolitischen Dingen hier nur sprechen, um auf diese Weise für ein besseres und angemesseneres Verständnis der Wessis für die Ossis zu werben. Die Ossis sind an ihrer heutigen Lage jedenfalls kaum Schuld!

Es gehört zu den Binsenwahrheiten, daß das »Dritte Reich« dem Mehrheitswillen der Deutschen 1933/36 entsprach, auch wenn dieser Wille durch Demagogie und trügerische Versprechungen gewonnen worden war. Die DDR war dagegen in erster

Linie ein Produkt der Besatzung durch die Rote Armee und der von ihr einseitig und nachdrücklich unterstützten KPD und - seit Ostern - 1946 der SED. Mag sich die Bevölkerung auch dem neuen Regime passiv angepaßt haben und mag sich auch ein Teil namentlich der Jugend zwischen 1945 und 1953 für den proklamierten offiziellen Antifaschismus als Gegenbild gegen den Nazismus begeistert haben, die DDR war in weit geringerem Maße ein Produkt des »Volkswillens« als das »Dritte Reich«. Während die Forderung nach »Freien Wahlen in Gesamtdeutschland« von kommunistischen Regierungen in Moskau wie Berlin immer wieder kategorisch abgelehnt wurden, hätten freie Wahlen im Dritten Reich - zumindest bis 1938 - zweifellos Mehrheiten für die Naziführung gebracht (wenn auch nicht die 99 % der offiziellen Statistik). Als Beleg für diese Hypothese können die Wahlen an der Saar dienen, die trotz freier Propaganda aller Parteien den »Anschluß« der Saar ans Deutsche Reich brachten.

So viel zu den gescheiterten Utopien und zu der aktuellen Lage. Wie sehen aber die Hoffnungen auf eine demokratische politische Kultur im vereinten Deutschland aus? Der Terminus 'demokratische politische Kultur' ist nicht sehr präzise. Ich verstehe darunter die nicht institutionell geregelten Verhaltensweisen und Überzeugungen einer Bevölkerung, ohne die demokratische Institutionen auf die Dauer nicht existenzfähig sind. Formal enthielten Verfassungen wie die der Sowjetunion von 1936 oder die DDR-Verfassung eine ganze Reihe »reindemokratischer« Artikel. Bis auf den Artikel, der der KPdSU eine »führende Rolle« in allen Gremien und Organisationen zusicherte, konnte man am Text dieser Verfassung nicht einmal viel aussetzen. Wenn es dennoch keine lebendige Demokratie gab, dann lag das an der »offiziellen Interpretation« der Verfassung und dem faktisch bestehenden Verbot der Bürger, sich auf in ihr formulierte Freiheits- und Mitspracherechte zu berufen (oder gar deren Respektierung einklagen zu können) sowie an einem Verbot aller selbständigen politischen und sonstigen Organisationen. Doch lassen Sie mich etwas prinzipieller vorgehen.

Die moderne, kontinentale Demokratie in Europa geht von der Französischen Revolution und ihren Losungen »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« aus. Statt Brüderlichkeit sagen wir heute lieber Geschwisterlichkeit oder Solidarität.

1. *Freiheit*, darunter verstand die bürgerliche Revolution zunächst einmal die Aufhebung jeder Form der Hörigkeit, der Erbuntertänigkeit, der vererbten Gehorsamsverpflichtung. Auch wenn diese Freiheit lange Zeit auf die erwachsenen Männer (manchmal sogar nur auf die Familienväter) eingeschränkt war, wurde damit ein Prinzip eingeführt, das schließlich zur allgemeinen Emanzipation in unserem Jahrhundert führen sollte.
2. Unter *Gleichheit* wurde die gleiche Freiheit aller, die Rechtsgleichheit verstanden. Da es keine Erbuntertänigkeit oder Hörigkeit mehr geben sollte, konnte es auch keine privilegierten Stände mehr geben. Alle waren in gleicher Weise steuerpflichtig, zum Wehrdienst verpflichtet - wo es den gab -, alle konnten beliebige Berufe ausüben und beliebiger Karrieren anstreben. Ungleichheiten hinsichtlich von Teilen der Bevölkerung - z. B. Ausschliessung von Juden von bestimmten Amtskarrieren - mußten schließlich fallen, wenn man das Prinzip der bürgerlichen Gleichheit ernst nahm.
3. *Brüderlichkeit*. Mit diesem Grundsatz ergaben sich in der Folge die größten Probleme, die dann auch auf die Definition der beiden anderen zurückschlagen mußten. Aus der formalen Rechtsgleichheit der Freien entstand nämlich keineswegs schon deren brüderliche Verbundenheit. Im Gegenteil, mit dem Wegfall der alten Ständeordnung, die jedem seinen Platz in der Gesellschaft von Geburt an »zuwies«, entstand ein allgemeiner Wettlauf der isolierten Individuen nach höherem Einkommen, einflußreicheren Stellungen, größeren Ehren. Ein Wettlauf, den als erster schon Thomas Hobbes im 17. Jahrhundert beschrieben und als einen »Kampf aller mit allen« oder richtiger »eines jeden mit jedem« apostrophiert hatte.[3] Adam Smith, der die positive, die wirtschaftliche Entwicklung und Produktivität steigernde, Wirkung des allgemeinen Konkurrenzkampfs 1756 deutlich herausgestellt hatte, war sich über die damit einhergehende Schattenseite durchaus bewußt. Er forderte daher den Staat, die Regierung dazu auf, durch »staatsbürgerlichen Unterricht« - so würden wir das heute nennen - für ein Minimum an nationaler Solidarität zu sorgen und damit die mörderischen Folgen eines unbeschränkten Konkur-

[3] Eindrucksvoller noch als die bekannten Stellen in 'de cive' und im 'Leviathan' ist ein Text, den Ferdinand Tönnies in seiner Übersetzung von 'Elements of Law, natural and politic' (1640) wiedergegeben hat und der die Verhaltensweise der konkurrierenden Individuen in der frühbürgerlichen Gesellschaft eindrucksvoll schildert: »Der Vergleich eines Menschenlebens mit einem Wettrennen ist nicht in jedem Punkte zutreffend, eignet sich aber für unseren Zweck so gut, daß wir dadurch alle vorher erwähnten Affekte sehen und uns ihrer erinnern können. Dies Rennen darf aber kein anderes Ziel, keinen anderen Ruhm als den kennen, an erster Stelle zu stehen, und darin ist

Streben Verlangen;
.. Andere hinten sich sehen Stolz;
Sie vor sich sehen Demut;
... Streben, den nächsten zu überflügeln
Einfersucht.
Ersetzen oder Verdrängen Neid;
... Stets besiegt werden Unglück
Stes den nächsten vor uns besiegen Glück;
Und das Rennen aufgeben heißt Sterben.« (Hobbes 1926)

Die jungen Amerikaner, die sich aus dem zermürbenden Leben der Konkurrenzgesellschaft in den späten sechziger Jahren zurückzogen, sprachen mit einem ganz ähnlichen Bild von dem »rat race«, an dem sie nicht mehr mitmachen wollten.

renzkampfes im Inneren der Nation zu dämpfen.

Zwei andere - letztlich utopische - Mittel, um die Brüderlichkeit zwischen den Angehörigen einer Gesellschaft sicherzustellen haben Jean Jacques Rousseau und Karl Marx entworfen. *Rousseau* erkannte wie Adam Smith, daß mit der Zunahme von Arbeitsteilung und Umfang des Marktes immer mehr Bedarfsgüter produziert werden können - damit aber auch unvermeidlich die sozialen Unterschiede und Gegensätze in einer Gesellschaft in verhängnisvoller Weise zunehmen. Aus diesem Grunde trat er für eine Beschränkung der Staatsgröße und der Arbeitsteilung ein. Nur in *sozial relativ homogenen* kleinen Gemeinwesen, wo jeder möglichst jeden kennt und niemand so viel hat, »um einen anderen kaufen zu können«, keiner »so wenig, um sich an einen anderen verkaufen zu müssen«, ist Brüderlichkeit wirklich möglich. Zugleich war Rousseau resigniert hinsichtlich der Dauerhaftigkeit derartig frugaler und egalitärer demokratischer Gemeinwesen. Früher oder später, so seine Prognose, würden Arbeitsteilung, Produktion von Luxusgütern und damit soziale Gegensätze die Harmonie der kleinen Republik zerstören.[4] *Marx* hoffte - im Gegensatz zu Rousseau und im Einklang mit Smith, auf eine gewaltige Steigerung der Produktivkräfte infolge von Arbeitsteilung, Anwengung von Maschinen bis hin zur »automatischen Fabrik« usw., um auf einer bestimmten Höhe der Entwicklung die sozialen Ungleichheiten aufheben, und jedem Bürger (ja jedem Menschen soweit diese Idealgesellschaft weltweit realisiert ist) einen ihm erwünschten Anteil an den Gütern der gesellschaftlichen Produktion sichern zu können. Voraussetzung dafür wäre allerdings, die Abschaffung des exklusiven Privateigentums an den großen Produktionsmitteln und deren Übernahme durch die ganze 'Gesellschaft'.[5]

Ich habe diese Marxsche Utopie hier bewußt vereinfacht, um das ideale und utopische Ziel zu verdeutlichen, das wie bei Rousseau in der Herstellung einer - freilich auf höchstem kulturellen Niveau angesiedelten - *Homogenität der Gesellschaft* besteht.

---

[4] Vgl. Iring Fetscher (1968), insbesondere § 17 'Aufgaben und Mittel der Sozial- und Wirtschaftspolitik' und darin die Abschnitte c (Autarkie) und d (Rousseuas Stellung in der Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen). Dort auch die entsprechenden Belege.

[5] Am deutlichsten hat Marx seine Forderung nach Aufhebung des Privateigentums an den (großen) Produktionsmitteln schon 1848 im 'Kommunistischen Manifest' formuliert: »In diesem Sinne können die Kommunisten ihre Theorie in dem einen Ausdruck Aufhebung des Privateigentums zusammenfassen ... Ihr entsetzt euch darüber, daß wir das Privateigentum aufheben wollen. Aber in eurer bestehenden Gesellschaft ist das Privateigentum für neun Zehntel ihrer Mitglieder aufgehoben; es existiert gerade dadurch, daß es für neun Zehntel nicht existiert. Ihr werft uns also vor, daß wir ein Eigentum aufheben wollen, welches die Eigentumslosigkeit der ungeheuren Mehrheit der Gesellschaft als notwendige Bedingung voraussetzt.« (MEW 4, S. 475, 477).

Die soziale Homogenität der Menschen in der idealen kommunistischen Zukunftsgesellschaft sollte allerdings - und darin war Marx durchaus Fortschrittsfreund - mit Aufrechterhaltung, ja mit der allseitigen Entfaltung höchst unterschiedlicher Eigenschaften und Fähigkeiten der einzelnen Bürger vereinbar sein. *Leo Trotzki* hat in seinem Essay 'Kunst und Revolution' die idealen Verhältnisse in einer solchen kommunistischen Gesellschaft mit phantastischen Farben ausgemalt: der Durchschnitt der Menschen werde dort Fähigkeiten eines Leonardo, eines Hegel, eines Kopernikus usw. besitzen und über diesem Höhenrücken würden dann neue, bislang ungeahnte geniale Einzelpersönlichkeiten zum Wohl der Gesellschaft sich erheben.[6]

Weder die Rousseausche - rückwärtsgewandte - noch die Marxsche Utopie wurden verwirklicht. Stattdessen wurden von Politikern andere Versuche der Herstellung einer scheinbar homogenen (brüderlichen) Gesellschaft unternommen:

1. *Nationalismus und Rassismus* können als Versuch verstanden werden, unter Beibehaltung der ökonomischen und sozialen Ungleichheiten so etwas wie ein Gefühl der »Brüderlichkeit« unter den Bürgern eines Staates zu erzeugen. Dabei dient in der Regel die *bewußte, feindliche Abgrenzung* von anderen Völkern als wichtigstes Mittel zur Förderung des Zusammenhalts. Hegel hatte schon ganz richtig erkannt, daß erst *im Krieg* die freiwillige Aufopferung der persönlichen, egoistischen Interessen für das Staatsganze »Wirklichkeit« wird.[7] Im Frieden gelangen die Menschen nicht über unverbindliche Sonntagsreden hinaus. *Eine nationalistische Ideologie kommt nicht ohne Feindbilder* aus. Im Klartext heißt das: Du, kleiner Arbeiter, Angestellter oder gar Arbeitsloser bist zwar in vieler Hinsicht gegenüber der wohlhabenden Minderheit benachteiligt, aber vergiß nicht, daß Du immerhin

---

[6] Leon Trotsky (1966, S. 256): »More correctly, the shell in which the cultural construction and self-education of Communist man will be enclosed, will develop all the vital elements of contemporary art to the highest point. Man will become immeasurable stronger, wiser and and subtler; his body will become more harmonized, his movements more rhytmic, his voice more musical. the forms of life will become dynamically dramatic. the aerage human type will rise to the heights ofan Aristotle, a Goethe, or a Marx. And above this ridge new peaks will rise.«

[7] Der Krieg ist »nicht als absolutes Übel und als eine äußerliche Zufälligkeit zu betrachten ..., in den Leidenschaften der Machthabender oder der Völker, in Ungerechtigkeiten u. s. f. überhaupt in solchem, was nichtsein soll. ... Der Krieg als der Zustand, in welchem mit der Eitelkeit der zeitlichen Güter und Dinge, die sonst eine erbauliche Redensart zu sein pflegt, Ernst gemacht wird, ist hiermit als Moment, worin die Idealität des Besonderen ihr Recht erhält und in Wirklichkeit wird, er hat die höhere Bedeutung, daß *durch ihr ... die sittliche Gesundheit der Völker* in ihrer Indifferenz gegen das Festwerden der endlichen Bestimmtheiten erhalten wird, wie die Bewegung der Winde die See vor der Fäulnis bewahrt.«

Deutscher, Arier - also Nichtjude - bist und in dieser Eigenschaft stehst Du Deinem »Boss« völlig gleich und darauf kommt es doch allein an. Vielfach wird dann auch noch die aus Unzufriedenheit mit der eigenen Lage resultierende Aggression auf solche - äußeren oder inneren - Feinde abgelenkt. Im ehemaligen Jugoslawien und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion können wir zur Zeit diesen immer wieder funktionierenden Mechanismus beobachten.

2. Der andere, weniger fragwürdige - gleichfalls nicht neue - Versuch, in einer ökonomisch und sozial heterogenen Bevölkerung politische Homogenität zu erzeugen, besteht in *demokratisch-patriotischer Erziehung*. Er sagt etwa: Ihr seid zwar sozialökonomisch ungleich, aber als Staatsbürger, als Citoyens verfügt ihr über gleiche *Mitspracherechte*. Dieser demokratische Staat ist *»Euer Staat«*.

Solche Versicherungen sind aber nur dann glaubwürdig, wenn die formale Tatsache solcher Mitspracherechte auch *konkret erfahren* werden kann. Solche Erfahrungen sind naturgemäß in kleineren Gemeinschaften - in Gemeinden, in Vereinen, in Genossenschaften z. B. - eher zu machen als in einem größeren Flächenstaat. Jedenfalls reicht im allgemeinen die Möglichkeit, alle vier Jahre für die eine oder andere Partei, den einen oder anderen Kandidaten zu wählen, hierfür nicht aus.

In einer modernen, pluralistischen industriellen Gesellschaft wird als zusätzliche *Mindestvoraussetzung* für diese Art der formalen, rechtlichen Homogenität - eine ausreichende Schulbildung nötig sein, sowie Kenntnisse der Verfassung und der Mitsprachemöglichkeiten der Bürger usw., sowie nicht erst in letzter Linie auch eine ausreichende Absicherung der wirtschaftlichen Lage. Der Wohlfahrtsstaat produziert zwar keine soziale Homogenität, er hält aber die Unterschiede der sozialen Lage so weit in Grenzen, daß - im Prinzip wenigstens - alle an der politischen Willensbildung sich informiert beteiligen können. Die *politische Realität* entspricht freilich - auch in den großen älteren Demokratien - diesen Mindestanforderungen nicht völlig. Der bis an 50 % heranreichende Prozentsatz der *Nichtwähler* ist ein Indiz dafür, daß große Teile der Bevölkerung selbst auf dieses elementare Mitspracherecht verzichten. Sie empfinden ihre sozialökonomische Lage als so deprimierend und ausschlaggebend und trauen dem Staat, der Regierung, so wenig zu, ihre Lage bessern zu können, daß sie auf die Teilhabe an der demokratischen Wahl verzichten. Sie mögen - wie M. Lipset meint - solange sie *nicht wählen*, keine Bedrohung für die Stabilität der Demokratie sein, sie sind aber das latent gefährliche Potential in der Hand eines geschickten Demagogen, der ihre latente Wut für seine populistischen Ziele mobilisieren kann.

Für eine demokratische politische Kultur in Deutschland kommt kein anderer Weg als der eben skizzierte infrage. Das Problem der Herstellung eines praktischen Mindestmaßes an *Solidarität* in einer Gesellschaft von mehr oder minder stark isolierten

und überwiegend egoistischen Individuen ist aber inzwischen noch weit größer geworden als zu Zeiten von Adam Smith oder des Freiherrn vom Stein. Während noch vor 100 Jahren die kleine Solidargemeinschaft der Familie oder auch des Dorfes lebendig waren, ist in der modernen, hochgradig verstädterten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft unserer Tage auch von diesen kleinen Solidargemeinschaften nicht mehr viel erhalten. Das einstmals durch Religion vermittelte Gefühl der Verpflichtung gegenüber dem Mitmenschen spielt in einer mehr und mehr säkularisierten Gesellschaft kaum noch eine Rolle. Der *Wohlfahrtsstaat* übernimmt für die isolierten säkularisierten Individuen Aufgaben, die früher einmal die Familie und die Nachbarn übernommen hatten. Bis hin zur Pflegeversicherung entlastet der Wohlfahrtsstaat die Einzelnen von ihrer Pflicht zur solidarischen Hilfe für den Nächsten. Die isolierten Angehörigen eines Staates sind füreinander »Fremde«. Wir sind uns meist der Tatsache gar nicht bewußt, daß wir - d. h. die Angehörigen eines modernen wohlfahrtsstaatlich korrigierten marktwirtschaftliche Gesellschaft - uns durch Sozialabgaben gleichsam von der Pflicht zur tätigen Nächstenliebe ja selbst zur Familiensolidarität »freigekauft« haben. Sozialabgaben werden ökonomisch als »Lohnnebenkosten« und Belastungen für den Industriestandort Deutschland zur Kenntnis genommen, nicht als eine Art Abschlagszahlung für die nicht mehr praktizierte - wohl auch in vielen Fällen gar nicht mehr praktizierbare - individuelle Nächstenhilfe aus Nächstenliebe. Die Zahl der »Singles« sowie der - neuerdings - sogar in zwei Wohnungen getrennt lebenden Ehepaare spricht ein deutliches Wort. Die freilich auch nicht immer ideal gewesene Großfamilie existiert nur noch in seltenen Einzelfällen. Mobilität und Abkömmlichkeit eines jeden sind das Ideal einer dynamischen Wirtschaftsgesellschaft. Beides ist mit auf Dauer gestellten solidarischen Bindungen in Familie, Nachbarschaft, Dorfgemeinde usw. nur schwer vereinbar. Der Schritt vom isolierten Einzelnen oder von der Kleinstfamilie - den berufstätigen Ehepaaren mit einem oder ohne Kinder - zur Solidarität mit der Bevölkerung eines ganzen Staates ist weit. Der Freiherr vom Stein hatte nicht ohne Grund die Aktivierung der Bevölkerung für demokratische Mitwirkung bei den kleinsten Einheiten, den Gemeinden, anfangen lassen. Wenn man die Wahlbeteiligung bei uns ansieht, so stellt sich heraus, daß das Engagement für Gemeindewahlen weit hinter dem für Bundestagswahlen zurückbleibt, während doch die unmittelbare Betroffenheit der Bürger durch Angelegenheiten der Gemeinden sehr viel konkreter erfahrbar ist und die Möglichkeit umfassender Informiertheit hier größer ist als für die Probleme der ganzen Republik. Grund für dieses unterschiedliche Verhalten ist zweifellos die Tatsache, daß die Medien - namentlich die elektronischen - sehr viel umfassender und intensiver über Bundestagswahlen und die führenden Bundespolitiker informieren als lokale Zeitungen oder Radiosender über Lokalwahlen. Die Kenntnisse, auf Grund derer die Bürger ihre Wahlentscheidung fällen, sind fast ausschließlich medienvermittelte. Nur relativ selten spielen direkte, persönliche Erfahrungen oder auch nur die persönliche Kenntnis von Kandidaten eine wahlbeein-

flussende Rolle.

Die engagierte Teilnahme der politisch bewußten Bevölkerung an ihrem Staat ist aber eine notwendige Voraussetzung für eine demokratische Kultur. Eine Demokratie braucht - mehr und anders als autoritäre Gemeinwesen - *Patrioten*. Patrioten in einem Sinne freilich, der in Deutschland relativ unterentwickelt ist. Ein demokratischer Patriot ist nicht jemand, der nur sein eigenes Volk hochschätzt und auf andere Völker mit mehr oder minder großer Verachtung herabblickt, sondern ein Bürger, der sich für seinen Staat und dessen Regierung *mitverantwortlich* fühlt; der z. B. nicht nur über die Unzulänglichkeiten der Parteien und ihrer Mandatsträger klagt, sondern sich - sei es in Parteien, sei es in Bürgerinitiativen, sei es publizistisch - für eine Verbesserung der Verhältnisse engagiert bemüht. Dolf Sternberger und im Anschluß an ihm Jürgen Habermas haben für diese Art Patriotismus den Ausdruck *Verfassungspatriotismus* geprägt. Ich möchte, an diesen Ausdruck anschließend, für einen demokratischen Patriotismus in Deutschland plädieren, der übrigens das ernsthafte Bemühen um soziale Gerechtigkeit einschließt, weil ohne sie die Forderung nach patriotischem demokratischem Engagement aller zynisch wäre. Dolf Sternberger sagte in einer Rede 1967: »Wir brauchen uns des Grundgesetzes nicht zu schämen. Wir mögen im gegebenen Augenblick die Regierung tadeln, der Opposition Schwäche vorhalten, dem Parlament die Flut der Gesetze übelnehmen, bei den Parteien insgesamt Geist und Phantasie vermissen, von der Bürokratie uns beschwert fühlen, die Gewerkschaften für allzu anspruchsvoll, die Reporter für zudringlich halten - die Verfassung ist von der Art, daß sie *dies alles zu bessern erlaubt*, zu bessern uns ermuntert und ermutigt. Eine gewisse maßvolle Unzufriedenheit ist dem Staat förderlich. Sie mindert nicht die Treue, die der Verfassung geschuldet wird. Gegen erklärte Feinde jedoch muß die Verfassung verteidigt werden, das ist patriotische Pflicht« (Sternberger, S. 15 f.).

Der Verfasser des Artikels »Patriotismus« im Rotteck-Welckerschen Staatslexikon aus dem Jahre 1847 hatte es schon mit dem gleichen Problem zu tun wie wir heute. Er unterscheidet einen »echten« von einem »unechten« Patriotismus und bindet den echten an die Existenz einer freiheitlichen Verfassung, die es dem Citoyen erlaubt, aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens teilzunehmen. Patriotismus ist für ihn ein »sittlicher Begriff«, der auf die Pflicht bezug nimmt, für die Freiheit aller Mitbürger Sorge zu tragen. Emotionale Bindung an die Heimat, den Ort der Geburt gibt es auch bei unzivilisierten Menschen, »echte Vaterlandsliebe« aber nur dort, wo die »Sittlichkeit« bei einem Volk entwickelt ist. Die Vaterlandsliebe wird in dem Maße bei den Völkern steigen, worin sie sittlicher werden. Wo die Sittlichkeit mangelt, da ist sie nur eine *kollektive Selbstsucht*. Sobald die *Sittlichkeit und die Freiheit sich begegnen*, dringt der erhabene Begriff des Opfers in die Gemüter, und die wahrhafte Liebe des Vaterlandes schafft Wunder. Die meisten europäischen Völker müssen in der Sittlichkeit noch weit und in der Freiheit erst noch mehr vorschreiten, um diese

Vollendung zu erreichen. *Auf dieser Höhe* aber ist der *echte Patriotismus mit dem echten Kosmopolitismus gar wohl vereinbar*; denn einer solchen Vaterlandsliebe würden ungerechte Mittel zur Erfüllung ihrer Zwecke der Pflicht gegen die Menschheit widerstreiten, unsittlich und vernunftswidrig erscheinen (Rotteck; Welcker 1848, S. 514). Einer Regierung, die derartige unsittliche Mittel anzuwenden befiehlt, müßte - so können wir nach der Erfahrung des »Dritten Reiches« hinzufügen - der wahrhafte Patriot *Widerstand* entgegensetzen und den Befehl verweigern. Die Respektierung der Menschenrechte und des Völkerrechts schränken die Gehorsamspflicht des Patrioten auch gegenüber einer legalen Regierung ein.

Heinrich Heine hat zwei Arten des Patriotismus unterschieden. Einen, der in der Ausdehnung der liebevollen Zuwendung auf dem Umkreis aller Mitbürger besteht und einen entgegengesetzten, der darin besteht, daß das Herz enger wird, daß es sich zusammenzieht wie Leder in der Kälte, daß er das Fremdländische haßt, daß er nicht mehr Weltbürger, nicht mehr Europäer, sondern nur ein enger Deutscher sein will. Diesen beschränkten - oder wie unser Lexikonautor sagt - unechten Patriotismus sollten wir für immer hinter uns lassen (ebd.). Der echte aber ist, wie es Ralf Dahrendorf formuliert hat, Voraussetzung des Weltbürgertums. Jedenfalls gilt, daß Menschen irgendwo hingehören müssen, bevor Sie sich für weitere Horizonte öffnen können. Wenn man von seinem - allerdings nicht unproblematischen - Missionsgedanken einmal absieht, hat J. G. *Fichte*, der so oft mißverstandene und mißbrauchte Redner an die deutsche Nation in seinem Dialog den Patriotismus und sein Gegenteil, den Zusammenhang von Weltbürgertum und Patriotismus schon ganz ähnlich gesehen. Seine berühmte Definition lautete: »*Kosmopolitismus* ist der herrschende Wille, daß der Zweck des Daseins des Menschengeschlechts im Menschengeschlecht erreicht werde. Patriotismus ist der Wille, daß dieser Zweck erreicht werde zu allererst in derjenigen Nation, deren Mitglieder wir selber sind, und daß von dieser aus der Erfolg sich verbreite über das ganze Geschlecht.« (Fichte, S. 10)

Ich würde heute zurückhaltender formulieren und sagen: Patriotismus ist die Befolgung der Pflicht, dafür zu sorgen, daß in dem Gemeinwesen, dem ich angehöre, Freiheit eines jeden und soziale Gerechtigkeit so weit wie möglich verwirklicht werden, ohne dadurch die Beförderung dieser universalen Ziele für andere Völker und Staaten zu beeinträchtigen.

Wenn Dolf Sternberger von unserer Verfassung sagt, daß Sie dies alles - nämlich Regierung, Opposition, Parteien, Medien, Gewerkschaften usw. - zu kritisieren und zu bessern erlaubt, dann stimmt er mit der eindrucksvollen letzten Strophe der Kinderhymne von Bertolt Brecht (1967, S. 978) überein:

Und weil wir dies Land verbessern
Lieben und beschirmen wir es
Und das liebste mag es uns scheinen
So wie andern Völker ihrs.

Eine demokratische Verfassung soll jedem Staatsbürger die Möglichkeit einräumen, an der Gestaltung - also auch an der Verbesserung - der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach seinem Vermögen mitzuwirken. Liebe erwächst aus einer praktisch gewordenen Verbundenheit von Citoyen und Gemeinwesen. Nur wo ich mitwirken, mitgestalten kann, bin ich auch imstande, mich verbunden zu fühlen.

Auch dieser Gedanke ist nicht neu. Ich finde ihn - auf etwas altväterliche Weise ausgedrückt - in dem bereits zitierten Lexikonartikel von 1847: »Der Patriotismus wird bei einer Nation umso regsamer sich bewähren, je mehr die Staatsbürger *zur Mitwirkung* bei den staatsgesellschaftlichen Angelegenheiten *zugelassen sind*. Daher wird das Institut der *Volksvertretung* zur Quelle eines *werktätigen Patriotismus* werden, und alle Einrichtungen, welche die gemeine Freiheit begründen, werden zur Förderung des patriotischen Geistes führen. Je mehr hingegen eine Staatsverwaltung zentralisiert ist und ein *bevormundendes Beamtentum* seine Macht bis selbst zu den untersten Kreisen der Staatsgesellschaft erstreckt, desto mehr wird mit der öffentlichen und individuellen Freiheit zugleich auch der Patriotismus der Einzelnen getötet, wenigstens in seiner allseitigen Entfaltung gehemmt werden« (Rotteck; Welcker 1848, S. 524).

Warum schlage ich den Terminus demokratischer Patriotismus statt Verfassungspatriotismus vor? Der Unterschied ist nicht so groß, aber es scheint mir wichtig, an die Stelle einer statischen Beziehung auf die existierende Verfassung ein dynamisches Moment zu setzen: die Verpflichtung für die Erhaltung, aber auch für den Ausbau und die Verbesserung von Verfassung und politischer Kultur. Im Jahr 1847 als die meisten Verfassungen noch nicht demokratisch waren, konnte ein Autor kritisch anmerken: »*Verfassungsliebe als Produkt der Gewohnheit*, obgleich für patriotische Gesinnung ausgegeben, *hat keinen Wert*. Ja sie kann schädlich werden, wenn sie, am Bestehenden mit Vorliebe haftend, das Neue, sei es auch das Beste, verwirft, bloß weil es neu ist, und mithin Forschungstrieb über die wichtigsten Gegenstände des Bürgertums verhindert ...« (Rotteck; Welcker 1848, S. 517). Die bloße Gewöhnung an eine durchaus freiheitliche - womöglich kaum gekannte - Verfassung ist keine ausreichende Basis für den Patriotismus. Echter Patriotismus , der sowohl aus Neigung wie auch aus Pflichtgefühl hervorgeht, bezieht sich auf die existierende Verfassung, aber auch darüber hinaus auf den Entwurf einer weiterentwickelten und womöglich besseren.

Karl Jaspers bedauerte 1960, daß das Grundgesetz der Bundesrepublik bisher nicht in die Herzen der Bürger eingesenkt sei. Trotz Schulunterricht konnte diese Einsenkung nicht erfolgen. Der Hauptgrund war die Weise des Zustandekommens dieses ersten Grundgesetzes. Vermutlich war jedoch die Zeit wenige Jahre nach Kriegsende und unmittelbar nach der einschneidenden Währungsreform für eine breite offene Diskussion der neuen Verfassung durch die Bevölkerung wenig geeignet. Zu sehr

waren die Menschen noch mit den drängenderen Problemen des Überlebens und des Aufbaus beschäftigt. So ist denn auch der Prozeß der Verfassungsgebung von der Publizistik wie von der Öffentlichkeit damals erstaunlich wenig beachtet worden. Die Betonung des provisorischen Charakters des Grundgesetzes und die verbreitete Angst vor einem neuen Krieg trugen gewiß zu dieser geringen Beachtung bei. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahr 1990 hätte erstmals die Gelegenheit zu einer breiten Verfassungsdiskussion eröffnen können. Die rasche und unkomplizierte Vereinigung auf Grund des Artikels 23 - durch Beitritt statt der Ablösung des provisorischen Grundgesetzes durch eine von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossene Verfassung (nach Artikel 146) - schloß eine solche erneute Verfassungsdiskussion keineswegs prinzipiell aus. Da sich das Grundgesetz bewährt hat, wären durch eine solche gesamtdeutsche Diskussion vermutlich kaum weitreichende Änderungen der Grundbestimmungen der Verfassung erfolgt, wohl aber hätte eine derartige Debatte das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Staatsbürger in West und Ost und ihrer Beziehung zur Verfassung gefestigt.

Einschneidende Veränderungen der Verfassung wie die Einführung der Wehrpflicht hätten - so Jaspers - die Gelegenheit zur Bewußtmachung der demokratischen Verantwortung der Bürger in ihrem Staat geboten. »Denn bei Gehorsam gegenüber der Verfassung öffnet sich doch der Weg zu legaler Verfassungsänderung. Daß solche Ereignisse die Teilnahme des Volkes wecken bis zur Leidenschaft für diesen Grund seines ganzen Daseins, ist ein *Faktor demokratischer Selbsterziehung*. Werden solche Augenblicke durch unauffällige Übereinkommen geglättet, nicht aber die eherne Macht der Verfassung offenbar, dann wird die demokratische Erziehung selber versäumt (Jaspers, S. 285). Politische Eliten - so argumentierte Wolf Lepenies unlängst - tragen eine pädagogische Verantwortung. In dem von Jaspers gemeinten Beispiel hätte diese Verantwortung darin bestanden, der Bevölkerung die Chance zu demokratischer Selbsterziehung zu eröffnen.

Patriotismus nennen wir die besondere, emotionale wie rationale Beziehung einer Person zur politischen Gemeinschaft, der sie angehört. Für demokratische Nationen wie die nordamerikanische ist im historisch besonderen Patriotismus immer schon die Bindung an universale Werte, an persönliche Freiheit und Partizipationsrechte enthalten. Auch wenn faktisch die berühmte Formulierung »we the people« anfangs nur die weiße, männliche Bevölkerung bezeichnete, enthält sie doch von vornherein die Tendenz auf Ausweitung bis hin zur Gesamtheit auch der farbigen und weiblichen Bevölkerung. Um den demokratischen Anspruch des Verfassungstextes wahr zu machen, mußten die Menschenrechte wie die Bürgerrechte verallgemeinert werden. Patriotismus und Anhänglichkeit an Menschenrechtsnormen und demokratische Partizipationsrechte fielen daher der Tendenz nach zusammen. Für uns in Deutschland war das der - Tendenz nach - nicht ohne weiteres der Fall. Die These des amerikanischen Philosophen Richard Rorty, der von einem Primat des Politi-

schen und Historischen gegenüber dem philosophischen Wahrheitsanspruch spricht, ist für uns daher nicht akzeptabel. Auch abgesehen davon, daß für Rorty eine Kritik am undemokratischen Patriotismus anderer Gesellschaften nicht möglich ist, muß für uns der Primat der universalen Werte gegenüber der partikularen staatlichen Gemeinschaft und der Loyalität ihr gegenüber gelten. Der Amerikaner Charles *Taylor* hat sicher Recht, wenn er feststellt, daß ein Mensch ohne eine, über alles universalistisches Gerechtigkeitsengagement hinausgehende Solidarisierung mit dem Guten und den Zwecken einer besonderen Gemeinschaft, und das heißt: ohne eine spezifische Liebe zu einer besonderen Gemeinschaftstradition, also kurz: ohne einen Patriotismus, der mehr als bloß international anschlußfähiger 'Verfassungspatriotismus' ist, eine persönliche Identität nicht gewinnen kann (Taylor, S. 165).

Zugleich aber gilt - wie Karl-Otto Apel betont - daß der demokratische Verfassungspatriotismus als »regulative Idee« gegenüber dem partikularen Patriotismus eines jeden Gemeinwesens »einen normativ-moralischen Vorrang einnehmen muß«. Nur eine »Gerechtigkeitsethik« kann »die universale Gültigkeit von Normen begründen, die allen Individuen und allen partikularen Gesellschaften das gleiche Recht auf authentische Realisierung des guten Lebens sichern«. Die Sicherung dieser gleichen Rechte aller Bürger ist aber heutzutage die unabdingbare Voraussetzung einer liberalen und demokratischen Gesellschaft. Damit soll nicht geleugnet werden, daß es zu einer konfliktreichen Spannung zwischen der Orientierung auf die Verwirklichung des guten Lebens in einem besonderen Staat und den Anforderungen einer universalen Gerechtigkeitsethik kommen kann. Diese Spannung kann aber - so wiederum Apel - nur in einem Prozeß der »kommunikativen Verständigung« zwischen den Angehörigen eines Gemeinwesens »im Sinne des Ausgleichs zwischen Autonomie und Authentizität ausgeglichen werden« (Apel, S. 166).

Literatur

Apel, Karl-Otto (1993): Das Anliegen des angloamerikanischen »Kommunitarismus« in der Sicht der Diskursethik. Worin liegen die 'kommunitären' Bedingungen der Möglichkeit einer post-konventionellen Identität der Vernunftperson?, in: Micha Brumlik; Hauke Brunkhorst (Hrsg.), Gemeinschaft und Gerechtigkeit, Frankfurt am Main, S. 149-172

Brecht, Bertold (1973): Arbeitsjournal, 2. Bd., 1942-1955, Frankfurt am Main

Fetscher, Iring (1968): Rousseaus politische Philosophie, Neuwied (erneut Frankfurt 1975)

Fichte, J. G. (1807): Der Patriotismus und sein Gegenteil, Königsberg. Neudruck hrsg. von Hans Schulz, Leipzig o. J.

Hegel, G. W. F.: Grundlinien der Philosophie des Rechts. Rechts- oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse, Frankfurt am Main 1970, § 324 [zuerst 1821]

Hobbes, Thomas (1926): Naturrecht und allgemeines Staatsrecht in den Anfangsgründen

(Elements of Law). Mit einer Einführung von Ferdinand Tönnies, Berlin

MEW = *Marx, Karl*; *Engels, Friedrich*: Werke, Berlin 1959, Bd. 4

Jaspers, Karl (1965): Hoffnung und Sorge. Schriften zur deutschen Politik 1945-1965, München

von Rotteck, Carl; *Welcker, Carl* (1848): Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften, Altona, Bd. 10

Sternberger, Dolf (1990): Verfassungspatriotismus, Frankfurt am Main

Taylor, Charles (1989): Cross Purposes: the Liberal-Communitarian Debate, in: N. Rosenblum (Hrsg.), Liberalism and the Moral Life, Mass. [hier zitiert nach Karl-Otto Apel, s. o.]

Trotsky, Leon (1966): Literature and Revolution. An Arbor Paperback, 2. Aufl. [zuerst 1924]

Wider den Postnationalismus
Bemerkungen über modernen Nationalismus, Universalismus und Partikularismus

Wolfgang Kersting[1]

§ 1

Über die Nation, über Nationalgefühl, Nationalbewußtsein und Nationalpatriotismus zu reden, ist auf eigentümliche Weise schmerzvoll, peinlich. Woher rührt diese Pein? Zum einen, weil alles schon gesagt worden ist. Zum anderen, weil es ein banales Thema ist. Die beiden Gründe hängen zusammen; zu banalen Themen läßt sich nicht allzuviel sagen. Daher redet man im allgemeinen auch nicht über Nation und Nationalgefühl, daher schweigt man im allgemeinen auch über Nationalbewußtsein und Nationalpatriotismus. Das alles ist ein unauffälliges Hintergrundphänomen und bietet keinerlei Anlaß für irgendwelche Aufregungen. Diesen unauffälligen ethischen Nationalitätshintergrund mit seinen Elementen des Nationalgefühls, des Nationalbewußtseins und des Nationalpatriotismus bezeichne ich fortan als modernen Nationalismus. Er wird im Fortlauf noch schärfere Konturen annehmen. Hier ist erst nur von Wichtigkeit, daß man gemeinhin diesen modernen Nationalismus besitzt, sich seiner nicht geniert und niemand anderes auch daran Anstoß nimmt. Und warum sollte man auch in einem fort über das Nationale reden? Man gehört einer Nation an, diese Zugehörigkeit manifestiert sich im Bewußtsein, in den Einstellungen und in der Affektionslandschaft der Individuen. Diese Zugehörigkeit drückt sich in der Anerkennung besonderer Beziehungen zu seinen Landsleuten aus, in der Anerkennung entsprechender ethischer Parteilichkeiten und asymmetrischer Verpflichtungen, in der Existenz affektbesetzter Identifikationen. Entscheidend ist hier die Besonderheit und daher Nicht-Universalisierbarkeit der Beziehungen, die ein normatives Gefälle zum Eigenen hin konstituiert. Die nationale Zugehörigkeit ist eine andere als die Zugehörigkeit zur Menschheit; letztere ist inklusiv, erstere ist exklusiv. Daß Menschen einer Nation angehören, ist etwas, zu dem sie sich verhalten, es ist ihre Nation, und diese Zugehörigkeit ist keine extern-klassifikatorische, sondern eine intern-identitätskonstitutive; es ist für sie von eigentümlicher Bedeutung, konstitutiver Teil ihres Selbstverständnis, daß sie ihrer Nation angehören. Für sie ist es selbstverständlich, daß in mancher Hinsicht ein Unterschied besteht zwischen den nationalen Mit-Angehörigen und den Angehörigen fremder Nationen,

[1] Dr. Wolfgang Kersting ist Professor am Philosophischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

der allen modernen Tendenzen der Globalisierung und Modernisierung trotzt, der nicht immer relevant ist und weitgehend in der Unauffälligkeit des Selbstverständlichen bleibt, in manchen, zumal ethisch-politischen Kontexten aber Bedeutung besitzt, daß folglich eine Asymmetrie der affektiven Bindung, der Sorge und der Solidarität besteht, daß eine ethische Gravitation, eine Loyalitätspräferenz für das Eigene herrscht. Verbunden ist damit noch etwas anderes: wie zwischen Menschen nicht nur egoistisch-strategische, rechtsuniversalistische und moraluniversalistisch geprägte Beziehungen bestehen, sondern eben auch partikular-ethische mit eigenen Loyalitätsprofilen und Obligationsmustern, so bestehen auch zwischen Nationen, zwischen Nationalstaaten Beziehungen, in denen sich dieses rechtlich und moralisch irreduzibel Eigene des Ethischen reproduziert. Es gilt, daß Takt und Respekt nicht nur zwischen Menschen, sondern auch zwischen Nationen herrschen müssen, und Takt und Respekt zeigt sich vor allem in der sorgfältigen Beachtung von lebensweltlichen und integritätspsychologischen Grenzen; Takt ist Sensibilität, die sich vor allem in dem Bewußtsein von der ethischen Wichtigkeit der Grenze zwischen Fremdem und Eigenem zeigt; Takt ist Distanzvirtuosität; Taktlosigkeit ist Grenzverletzung; taktvoll ist der, der in dem Gelände der ethischen Asymmetrie kundig ist.

§ 2

Um die Distinktion zwischen einem intern-identitätskonstitutiven Zugehörigkeitsverständnis und einem extern-klassifikatorischen Zugehörigkeitsverständnis zu illustrieren, sage ich, daß deutsche Identität und deutscher Nationalpatriotismus nicht in einem erdhaften Deutschsein, sondern in einem differenzierten historisch-ethisch-politisch marmorierten Wir-Bewußtsein wurzeln. Diese Unterscheidung ist nicht nur notwendig, um eine angemessene Beschreibung des ontologischen Fundaments von Nationalgefühl, Nationalbewußtsein und Nationalpatriotismus zu gewinnen; sie gibt auch die begrifflichen Mittel an die Hand, um unangemessene Interpretationen von Nation und nationaler Zugehörigkeit zu identifizieren. *Unangemessene Interpretationen von Nation und nationaler Zugehörigkeit begründen intern-identitätskonstitutive Zugehörigkeit in extern-klassifikatorischer Zugehörigkeit.* Diese Objektivität suggerierende Strategie basiert ihrerseits auf dem Verfahren der Substantialisierung von Kollektiven: so entstehen solche vulgärmetaphysischen Konstruktionen wie Volksgeist und Deutschtum und Schicksalsgesetz. Wie in die Geschichtsphilosophie des Optimismus ist auch hier in der Volksgeistmystik der Voluntarismus aufgekündigt: die rationale Tat ist ersetzt durch das Erkennen und Anerkennen des Seinsgeschicks, das gemeinsame Projekt durch das auferlegte Gesetz. Objektivität suggeriert diese Strategie, weil sie ein reduktionistisches Verfahren benutzt, den geschichtlich-ethischen Bereich durchstößt und in einer tiefergelegenen naturhaften Seinsschicht Halt zu finden versucht. *Im Kern jedes modernen Mythos steckt eine Insurrektion gegen das Geschichtliche.* Nationalität also, als eine Nationalgefühl, Na-

tionalbewußtsein und Nationalpatriotismus umfassende, ethisch-politische gemeinsamkeitsbezogene Einstellung, gründet nicht in irgendeinem Deutschsein, das seinerseits Manifestation substantiell-ethnischer Bande ist, sondern in einem differenzierten, sich auf verschiedenen Ebenen vom Affektiven bis zum Diskursiven artikulierenden und in einem Wir-und Gemeinsamkeits-Bewußtsein sich bündelnden Sichverhalten-zu. Nationalität im modernen Verstand ist immer zugleich etwas Vorfindliches und etwas, zu dem man sich verhält, etwas, an das man anknüpft und zu dem man sich vielfältig in Beziehung sieht, das darum nicht mehr erdhaft-substantiell, sondern reflexiv-fragil ist. Die moderner Subjektivität innewohnende Fähigkeit zur reflexiven Distanzierung macht auch vor den Bestimmungen des nationalen Selbstentwurfs nicht Halt. Nationalität als ethisch-politischer Kontext individueller und kollektiver Identitätsbildung ist zugleich Voraussetzung und Projekt. Projekt jedoch nicht in dem Verstande, daß aus der Nationalität selbst normative Bestimmungen und Wertpräferenzen tautologisch ableitbar wären, sondern in dem Sinne, daß die Frage, wer wir sind, unauflöslich mit der Weiterfrage, wer wir sein wollen, verknüpft ist, und die Beantwortung beider Fragen nur noch im zivilgesellschaftlich verflüssigten Medium der ethisch-politischer Selbstverständigung möglich ist.

§ 3

Wenn ich sage, daß man im allgemeinen die Nationalitätsphänomene für so banal und so selbstverständlich erachtet, daß man nicht darüber redet, dann meine ich damit nicht, daß in allen Mitgliedern einer Nation Nationalbewußtsein, Nationalgefühl und Nationalpatriotismus in gleich starkem Maße ausgeprägt sind. Die Paß-Nationalität und die ethische Nationalität konvergieren keinesfalls. *Man kann in modernen Nationalstaaten durchaus ein nationalitätsflüchtiges, die lebensweltliche Gemeinsamkeit in die entgegengesetzten Richtungen des Egoistisch-Singulären und des Postsozial-Universalistischen verlassendes Leben führen; die sich allein dem Nutzenmaximierungsprogramm verschreibende »politische Nullität« (Hegel) ist genauso nationalitätsunbedürftig wie die in die lebensweltliche Unwirtlichkeit des Allgemeinen umziehende Moralität.* Der moderne Nationalstaat ist in seinen Integrationsleistung nicht von *forcierter nationaler Selbstbesinnung* abhängig; er verfügt über ein vieldimensionales Integrationsrepertoire; aber er wird sich auflösen, wenn der nationale Hintergrundkonsens nicht mehr in hinreichendem Maße seine gemeinsamkeitskonstituierende Wirkung entfalten kann, zumal wenn der Nationalstaat mit zumutungsvollen und kostenträchtigen Herausforderungen im Inneren wie im Äußeren konfrontiert wird, die nur durch verläßliche Solidarität und in solider, hinreichend egoismusresistenter Gemeinsamkeit bestanden werden können. Die in solchen Situationen erforderliche Gemeinsamkeit ist weder durch überlappendes Selbstinteresse noch durch Universalismus zu erreichen: die Dimension des Wir ist ethisch-politisch von eigener Art und nicht auf Interessenkonvergenz distinkter

Egoitäten noch auf das menschheitsinklusive Alle reduzierbar. *Die hier anzutreffende, Gemeinsamkeit tragende Einheit ist von anderer Art als die aggregative Einheit der Interessenkonvergenz und auch nicht mit der Einheit der Vernunftallgemeinheit zu verwechseln; es ist die konstitutive Einheit kollektiver, geschichtlich vermittelter Identität.* Daher gibt es neben der notwendigen ökonomischen und der nicht minder notwendigen moralischen Dimension immer auch noch die dritte des Ethischen zu berücksichtigen, wenn wir eine angemessene Vermessung des politischen Raumes vornehmen wollen. Und genau diese dritte Dimension des Ethischen interessiert mich hier, der ganze Bereich der identitätsbildenden Gemeinschaftsformen zwischen dem individualistischen Kooperationssystem des Marktes und den universalistischen Koordinationssystemen des Rechts und der postkonventionellen Moral, der Bereich der durch besondere Beziehungen und eigentümliche Loyalitätsmuster bestimmten Sozialformen von der Freundschaft bis zur Nationalität. Und da dies Interesse vornehmlich philosophischer Natur ist, geht es mir vor allem um den Versuch *einer allgemeinen Bestimmung der Nationalität und ihrer Bedeutung in der gegenwärtigen politischen Wirklichkeit.* Es geht mir hier also nicht um die deutsche Nation und die nationale Identität der Deutschen und die Bedeutung der deutschen Geschichte für nationale Identitätsbildungsprozesse in Deutschland, sondern um das, was auf einer höheren Abstraktionsebene verhandelt werden muß, um den allgemeinen Zusammenhang zwischen kollektiver Identität, Geschichtlichkeit und Nationalität und dessen Bedeutung für die ethische Selbstverständigung und demokratische Politik in modernen Gesellschaften zu erkennen.

§ 4

Natürlich ist nicht in allen Nationen das Nationalitätsphänomen so tief ins Banal-Selbstverständliche abgesunken sind, daß keiner mehr ein Wort über es verliert. Wie auch könnte man das hierzulande meinen! In Deutschland redet man in einem fort über die Nation, das Nationale und die nationale Identität. Hierzulande stößt man also auf eine Entbanalisierung des Nationalen; diese Entbanalisierung ist so weitreichend, daß das anderenorts in die Unauffälligkeit abgesunkene Hintergrundphänomen hier im hellen Rampenlicht steht; diese Aufmerksamkeitskarriere hat längst den Übergang vom Dringlichen zum Aufdringlichen vollzogen. Auf dem Themenfeld des Nationalen herrscht großes Gedränge. Schaut man genauer hin, dann sieht man, wie sich zwei große Gruppen ineinander schieben: die eine Gruppe besteht aus solchen, die auf das Themenfeld drängen und sich auf ihm bewegen, teilweise um es ganz zu okkupieren, teilweise um es nur zu vermessen, teilweise um sich friedlich neben anderen darauf niederzulassen. Die andere Gruppe hingegen möchte das Themenfeld freiräumen und in Brachland und Niemandsland verwandeln; sie versuchen sich als Rausschmeißer, blockieren die Zugangswege, und Betroffenheitsradikale möchten gar das gesamte Gelände verminen. Diese nervöse Aufgeregtheit ist

ein zuverlässiger Hinweis darauf, daß hier überaus kontroverse Selbstverständigungsprozesse im Gang sind. Während anderenorts die politisch-kulturellen Selbstverständigungsprozesse von einem unthematisch bleibenden Nationalitätssockel getragen werden, ist der politisch-kulturelle Selbstverständigungsprozeß hierzulande, also der politisch-kulturelle Selbstverständigungsprozeß der deutschen Nation durch eine radikale Thematisierung des Nationalen selbst charakterisiert. Das erschwert die Lage insbesondere für philosophische Klärungsversuche beträchtlich, weil die Bereitschaft wenig entwickelt ist, zwischen der internen Auseinandersetzung um deutsche Identität und einer philosophischen Bemühung um eine allgemeine Bestimmung der ethischen und politischen Bedeutung von Nationalität und Nationalstaat zu unterscheiden, vielmehr die Neigung weit verbreitet ist, diese beiden Ebenen zu konfundieren und jedes allgemeine, sich von deutschen Besonderheiten freimachende Argument in den Strudel der politisch-kulturellen Selbstverständigung der Deutschen zu ziehen. Das drückt sich insbesondere darin aus, daß man einem ebenso anstrengenden wie entwürdigenden Abgrenzungspensum unterworfen werden soll. Es muß auch hierzulande möglich sein, philosophisch über Nationalität und Nationalstaat zu reden, ohne sich fortwährend auf Atavismus, Tribalismus und Bellizismus abtasten lassen zu müssen. Es gibt, zumal in moralisch erhitzten Diskursen, Verdächtigungsformen und Denunziationsfiguren, gegen die man sich nur durch Rechtfertigungsverweigerung schützen kann. Ich werde also ausdrücklich darauf verzichten, pflichtschuldigst zu versichern, daß mein Plädoyer für einen modernen Nationalismus an die politisch-ethische Tradition des Republikanismus anknüpft und keine ethnischen Säuberungen, keine Zwangsintegrationen von Minderheiten gutheißt, sich zu keinerlei forcierter kultureller und sozialer Homogenisierung bereitfindet; ich werde auch nicht eigens betonen, daß das Plädoyer den Nationalstaat keinesfalls in einen zwischenstaatlichen Naturzustand versetzen will, in dem nur die Spielregeln imperialistischer Machtakkumulation gelten; und erst recht werde ich mich davor hüten, eifrig zu versichern, daß das Plädoyer für einen modernen Nationalismus keinesfalls die deutsche Seele weißwaschen und sie von den Wunden der Vergangenheit heilen will, daß das Plädoyer keinesfalls ein Einfallstor für Geschichtsrevisionismus und Vergangenheitsbeschönigung ist; und schon gar nicht werde ich darauf hinweisen, daß die Unterstellung, mit einem modernen Nationalismus werde die Überzeugung von der objektiven moralischen Höherwertigkeit der eigenen Nation wiederbelebt, einen für Berufsdenker fatalen Inkonsistenzvorwurf beinhalten würde, denn natürlich beansprucht das Konzept des modernen Nationalismus universelle Geltung, könnte dies aber nicht, wenn es die Höherwertigkeit der je eigenen Nation beinhaltete.

§ 5

Das Plädoyer für einen modernen Nationalismus will weder Wirklichkeit noch Bewußtsein verändern, keinen Mangel beseitigen, kein Defizit beheben, auf kein Desiderat aufmerksam machen. Es belästigt nicht das Sein mit einem anstrengenden Sollen, es steht vielmehr mit der Wirklichkeit im festen Bunde. Ich kann diese normative Zurückhaltung üben, weil ich von der Realität des Nationalen und von der Realität einer ihm entgegenkommenden menschlichen Bedürftigkeit überzeugt bin. Wir leben im Detail, im Konkreten und Partikularen. Das Allgemeine ist unbewohnbar wie der Mond (nach R.W.Faßbinder). Mein Plädoyer für einen modernen Nationalismus ist im Kern eine dringende Empfehlung, die soziale und geistige Wirklichkeit vor der moralischen Tribunalisierung des Nationalen zu verschonen. Das Nationale wird schon für sich selbst sorgen; und das heißt, es geht, wenn es denn endlich von dem Exorzismus der Postnationalen, den schuldmetaphysischen Dämonisierung der Negativnationalisten und den plumpen Romantizismen der Positivnationalisten verschont bleibt, dorthin zurück, wohin es gehört: in den lebensweltlichen Hintergrund einer partikularen politischen Gemeinschaft. In der Tat, darum geht es: das Nationale durch Verschonung zu retten und im Rahmen einer ethischen Vermessung der komplexen sozialen Wirklichkeit modernen gesellschaftlichen Lebens seinen Ort zu bestimmen. Gerettet muß es werden vor dem flachen, eindimensionalen Modernismus der Postnationalen, die auf den Datenautobahnen immer links fahren, Gesellschaft nach dem Modell vernetzter Computer begreifen und Wirklichkeit als Medienveranstaltung betrachten; gerettet muß es werden vor der hoffärtigen Demut der Negativnationalisten, die eine Satanodizee des eigenen Nationalen betreiben und es eitel zum Unwesen der Welt erklären; gerettet muß es werden vor volksmystischer Betäubung durch die Positivnationalisten.

§ 6

Was ist das Moderne an dem modernen Nationalismus? Ist der moderne Nationalismus nicht so modern, daß im Nationalismus kaum noch Nationales zu finden ist? Was ist das Nationale am modernen Nationalismus? Um dem modernen Nationalismus erste Kontur zu geben, werde ich ihn von dem positiven Nationalismus, von dem negativen Nationalismus und von dem Postnationalismus absetzen. Unter *positivem Nationalismus* verstehe ich, wie ich zugebe: paradoxerweise, die nationalistische Idee, die wir solange noch positiv bewerten mögen, wie sie sich als Hintergrundprogramm einer Nationalisierungsbewegung, einer nationalstaatlichen Selbstorganisation verstanden hat;[2] die wir jedoch dann als chauvinistische Ideologie

[2] Staatenbildungsprozesse sind immer auch Nationenbildungsprozesse und umgekehrt: Nationenbildungsprozesse sind immer auch Staatenbildungsprozesse; Verstaatlichungsprozesse

brandmarken, wenn sie der je eigenen Nation eine moralische Höherwertigkeit, einen Status geschichtlicher Auserwähltheit, ein Recht auf Weltherrschaft und eine in sittlich-ethnischer Überlegenheit gründende Pflicht zur Welterlösung zuschreibt. Nehmen wir die chauvinistische Variante des positiven Nationalismus, dann kann man sagen, daß positiver und negativer Nationalismus beides pathologische Erscheinungen sind, die in einem delikat-komplementären Verhältnis zueinander stehen: die Fremderniedrigung weicht der Selbsterniedrigung; der Fremdenhaß dem Selbsthaß; die übermäßige, alles Fremde hintan stellende Eigenwertigkeitsüberzeugung der übermäßigen, das Eigene hinter alles Fremde stellenden Wertlosigkeitsüberzeugung; beide sind zudem mit einer merkwürdigen Geschichtstheologie verknüpft: sieht sich der positive Nationalismus in seinen wahnhaftesten Momenten als Erlösung der Welt und der Geschichte, so sieht sich der negative Nationalismus, von dem wir wissen, daß er eine deutsche Spezialität ist, in seinen wahnhaftesten Momenten als Verdammnis der Welt, als Inkarnation des Bösen, als inverser Weltsinn. Unzeitige Sensibilitätsexerzitien allerorten: der negative Nationalismus ergänzt den nachgeholten Widerstand durch vorgezogenen Alarm; überall sieht er die Zeichen eines wiederkehrenden positiven Nationalismus.

§ 7

Was ist das Moderne an dem modernen Nationalismus? Daß er kein kulturelles Regressionsphänomen darstellt, sondern mit den normativen Grundlagen unseres kulturell-politischen Überzeugungssystems kompatibel ist. Daß er intern republikanisch verfaßt ist und die gemeinsame Lebensordnung als zumindest schwach verbindliches Projekt begreift. Er ist insbesondere auch vereinbar mit den individualistischen Voraussetzungen unseres modernen Denkens, denn er forciert nicht den Gedanken der ethnischen Homogenität, erst recht macht er sich nicht eines mystischen Holismus schuldig, der das Nationale in der Verfaßtheit naturhafter überindividueller Einheiten verankert. Da man in ein vorgegebenes sozio-kulturelles Milieu hineingeboren wird, gehört eine bestimmte Nationalität in der Regel zu den Vorfindlichkeiten des Geburtsschicksals; damit ist allerlei vorbestimmt, die Sprache, die man erlernen wird, die Geschichte, mit der man vertraut gemacht wird, der Interpretations- und Selbstverständigungskontext, in dem sich die vorgefundene, einen umgebende Gemeinschaft über sich selbst verständigt, in dem sie ihre fragile und spannungsvolle Identitätsherstellung betreibt, aber auch der ethisch-kulturelle Rahmen, in dem man die eigene Identitätsfertigung betreibt. Moderner Nationalismus, der kaum mehr als dieses sozialpsychologische Einmaleins umfaßt, ist mit Demokratie,

werden im Englischen charakteristischerweise auch als 'nationalization' und im Französischen entsprechend als 'nationalisation' bezeichnen; in beiden Fällen optiert die Sprache also für das auch von mir vertretene politische Nationenverständnis.

Moraluniversalismus, Rechtsuniversalismus und der Überzeugung von der praktischen Notwendigkeit einer Weltfriedensordnung mühelos kompatibel. Mehr noch: moderner Nationalismus verlangt die in diesen Begriffen eingepackten Ordnungsvorstellungen als Rahmenbedingungen seiner eigenen Wirklichkeit.

§ 8

Wo aber ist das Nationale des modernen Nationalismus? Das Nationale läßt sich am besten deutlich machen, wenn wir das Programm des Postnationalismus betrachten. Während der Postnationalismus den Nationalstaat aufheben möchte, ist der moderne Nationalismus ein entschiedener Anhänger des Nationalstaates. Der Nationalstaat ist sowohl legitimes Ziel der politischen Selbstbestimmung einer von einem einheitlichen Staatlichkeitswillen beherrschten nationalen Gruppe als auch bewahrenswürdige Organisationsform einer nationalen politischen Gemeinschaft. Der moderne Nationalismus ist anders als der Postnationalismus skeptisch gegenüber transnationalen Organisationsformen; er befürchtet die mit ihrer Etablierung verbundenen Auswirkungen der Entpolitisierung und ethischen Diffusion. Die Distanz zwischen den Bürgern eines Nationalstaates und den Entscheidungsebenen der transnationalen Organisation ist zu groß für die auf Nahwirkung ausgerichteten affektiven und imaginativen und motivationalen psychischen Potenzen der Bürger. Die Zusammengehörigkeit ist nicht mehr erlebbar; eine demokratische Gemeinschaft kann in diesen großen Räumen nicht aufrechterhalten bleiben. Die Entscheidungsbedürfnisse werden anonymen Bürokratien überwiesen. Die Bürger werden enteignet, vom politischen Leben entfremdet. Ihre lebendige nationale Gemeinschaft wird entpolitisiert und folklorisiert. Die diskursiv-institutionellen Kanäle der demokratischen Legitimation werden vertrocknen, das legitimatorische Zusammenspiel zwischen den vielstimmigen Diskursen und den Entscheidungsprozeduren wird eingestellt. Wenn den Bürgern der Nationalstaat als organisatorischer Rahmen ihres politischen Lebens und ihrer kollektiven Identitätsherstellung genommen wird, wird der ohnehin bereits weit fortgeschrittene Prozeß der Privatisierung des öffentlichen Lebens vorangetrieben werden. Wenn nicht das Subsidiaritätsprinzip beachtet wird, das den Nationalstaat als organisatorische Grundeinheit politischen Lebens und Erlebens festschreibt und nur solche Kompetenzübertragungen an übergeordnete Ebenen erlaubt, die dort effektiver und für die einzelnen Nationalstaaten vorteilhafter wahrgenommen werden können, wenn der Nationalstaat in transnationale Staatlichkeitsstrukturen aufgelöst wird, dann werden Bürger, Demokratie, Politik und öffentliches Leben vollends verschwinden. Der Mensch lebt nur in Grenzen gut; daher dürfen ihm nicht allzugroße Entgrenzungsrationen zugemutet werden; wenn seine politischen Imaginationen, Affekte und Motivationen ins Leere greifen und keinen Halt mehr finden, wird er auf sich selbst zurückgeworfen. Damit wird der Bereich gelebter und kommunikativer Gemeinsamkeit, der Bereich sich verflechtender Imaginationen, Affekte

und Motivationen immer geringer, damit schrumpft das kollektiv Eigene und wächst das Fremde. Und wenn es nur noch Fremdes und nichts Eigenes mehr gibt, dann herrscht umfassende Anonymität und Sprachlosigkeit. Eine vom subsidiären Europa der Nationalstaaten verschiedene politische Einheit Europa wird, so befürchte ich, dem politischen Leben nicht günstig sein und jede politische Gemeinschaftlichkeit zerstören.

§ 9

Gleichzeitig wird damit auch der Bereich brachgelegt, in dem politische Verantwortlichkeit gedeihen kann. In der ethischen Steppe zwischen den transnationalen Strukturen und den privatisierten Bürgern wird die besonders pflegebedürftige Pflanze der politischen Verantwortlichkeit verdorren. Eine der sichersten Strategien, strukturelle Unverantwortlichkeit zu erzeugen, besteht darin, die Verantwortlichkeit außer Sichtweite zu bringen und bis ins Globale oder gar Planetarische auszudehnen. Das Plädoyer für die Beibehaltung der ethisch-politischen Lebensräume der Nation und des Nationalstaats bringt nur die einleuchtende Überlegung zum Ausdruck, daß Demokratie, Verfassung und Menschenrechte als universalistische Ordnungselemente ihre segensreiche Koordinationswirkung nur in einem partikularen, ethischen Kontext gemeinsamer Herkunft, Erinnerung und Erfahrung entfalten können und in ihrem dauerhaften Bestand davon abhängig sind, daß die Bürger einer bestimmten politischen Gemeinschaft sie als für sich wichtig erachten und als essentielle Ordnungsstrukturen in die Entwicklung ihres politischen gemeinsamen Projekts einschreiben. Die Demokraten brauchen also die Nation; es gibt überaus gute demokratische Gründe für eine skeptische Einstellung gegenüber einer allzu forcierten Verlagerung politischer Entscheidungskompetenzen auf trans- und internationale Institutionen. *Die Fragmentierung der nationalstaatlichen Souveränität besitzt eine demokratiekritische Grenze*; wird diese überschritten, werden die Ebene der politischen Entscheidung und der ethisch-politischen Lebenswelt zu weit auseinandergetrieben, kommt es in den Gemeinwesen zu einer republikanischen Implosion; zu einer rapiden Depolitisierung und Dezivilisierung der Öffentlichkeit und des allgemeinen Lebens. Die Anonymisierung und Bürokratisierung der Politik nimmt zu, die Fremdbestimmung wächst; und der sittlich-kulturelle Kontext ehemals autonomer bürgerlicher Selbstverständigung verwandelt sich in regionalistische Folklore. Natürlich braucht die Demokratie auch den Staat, genauso wie die Nation der staatlichen Organisation und der rechtlichen Verfaßtheit bedarf. Aber Staat und Verfassung können als lebende politische Ordnungsformen ihre Wirksamkeit nur im Kontext einer nationalen Demokratie entfalten; ohne dieses belebende, partikularisierende Element nehmen sie den Charakter einer unpolitisch-anonymen bürokratischen Ordnung an; außerhalb dieses belebenden, partikularisierenden Elements verliert die Verfassung alle politisch-republikanischen Konnotationen und ver-

wandelt sich in eine Bürokratie. Dieser Weg von der Verfassung, durch die sich eine politische Gemeinschaft selbst ihr Gesetz gibt, zu einer koordinationseffizienten Herrschaftsorganisation, von der Selbstregierung zur bürokratischen Ordnung ist ein Weg der Entpolitisierung. Um die Reduktion der Politik auf Herrschaftstechnik aufzuhalten, muß der partikulare nationale Selbstbestimmungskontext erhalten bleiben. Denn nur im republikanisch sich auslegenden Nationalen hat das Politische seinen Ort.

§ 10

Als die französischen Revolutionäre das revolutionierte Frankreich zur Nation erklärten, haben sie keinesfalls, wie immer wieder behauptet wird, die Menschenrechte zu Bürgerrechten gemacht. Menschenrechte sind universalistisch, Bürgerrechte notwendigerweise partikularistisch. Natürlich sind diese partikularistischen Bürgerrechte universalistisch begründet, aber Begründungsformen sind nicht mit Organisationsformen gleichzusetzen. Universalistisch begründet sind Bürgerrechte, weil aus dem menschenrechtlichen Basisegalitarismus nur eine, nämlich die demokratische, Form der Herrschaftsorganisation ableitbar ist, weil nur die politische Selbstorganisation einer Gemeinschaft auf der Basis der Gleichheit, Freiheit und Wechselseitigkeit mit der menschenrechtlichen Gleichheit kompatibel ist. Nur dann wären Menschenrechte zugleich unmittelbar politisch und Bürgerrechte, wenn wir einen, was Gott verhüten möge, Weltstaat hätten. Angesichts einer Pluralität von Staaten verlangt der menschenrechtliche Basisegalitarismus lediglich ein interstaatliches Verhältnis der Gleichheit und eine demokratische Organisationsform im Inneren im Rahmen rechts- und verfassungsstaatlicher Prinzipien. Die Territorialgrenzen eines Nationalstaats sind zugleich die Geltungsgrenzen der Bürgerrechte.

§ 11

Da die institutionell verfaßte politische Gemeinschaft eine Verteilungsagentur ist, durch die die in der Gemeinschaft für die Gemeinschaft hergestellten und erwirtschafteten Güter an die Mitglieder der Gemeinschaft verteilt werden, ist die Gemeinschaftszugehörigkeit das höchste Gut, das eine Gemeinschaft überhaupt zuteilen kann. Und keine Gemeinschaft darf sich das Recht nehmen lassen, souverän die Bedingungen der Mitgliedschaft festlegen zu dürfen. Die Zugangsreglementierung folgt analytisch aus dem Begriff der partikularen Gemeinschaft: jedem muß das Recht eingeräumt werden, eine Gemeinschaft zu verlassen, aber niemandem kann das Recht zugestanden werden, sich eigenmächtig einer Gemeinschaft anzuschließen und an deren Verteilungsleistungen zu partizipieren. Die Freizügigkeit ist nicht umkehrbar, es gibt keinerlei moralische Symmetrie zwischen Emigration und Immigration. Es ist also keinesfalls antiliberal, wenn der moderne Nationalismus auf dem

fundamentalen Recht einer nationalen oder politischen Gemeinschaft besteht, qualitative und quantitative Zuwanderungsbedingungen festzulegen. Festzuhalten ist allerdings, daß bereits die Orientierung der Staatsbürgerschaftgewinnung an der Erfüllung kommunikativ ermittelter und diskursiv legitimierter Kriterien eine politisch-republikanische Präferenz anzeigt und das ethnische Prinzip außer Kraft setzt. Eine rechtliche Umrahmung der autonomen Festlegung der Mitgliedsschaftsbedingungen einer republikanischen Gemeinschaft kann allein das politisch-hoziontale *ius soli* leisten, keinesfalls aber das unpolitisch-vertikale *ius sanguinis*.

§ 12

Das Asymmetrie-Argument hinsichtlich der Bürgerrechte gilt a fortiori hinsichtlich der Wohlfahrtsrechte. Moderne westliche Nationalstaaten sind zumeist hochentwickelte Wohlfahrtsstaaten. Wohlfahrtsstaaten üben verstaatlichte Nächstenliebe: sie sind moderne Solidargemeinschaften, die ein System sozialer Sicherung etablieren und die Erhaltung der Unselbständigen und Marktunfähigen im Rahmen eines bürokratischen Verteilungssystems und auf den Gleisen gesetzlich geregelter Versorgungsansprüche gewährleisten. Wohlfahrtsstaatlich organisierte nationale Gemeinschaften räumen daher ihren Mitgliedern Wohlfahrtsrechte ein; auch diese lassen sich mühelos menschenrechtlich begründen, aber auch diese besitzen keine transnationale Geltung. Im Gegenteil, es ist eine fundamentale Gerechtigkeitsforderung, daß die den Erwerbs- und Steuerbürgern einer Gemeinschaft abgenötigten Ressourcen nur innerhalb der Solidargemeinschaft eingesetzt werden. Die Asymmetrie zwischen Bürgern und Nicht-Bürgern ist eine Gerechtigkeitsbedingung der Zwangsfinanzierung. Eine nationale Gemeinschaft muß als Solidargemeinschaft das uneinschränkbare Recht haben, die Zugangsberechtigung zu ihren bereitgestellten Ressourcen souverän zu bestimmen. Ethische Parteilichkeit für die eigenen Mitglieder bei der Verteilung der Leistungen ist eine Legitimationsbedingung des sozialstaatlichen Zwangsfinanzierungssystems.

§ 13

Zwillingsbruder des Postnationalismus ist der Multikulturalismus. Moderner Nationalismus ist weder mit dem einen noch mit dem anderen kompatibel. Ich erblicke in beiden gedankenlose normative Verabsolutierungen vorhandener Erscheinungen der wirklichen Welt: normative Verabsolutierungen sind Postnationalismus und Multikulturalismus darum, weil sie die Globalisierungstendenz und die Tendenz einer migrationsbedingten Koexistenz unterschiedlicher Kulturen innerhalb der Grenzen des Nationalstaates als wünschenswert und in sich wertvoll bewerten und Moral und Politik auffordern, diese Entwicklung zu fördern und den Nationalstaat mit einer minimalhomogenen Kultur, mit einer orientierungssichernden Mehrheitskultur aufzu-

lösen. Gedankenlos sind diese forcierten Enttraditionalisierungsprogramme weil sie die Menschen moralisch und psychologisch überbeanspruchen; ich halte es für hoffärtig, wenn der Intellektuelle, bekanntlich ein Mobilitätsvirtuose und ethischer Flachwurzler, seine zumeist unter weniger privilegierten Umständen lebenden, weniger biegsamen, weniger beweglichen, sozial abhängigeren, lebensweltlich verwurzelteren Mitmenschen über den Enttraditionalisierungsparcours hetzen will und ihnen immer strapaziösere Modernitätsexerzitien abverlangen möchte, - und all das zumeist in der Absicht, durch üppige kulturelle Modernitätsdosen ein leistungsstarkes antinationalistisches Immunsystem aufzubauen. Ein Plädoyer für modernen Nationalismus ist ein Plädoyer für Grenzen, Distanz und Minimalhomogenität. Auch der nicht ethnisch fundierte, sondern sich politisch auslegende moderne Nationalismus verlangt eine kulturelle Minimalhomogenität. Ohne diese kann die nationale politische Gemeinschaft das erforderliche Integrationspensum nicht leisten. Ein normativer Multikulturalismus wird diese Integrationsleistung nicht erbringen können; Kulturbegriffe besitzen nicht immer die Harmlosigkeit von Stadtteilfesten und Fußgängerzonen; wir müssen uns davor hüten, unser individualismusstrapaziertes Kulturverständnis zu verallgemeinern und Kultur auf einen liberalen modus vivendi, garniert mit subventionierten Stadttheatern, Museen und Nischenfolklore, zu reduzieren. Wir können nicht hoffen, daß die multikulturelle Integration sich allein mit dem freundlichen Lächeln der Kopula bewerkstelligen läßt. Aber unabhängig von den Integrationsschwierigkeiten hat eine politische Gemeinschaft das Recht mit den Zugangsbedingungen auch die Integrationsbedingungen festzulegen: sie hat das Recht auf ihre Mehrheitskultur und darf die Assimilationsleistungen verlangen, die zur Sicherstellung einer Minimalhomogenität erforderlich sind.

§ 14

Neulich las ich, daß der »Nationalpatriotismus unverträglich mit der universalistischen Orientierung am Wohl aller, die man im engeren Sinne moralisch nennen kann«, sei. Denn er impliziere den »Vorrang der partikularistischen Orientierung am Wohl der eigenen Nation vor den Normen der universalistischen Moral«. Und weiterhin war da zu lesen: »Wir stehen vor einem Dilemma: Einerseits ist die universalistische Orientierung am Wohl aller moralisch geboten, andererseits ein gruppenbezogenes Identitätsbewußtsein, das die universalistische Einstellung partikularisiert, unverzichtbar zur Aufrechterhaltung unserer je eigenen personalen Identität«. Beides ist nicht nur schief ausgedrückt, beides ist falsch. Beide Äußerungen suggerieren zudem eine Dramatik, die von der Sache keinesfalls unterstützt wird. Proton pseudos ist die Identifizierung von ethnischer und staatsbürgerlicher Nationalität; weiterhin die Auslegung des Nationalismus nach dem Vorbild des Egoismus. Darüberhinaus verlangt keine Moral außer der falschen, theoretisch nicht zu verteidigenden und von niemandem praktisch ernst genommenen Moral des Utilitarismus, daß das mo-

ralische Gebot eine Orientierung am Wohl aller verlangt. Mitnichten, universalistische Moral und universalistisches Recht, beide sind nahezu deckungsgleich, stellen Rahmenbedingungen für individuelle Lebensgestaltung dar, und entfalten keine deontologische Teleologie, die uns die Herbeiführung von Zuständen, Beschaffenheiten und Befindlichkeiten zur Pflicht machte, und die Förderung des Wohls aller schon gar nicht. Somit gibt es auch nicht die Zielkonkurrenz, die hier unterstellt wird. *Es ist ungemein schwierig, einen vernünftigen Sinn des Begriffs vom Wohl der eigenen Nation zu erhalten, der mit einer Berücksichtigung der rechts- und moral-universalistischen Rahmenbedingungen friedlicher Koexistenz in Konflikt geraten könnte, der etwa die Abschaffung von Demokratie und Rechtsstaat beinhaltete oder gar forderte, einen Krieg anzuzetteln.* Welch' romantische Vorstellungen sind hier am Werk! Man sollte sich nicht durch unbedachte Begriffe zu wirklichkeitsverstellender Dramatik verführen lassen. Wer läßt sich denn heute noch von dem *right-or-wrong-my-country*-Romantizismus beeindrucken? Es ist geradezu abenteuerlich zu behaupten, daß ein gruppenbezogenes Identitätsbewußtsein zu einer »Partikularisierung der universalistischen Einstellungen« führt; es führt ebensowenig dazu, wie ein singuläres personales Identitätsbewußtsein zu einer Singularisierung der universalistischen Einstellung führen muß, also jeder, der 'ich' sagt, damit ein Egoismus-Geständnis abgibt. Abgesehen, daß weder unter einer Partikularisierung einer universalistischen Einstellung noch unter einer Singularisierung einer universalistischen Einstellung etwas Sinnvolles vorgestellt werden kann: vermutlich ist ein Einstellungskonflikt, eine Zielkollision gemeint. Aber niemand kann doch im Ernst meinen, die moralische Orientierung koste die individuelle oder kollektive Identität. Und auch zur Behauptung des Gegenteils sollte sich kein nachdenklicher Mensch bereitfinden können, daß nämlich individuelle und kollektive Identitätsbildung verlangten, universalistische Prinzipien außer Geltung zu setzen (Schmücker, Hering, S. 48 f.).

§ 15

Fraglos hat der Patriotismus sein Gesicht gewandelt; auch der Nationalstaat des 19. Jahrhunderts ist kein Vorbild gegenwärtiger nationalstaatlicher Organisation. Diese Veränderungen haben allesamt eine relativierende Wirkung; es sind Modernisierungsauswirkungen, die hinsichtlich des Außenverhältnisses des Staates zu souveränitätseinschränkenden rechtlichen Verflechtungen geführt haben, die hinsichtlich des inneren Verhältnisses der Bürger zu ihren Staaten eine teils individualistische, teils universalistische Depotenzierung eines kompakt-patriotischen Ethos herbeigeführt haben. Die politische Modernisierung der Innenausstattung der Staaten, die Etablierung rechts- und verfassungsstaatlicher Koordinationsmechanismen und demokratischer Organisationsformen, hat den Nationalpatriotismus integrationspolitisch, legitimationspolitisch und stabilitätspolitisch entlastet. *Diese politische Defokussierung und ethische Auflockerung des Nationalpatriotischen begründet aber*

nicht seine Obsolenz, erst recht nicht macht sie die nationalstaatliche Organisationsform überflüssig. Auch wenn das Nationale keine ausschließliche normative Orientierung mehr bieten kann, in etablierten politischen Verhältnissen auch noch nicht einmal zur politischen Legitimation taugt, auch wenn der Legitimationsbedarf alles kollektiven Handelns allein und überaus zufriedenstellend durch rechtsuniversalistische Instanzen und demokratische Prozeduren abgedeckt wird, kommt dem Nationalen weiterhin eine signifikante ethische Rolle zu. Es ist ein Charakteristikum der politischen Moderne, daß der Legitimationsdiskurs sich nicht mehr nationalistisch-patriotisch, sondern rechtsuniversalistisch und demokratisch auslegt, aber die Delegation der Legitimationsaufgaben auf transpartikulare Instanzen ist ein modernitätstypischer Ausdifferenzierungsprozeß, der keinesfalls die partikularen Instanzen kassiert, sondern ihnen eine andere, begrenztere Aufgabe zuweist. Universalistische Legitimationsdiskurse, kritische Geltungsüberprüfungen gehören zweifellos zu dem Pensum eines modernen Staatsbürgers; aber ebenfalls gehören auch kollektive Selbstverständigung und Identitätsbildung zum politischen Leben, zu einer politischen Existenz innerhalb universalistisch-demokratisch verfaßter Nationalstaaten. Die Nation ist nicht mehr exklusiver, rücksichtsloser Orientierungsmaßstab politischen Handelns; der ins Nationale transponierte Egoismus nicht mehr normatives Programm. Das besagt vor allem, daß ein außenpolitisches Programm der Machtmaximierung heute nicht mehr durchsetzbar wäre. Die Nation ist auch nicht mehr höchster Wert, nicht mehr die Monstranz, die ein nationalistischer Egoismus vor sich hertragen könnte. Vaterländische Kriege sind, zumindest in solchen Staaten, die rechtsuniversalistisch-demokratisch verfaßt sind, nicht mehr führbar. Aber das besagt alles nur, daß Nationalstaat und Nationalität heute eine modifizierte Bedeutung besitzen, nicht jedoch, daß sie bedeutungslos und anachronistisch, gar atavistisch sind. Es ist ein platter, eindimensionaler Modernismus, der die Zeichen der Veränderung als Mortifikation des Nationalen und des Nationalstaates deutet. Der Nationalstaat bietet auch in einer sich zunehmend vernetzenden und rechtlich stabilisierenden Staatenwelt den Rahmen für die politische, rechtliche und soziale Grundordnung; er garantiert Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, er ist der Ort der individuellen Freiheit und bietet Sicherheit und Schutz im sozialen Nahbereich, in dem wir uns die meiste Zeit unseres Lebens aufhalten. Er ist auch der maßgebliche Bezugspunkt der konkreten politischen Sorgen der Bürger, der Referenzrahmen ihres politischen Lebens; *er liegt in Identifikationsreichweite*, denn er bildet die institutionelle Grundordnung einer reflexiven, sich selbst organisierenden politischen Gemeinschaft und ist darum die unverzichtbare Klammer ihrer inneren Gemeinsamkeit, er ist auch die Verteilungsagentur, durch die eine sich als Solidargemeinschaft verstehende politische Gemeinschaft intern zumindest die Minimalvorstellungen sozialer Gerechtigkeit zu verwirklichen versucht. *Er ist auch das agierende Subjekt, das im Namen der Bürger nach außen politisch handelt und mit anderen seinesgleichen rechtlich verfaßte Beziehungen sucht.* Er ist überdies die unverzichtbare Be-

dingung der Erfahrbarkeit der Politik, der Überschaubarkeit von Herrschaft; er bildet damit den einzigen Schutz vor der Verflüchtigung politischer Verantwortlichkeit, den die Bürger haben. *Eine rationale Verfolgung unserer Interessen an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, erfahrbarem politischen Leben und zielgerichteten politischen Diskursen verlangt, so meine ich, nach dem institutionellen Gehäuse des Nationalstaats.* Damit verlangt es auch nach einer entsprechenden ethischen Innenausstattung, die über die gemeinsame Anerkennung der Normen des Rechtsuniversalismus und der Verfahren der Demokratie hinaus geht und die Besonderheit einer gegebenen nationalstaatlich organisierten Gemeinschaft thematisiert, die den Rahmen und die Materialien der Herstellung kollektiver Identität bildet, die die wir-bildenden Gemeinsamkeiten spannungsvoll verwaltet. In dem Maße, in dem ein Gemeinwesen mehr ist als ein günstiger Ort für individuelle Interessenbefriedigung; in dem Maße auch, in dem ein Gemeinwesen mehr ist als ein Ort, an dem universalistische Prinzipien und demokratische Verfahren gelten, in dem Maße also, in dem ein Gemeinwesen der vorzügliche Lebensraum seiner Bürger ist, in dem ihm eine ethische Beschaffenheit zugesprochen wird, die für einen selbst bedeutsam und darum Gegenstand der Sorge ist, in dem Maße spielt das ethisch-politische Nationale, die ethisch-lebensweltliche Verwaltung der Gemeinsamkeit zwischen Markt, Demokratie und Recht eine wichtige Rolle in dem Leben der Bürger. Dieses Wir , daß uns in Sätzen begegnet wie: es ist mir nicht gleichgültig, wie wir in Deutschland leben, wie wir in Deutschland uns zu dieser oder jener Sache verhalten, wie wir Deutschen mit dem Projekt der politischen Vereinigung von Ost und Welt umgehen, wie wir uns zu unserer politischen Verantwortung im Rahmen der nationalstaatlichen Gemeinschaft verhalten, wie wir unseren Beitrag zur Durchsetzung fundamentaler Rechtsnormen im zwischenstaatlichen Bereich leisten, wie wir zu unserer Vergangenheit stehen und ihrer Verpflichtung in der Gegenwart am besten gerecht werden, dieses Wir, das ethisch bedeutsam ist, nicht rational bedeutsam und nicht moralisch bedeutsam, das nicht das unüberbietbar inklusive Wir der rationalen Marktsubjekte noch das nicht minder unüberbietbar inklusive Wir der Menschenrechtssubjekte und Diskursteilnehmer ist, sondern das exklusive Wir unserer kontingenten politischen Gemeinschaft, dieses Wir meine ich, wenn ich von der Nationalität als einem Ort geschichtlich vermittelter, lebensweltlich verankerter Gemeinsamkeit und Identitätsbildung spreche.

§ 16

Wenn das Thema des Nationalen seine angemessene Behandlung nur im Bereich des Ethisch-Politischen, genauer: in einem von der universalistischen Moral wie von der individualistischen Rationalität gleichermaßen zu unterscheidenden Bereich des Ethisch-Partikularen finden kann, dann müssen wir uns zuerst der zur Vermessung dieses Bereichs erforderlichen Begrifflichkeit versichern. Darum sei hier ein kleines

hermeneutisches Einmaleins eingefügt: Wenn jemand uns fragt, wer wir seien, werden wir ihm eine Geschichte erzählen, unsere Geschichte, die Geschichte, die wir sind, genauer, die zu sein wir im Augenblick überzeugt sind. Verbunden damit ist ein kurzes Kapitel über unsere Zukunft, über unsere Projekte, über das , was wir noch vorhaben. Wenn uns der Sinn nach größerer Vollständigkeit steht, werden wir ihm auch noch unsere Einstellungen berichten, das, was wir gut finden, an was wir glauben, was wir für wertvoll erachten, wie für uns ein gelingendes Leben aussieht und in welchen sozialen und politischen Verhältnissen wir leben wollen. Diese drei Berichtsteile werden wir zu einer biographischen Einheit bringen wollen, die sich freilich immerfort ändert, weil wir neue Erfahrungen machen, neue Argumente hören, Revisionen für notwendig erachten und damit jeweils neue Beurteilungsebenen für unser ganzes Leben gewinnen, die jeweils ein neues Licht auf unsere Vergangenheiten und auf unsere augenblicklichen Vorhaben werfen. Unsere Identität ist also ein narrativ-historisches Produkt, an dessen Verfertigung wir lebenslang arbeiten. In einem fort verständigen wir uns über uns selbst, was nicht heißt, daß wir rund um die Uhr mit unserer Selbstverständigung beschäftigt sind, was aber bedeutet, daß wir uns nicht auf einem Stand peremptorischer Identität beruhigen können. Wir begegnen uns im Modus des Provisorischen. Diese Identitätsverfertigung präsentiert uns jeweils auf dem neuesten Stand; wir sind das Ergebnis unserer Interpretation. Diese Skizze offeriert eine neutrale Standardbeschreibung der narrativen Verfertigung biographischer Einheit und damit, das sollte nicht unterschlagen werden, eine Syntax gelingenden Lebens. Das würde sich sofort zeigen, wenn wir die Skizze ergänzten durch eine Typologie pathologischer Deviationen: hier wären aufzunehmen alle Fälle einer Störung der transitiven Balance der drei Zeitmodi, alle Fälle parekbatischen Lebens: das Leben am »Pflock des Augenblicks« (Nietzsche), das vergangenheits- und gegenwartslose Leben der ausschließlichen Zukunftsausgerichtetheit, der eingebildeten Unsterblichkeit; das Leben unter dem Diktat der Vergangenheit, das vergangenheitsdominierte Leben; das erste findet nur in der Gegenwart statt, die zu sinnlicher Augenblicklichkeit schrumpft; das zweite ist ein Leben, das nicht mehr in der Gegenwart verankert ist und sich nur noch durch die morgen anzugehenden Projekte definiert; das dritte ist ein Leben, das der Gegenwart jedes Eigenrecht abspricht und Gegenwart nur gelten läßt, insofern sie auf dem Zeitstrahl weiterkletternde Vergangenheit ist. Weiterhin müßten hier Fälle der Vergangenheitsflucht, der Vergangenheitsschönung, der Zukunftsangst usf. untersucht werden. Selbst diese Andeutungen zeigen schon, in welch großem Maße sich die Semantik unserer individuellen Identitätsbildung auf die Syntax unserer Stellung zu den drei Zeitlagen stützt.

§ 17

Unsere komplexe Identitätsverfertigung ist freilich keine creatio ex nihilo; Individualisierungen sind dialektisch mit Sozialisierungsprozessen verbunden; der aus der Gemeinschaft der Menschen ausgeschlossene Einzelmensch wird nie ein Individuum: das ist die psychologische Lektion der Kaspar-Hauser-Geschichte. Individuelle Identitätsverfertigung macht vielmehr Gebrauch von den bereitliegenden und vorgefundenen kulturellen Mustern, Überzeugungen, Wertperspektiven und Idealen. Wir erfinden uns, indem wir uns zu einer der möglichen Kombinationen aus Vorfindlichem werden. Wir sollten also unser Originalitätsbedürfnis nicht überanstrengen.

§ 18

Unsere individuelle Identitätsverfertigung ist eng mit der kulturellen Identitätsverfertigung verknüpft - und für diese gilt mutatis mutandis dasselbe, was auch für individuelle Identitätsbildungsprozesse gilt. Auch Gesellschaften verständigen sich über sich selbst; bilden verbindliche Selbstinterpretationen aus; arbeiten an ihrer Identität. Und wie Individuen wissen wollen, wer sie sind und wer sie sein möchten, so wollen auch die Mitglieder einer Gemeinschaft wissen, wer sie als Gemeinschaftsmitglieder sind, welche Art von Bürger sie sein möchten, wie ihr Gemeinwesen, die kollektive Lebensform beschaffen sein sollte, um ein gelingendes und authentisches Leben zu ermöglichen. Eingebunden in das hermeneutische Geschäft der kritischen Aneignung der eigenen Überlieferungen versuchen Selbstverständigungsdiskurse im Horizont ethisch-politischer Problemstellungen die Grundrisse authentischer kollektiver Lebensorientierungen und Wertperspektiven zu entwerfen. Nicht um den Jedermannsstandpunkt der Moral geht es hier, um die Prinzipien des rechtlichen und moralischen Universalismus, sondern um den partikularen Wir-Standpunkt einer kontingenten politischen Gemeinschaft: welche Aneignungsweise unserer Geschichte ist die für uns beste, welche Lebensform ist gut für uns, welche Obligationsprofile bilden das Programm der normativen Integration einer für uns guten Gemeinschaft. Auch politisch-kulturelle Selbstverständigungsprozesse verknüpfen die drei Zeitmodi, verflechten Geschichtsinterpretationen, Zeitdiagnosen, Visionen, Programme und geteilte Wertüberzeugungen zur Grammatik einer besonderen kulturellen Lebensform. Gesellschaften können sich gar nicht anders als im Licht des flexiblen Zusammenspiels dieser drei Zeitperspektiven begreifen - und daher sind auch alle drei Bereiche, der Bereich der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft Felder heftiger kultureller Auseinandersetzungen, in denen um die angemessene Vergangenheitsinterpretation, um die richtige Gegenwartsdiagnose, um die bekömmlichsten Zukunftsrezepte gestritten wird.

§ 19

Narrativität und soziale Einbettung gehören zusammen; wir situieren uns im sozialen Raum, wir verflechten unsere individuelle Erzählung mit der Geschichte der Gemeinschaften, denen wir zugehören. Ohne beides sind wir nicht, weil wir ohne beides nichts sind. Das rein moralische, rein vernünftige, sich radikal von allen partikularen Kontexten distanzierende Selbst gibt es nicht; eine Wahlfreiheit, die die konstitutiven Elemente unseres bestimmten Selbst zu Möglichkeiten herabstufte, existiert nicht. Wir können uns nicht von diesen vorfindlichen Bestimmungen distanzieren, nicht hoffen, durch eine systematisch betriebene Entfremdung uns selbst, in unverfälschter Authentizität und Eigentlichkeit zu finden. Auch wenn es unseren Autonomiestolz kränkt, das Biotop des Selbst ist das Man.

§ 20

Das Gute, das Glück und die Einheit des Lebens stehen in einem begrifflichen Verweisungszusammenhang und in einem praktischen Zusammenhang des Gelingens. Ob das Leben gelingt, wissen wir erst am Ende; erst am Ende wissen wir, ob es eine gute Geschichte gewesen ist. Ob das Leben mißlingt, das erkennen wir oft schon zwischendurch; wenn wir das Gefühl haben, daß die Geschichte sinnlos geworden ist, keinen inneren Zusammenhang, keine innere Spannung besitzt, so oder anders, beliebig also fortgesetzt werden kann. Mit einem moralphilosophischen Operationalismus, der die Frage nach dem Guten mit einem Regelanwendungsmechanismus beantwortet, der damit das Leben in eine äußerliche Aufeinanderfolge von moralischen Problemfällen macht, die durch ein und dieselbe Prozedur entschieden werden können, hat diese ethische und hermeneutische Konzeption nichts zu tun. Das ganze bisherige Leben enthält den Grund und damit die Richtung seiner narrativen Vervollständigung. Das Gute ist kein moralisches Handlungsprädikat, sondern die sich aller Operationalisierung entziehende Qualitätsbestimmung der inneren Schlüssigkeit eines ganzen Lebens.

§ 21

Sein Leben als narrative Suche nach dem Guten zu leben, als gutes Leben, das eben nur in dem Leben bestehen kann, das in der Suche nach dem guten Leben verbracht wird, ist keine private Angelegenheit. Denn wir sind soziale Wesen, Rollenträger, ganze Verbände von sozialen Identitäten. »Ich bin der Sohn oder die Tochter von jemandem, der Vetter oder der Onkel von irgendwem; ich bin ein Bürger dieser oder jener Stadt, ein Mitglied dieser oder jener Zunft oder Berufsgruppe; ich gehöre zu dieser Sippe, jenem Stamm, dieser Nation. Was also gut für mich ist, muß gut für jemanden sein, der diese Rollen innehat. Als solcher erbe ich aus der Vergangenheit

meiner Familie, meiner Stadt, meines Stammes, meiner Nation eine Vielzahl von Schulden, Erbschaften, berechtigten Erwartungen und Verpflichtungen. Sie konstituieren das Gegebene meines Lebens, meinen moralischen Ausgangspunkt. Dies verleiht meinem Leben einen Teil seiner moralischen Besonderheit« (MacIntyre, S. 293 f.).

§ 22

Die These des Rechts- und Moraluniversalismus besagt, alle verpflichtende Normierung zwischenmenschlichen Verhaltens folgt in rechtlicher wie in moralischer Hinsicht universalistischen Prinzipien. Unterhalb dieser Ebene universalistischer Normen, demokratisch-diskursidealer Prozeduralität und menschenrechtlicher Gleichheit gibt es nur Kontingenz, Geschichte, Subjektivität, Geschmack, Idiosynkrasie, den Pöbel der Sinnlichkeit, Herzensbrei, Gewohnheit, Üblichkeiten, Konventionen, Traditionen; mit einem Wort: unterhalb dieser Ebene verliert alle Philosophie Interesse und Zuständigkeit. Der Universalismus ist ein Humanismus; sein Protagonist ist der Mensch, der Mensch *qua talis*, etwas also, was es außerhalb der Biologie- und Logikbücher gar nicht gibt, etwas, das nur durch Abstraktion und Distanzierung geschaffen werden kann; *der Humanismus ist also eine gleichheitsorientierte Moral des Wegsehens*. Und dieses Wegsehen wird in den einschlägigen moralepistemologischen Formeln und Prinzipien operationalisiert. Die rechtsuniversalistische Menschenrechtsthese versucht, die individuellen Rechtspositionen und die politische Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens allein auf die Grundlage von normativen Bestimmungen zu stellen, die Menschen als Menschen, unabhängig von aller sie unterscheidenen empirischen, natürlichen und geschichtlich-gesellschaftlichen Besonderheit zukommen. Mit diesem unüberbietbar revolutionären Ansatz werden alle geschichtlichen Rechts- und Machtverteilungen, die empirische und gesellschaftliche Unterschiede in den Rang von Distributionskriterien erheben, delegitimiert. Der menschenrechtliche Egalitarismus macht jeder Apartheidsregelung, jeder wie immer motivierten Diskriminierung ein Ende. Es gibt keine empirische Differenz, die eine Ungleichverteilung von individuellen und politischen Grundrechten begründen könnte. Das Ordnungsmodell des menschenrechtlichen Egalitarismus beansprucht notwendig allgemeine Geltung: sein egalitaristisches ordnungspolitisches Design beansprucht allgemeine Verbindlichkeit und setzt alle kontingenten politischen Traditionslinien außer Kraft. Dort wo Menschen wohnen, ihre Verhältnisse ordnen, Herrschaftsverbände errichten und Macht und Recht verteilen, besitzt dieses Ordnungsmodell des menschenrechtlichen Egalitarismus Gültigkeit. Mit der Erhebung des Menschen qua talis zum legitimationstheoretischen Protagonisten und des allgemeinen Menschenrechts zum normativen Führungsprinzip der Rechtfertigungstheorie wird die Globalisierung des Ordnungsmodells des menschenrechtlichen Egalitarismus, die Globalisierung von Markt und Demokratie logisch

unvermeidlich. Gleiche Entdifferenzierung, Entindividualisierung und Entbesonderung verlangt die Unparteilichkeitsmoral, die Moral des *moral point of view* und *impartial observer*. Moralisch relevante Erkenntnis ergibt sich erst von einem Standpunkt symmetrischer Interessenabwägung und ungetrübter Gleichberücksichtigung aus; Gleichheit und Symmetrie sind die Grundsätze moralischer Beurteilung. Der Rawlssche Schleier der Unwissenheit ist ein ebenso zuverlässiger Kompaß durch die moralische Welt des Universalismus wie der kategorische Imperativ oder die Prozeduren des Diskurses. Wechselseitige Anerkennung, wechselseitiger Respekt als Mensch, vernünftiges Wesen, Person, bilden die Verfassung der moralischen Welt. Nun ist es so, daß wir sehr selten Menschen begegnen. Die rational-moralische Anerkennungschoreographie des Universalismus wirkt im alltäglichen sozialen Raum steif und verkrampft und merkwürdig fremd und kalt, wenn sie nicht durch die Loyalitätsethik, *die ungleichheitsorientierte Ethik des Hinsehens*, vervollständigt wird. Der Grund ist der, daß Menschen sich immer als bestimmte begegnen, eingebunden in ein Netz von Beziehungen der unterschiedlichsten Art, die je für sich ein eigenes normatives Profil, ein eigenes normatives Erwartungsniveau besitzen. Als soziale Wesen, als in vielerlei Beziehungen lebende Wesen haben Menschen vielerlei besondere Pflichten, die sie nicht als Menschen haben und nicht gegenüber Menschen haben, sondern die sie als Mitglieder von Gruppen, als Angehörige von sozialen Vereinigungen haben. Diese besonderen Pflichten bilden das normative Wurzelwerk unserer geteilten Lebenswelt; diese Loyalitäten sind nicht in inklusive Anerkennungswechselseitigkeit und allgemein humane *Respektsreziprozität* auflösbar; sie sind wesentlich exklusiv und asymmetrisch. Unser ethisches Empfinden würde revoltieren, wenn diese normativen Asymmetrien universalistisch eingeebnet würden und das Prinzip der Gleichberücksichtigung und Interessengleichheit die besonderen Pflichten außer Kraft setzen würde. Wenn die Gerechtigkeitsunparteilichkeit von uns verlangte, Familieninteressen und die Interessen von Fremden gleich zu behandeln, das normative Profil der Freundschaft zu einem humanistischen Anerkennungsverhältnis zu verdünnen, das Loyalitätsgefälle durch alle Besonderheiten neutralisierende Achtungsgleichheit zu ersetzen, Bürger und Nicht-Bürger auf die gleiche Berechtigungsstufe zu stellen, Solidarität universalistisch und unparteilich zu verteilen, die Gravitation fürs Eigene in jedem Fall zu neutralisieren. In dem Maße, in dem die asymmetrische Loyalitätsmoral der besonderen sozialen Beziehungen durch eine universalistische Ordnung rein zwischenmenschlicher Verhältnisse verdrängt wird, verliert die Lebenswelt ihren besonderen ethisch-normativen Status; in dem Maße, in dem uns in den unterschiedlichen Beziehungspartnern moralisch immer nur Menschen als Menschen begegnen, in dem Maße trocknet unsere moralische Identität aus. Wir haben vielfältige Verpflichtungen; in der Ethik der Loyalität spiegelt sich unsere soziale Identität. Wir sind fraglos auch den Imperativen der Unparteilichkeitsmoral unterworfen und halten an den menschenrechtlich begründeten Formen der politischen Selbstorganisation von indivi-

dualistischen modernen Gesellschaften fest. Aber eine Theorie, die in der der Unparteilichkeitsmoral die *einzig* relevante normative Theorie erblickt, für die der Bereich der ethischen Asymmetrie und der besonderen moralischen Beziehungen nicht existiert, die in ihrer radikalen Dekontextualisierung den ganzen Bereich der besonderen ethischen Verhältnisse aufhebt, die zwischen Markt und Diskurs keine besonderen Loyalitäten der Freundschaft, der Familie und der nationalen Zugehörigkeit kennt, ist in soziologischer wie in anthropologischer Hinsicht wirklichkeitsunterbietend. Nicht minder ist eine Theorie zu kritisieren, die nur den moralischen Partikularismus der Lebenswelt zuläßt, eine Selbsterhaltungsethik des Nationalen vertritt und den moralischen und rechtlichen Universalismus für eine Chimäre hält. Die Universalismus-Partikularismus-Problematik existiert bei Lichte betrachtet nicht. Wenn man hier eine Konkurrenz sich ausschließender Theoriekonzeptionen und normativer Orientierungen erblickt, dann hat man ein überaus unvollkommenes Verständnis von der moralischen Welt. Wenn bundesrepublikanische Universalisten ihre Verteidigung der Gerechtigkeits- und Unparteilichkeitsmoral als Kreuzzug für die Zivilisation und gegen die Barbarei inszenieren, wenn sie ihren Universalismus wesentlich als Antipartikularismus verstehen und jeden Hinweis auf besondere Verpflichtungen, nationale Loyalitäten, lebensweltliche Bindungen als Wühlen im Identitätsschlamm, als tribalistische Regression und Angriff auf Autonomie, Moderne und Menschenrecht werten, dann bieten sie das traurige Bild einer im Provinziellen versunkenen universalistischen Moralphilosophie und verwickeln sich zugleich in einen performativen Widerspruch: indem sie die Selbstverständigungsschwierigkeiten ihrer kontingenten nationalgesellschaftlichen Gemeinschaft zur moralphilosophischen Norm erheben, bieten sie gegen ihren Willen ein weiteres abschreckendes Beispiel jenes von ihnen bekämpften Partikularismus: am antinationalistischen deutschen Nachkriegswesen wird eben nicht die Moralphilosophie genesen. Sie wird vielmehr ihre systematischen Möglichkeiten beträchtlich unterbieten, wenn sie sich davon abhalten läßt, die komplexe moralische Welt vollständig zu vermessen und die Unparteilichkeitsmoral durch eine Loyalitätsmoral der besonderen, von der Freundschaft bis zur nationalen Gemeinschaft reichenden Beziehungen zu vervollständigen.

§ 23

Diese vollständige Theorie der normativen Verpflichtungen würde ohnehin nur das tun, was nach Aristoteles gerecht ist: nämlich Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Wird Gleiches ungleich behandelt, dann kommt es zu einer gerechtigkeitsmoralischen Verfehlung großen Ausmaßes: wir haben für sie viele Namen: wie nennen sie Diskriminierung, Privilegierung, unangemessene Bevorzugung, Unterdrückung, Apartheid. Wird hingegen Ungleiches gleich behandelt, dann kommt es zu komplementären gerechtigkeitsmoralischen Verfehlungen, für die wir

nicht so viele Namen haben: wir haben Namen für die Verletzung besonderer Pflichten: wir sprechen dann von Treulosigkeit, von Verrat, von Pflichtvergessenheit, wir sprechen von Glaubwürdigkeitsverlust, von Unloyalität; und wenn wir die kernige Moralsprache des Alltagsaristotelismus vermeiden wollen und den sanfteren psychologischen Jargon der Sozialarbeit bevorzugen, dann müssen wir von Bindungsschwäche, struktureller Oberflächlichkeit, Loyalitätsflucht reden. Auffällig ist aber, daß wir keine eigenen Begriffe für die Verletzung der Gerechtigkeitsforderung der Ungleichbehandlung von Ungleichen besitzen. Wir haben Begriffe für die Verletzung der Gleich-Gleich-Regel: wir haben Begriffe für das unzulässige Ungleichmachen von Gleichen; wir haben aber keine Begriffe für die Verletzung der Ungleich-Ungleich-Regel: wir haben keine Begriffe für das unzulässige Gleichmachen von Ungleichen. Wir können es nur fallbezogen beschreiben: als Verletzung der besonderen Verpflichtung, die das Obligationsprofil dieser Beziehung, dieses Zugehörigkeitsverhältnisses bestimmt, als Enttäuschung dieser konstitutiven normativen Erwartungen, die den sittlichen Gehalt dieser Rolle, Praxis, Beziehung ausmachen. Und diese Begriffe sind so alt wie die menschliche Gesellschaft, die immer ein Geflecht besonderer Beziehungen gewesen ist. Wenn wir einen eigenen Begriff für den sittlichen Verfehlungstyp des Gleichmachens von Ungleichen finden wollen, dann müssen wir uns vergegenwärtigen, was mit diesem Gleichmachen des Ungleichen verbunden ist: eine Nichtanerkennung der besonderen Verpflichtungen; Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Sohn, Tochter, Ehefrau, Freundin, Freund, Angehöriger von Gruppen, nationale Zugehörigkeit, Berufszugehörigkeit, Politiker usf: all diese Begriffe beschreiben besondere Verpflichtungsverhältnisse, die nur innerhalb der Beziehungen, Rollen und Praxisfunktionen eine Bedeutung haben, die diese normativ konstituieren; beschreiben also ungleiche Verpflichtungsverhältnisse. Die Moralepistemologie des Universalismus vermag die Innenarchitektur des Jedermannstandpunkts zu bestimmen, mit ihr ist aber nicht zu ermitteln, was die jeweils besonderen Verpflichtungen beinhalten und wen sie wem gegenüber binden. Wird Ungleiches aber nun gleich behandelt, dann wird dieser ganze Bereich der besonderen Verpflichtungen eingeebnet: verbunden ist damit nicht, wie die Universalisten gern glauben machen, eine Steigerung des moralischen Anspruchs an die Individuen, sondern eine Minderung des moralischen Anspruchs. Man kann alle besonderen Verpflichtungen verletzen, ohne sich einer einzigen moralisch unzulässigen Handlung im universalistischen Sinne schuldig machen zu müssen. Wenn man seinen lebensweltlichen Beziehungspartnern das vorenthält, was das Ihrige ist, was wir ihnen schulden, weil wir mit ihnen in diesen ganz besonderen Beziehungen stehen, muß man ihnen nicht auch das nehmen, was wir als Menschen ihnen als Menschen schuldig sind. Die Verletzung besonderer Beziehungspflichten impliziert nicht Menschenrechtswidrigkeit. Die Verletzung der Ungleich-Ungleich-Regel läuft also auf eine ethische Verarmung des menschlichen Lebens hinaus, auf eine ethische Verwahrlosung der Individuen, auf eklatante ethische Unterforderung hinaus. Der

sich verabsolutierende menschenrechtliche Egalitarismus ist eine Discount-Moral für Migranten; er definiert den normativen Minimalismus für einander völlig Fremde. Anders formuliert: er würde zu einer Entleerung der ethisch-semantischen Bedeutung des Wörtchens 'mein' führen, dessen besondere »Magie« (MacIntyre) sich allein im Kontext ethischer Partikularität, allein in der Welt der besonderen Beziehungen enthüllt. Würde allein die Unparteilichkeitsmoral die Verfassung unserer moralischen Welt und die Grammatik unserer moralischen Rede bestimmen, dann wäre es nicht mehr möglich, diesem eigentümlichen, nicht-possessistischen Zugehörigkeits-'mein' die ethische Bedeutung zu lassen, die es nach unserem Sprachverständnis besitzt. Unter der Perspektive des Universalismus begegnen Menschen, Betroffene, Rechtsbesitzer, Interessierte; keiner von ihnen steht in einer besonderen Beziehung zu mir, als daß ich von 'meinem' Menschen, 'meinem' Betroffenen, 'meinem Interessierten' reden könnte. Umgekehrt ist ein Bruder, ein Vater, eine Ehefrau kein mich besonders ansprechender ethischer Adressat meiner ethischen Einstellung. Erst dann, wenn es sich um 'meinen' Bruder, 'meinen' Vater, 'meinen' Freund, 'meine' Frau handelt, bin ich in besonderer Weise ethisch angesprochen; und nur ich, und eben darum, weil es sich um 'meinen' Bruder usf. handelt.

§ 24

Der Patriotismus ist eine Art von Loyalität gegenüber einer bestimmten Nation; jedermann kann sich die Sache der Zivilisation, der Demokratie, der Menschenrechte und Gerechtigkeit zu eigen machen; aber nur der kann gegenüber einer Nation patriotisch eingestellt sein, der dieser Nationalität angehört, der sie besitzt. Natürlich sind es Eigenschaften und Leistungen, Merkmale, Vorzüge und Errungenschaften, die die Wertschätzung von Patrioten begründen; unabhängig von diesen spezifischen Differenzen bleibt inhaltsleere Substantialität, die kaum als Gegenstand patriotischer Loyalität taugt. Und all diese Eigenschaften und Errungenschaften werden als diese bestimmten wertgeschätzt, aber gleichwohl, und eben dies ist das Entscheidende, werden sie immer auch als die Eigenschaften und Errungenschaften der bestimmten Nation verehrt, der der Patriot angehört. Jetzt wird der MacIntyresche Ausdruck »Magie des 'Mein'« verständlich. Offenkundig läßt sich der Inhalt der patriotischen Wertschätzung nicht auf das Daß der Eigenschaften reduzieren; die universalistische Wertschätzung von Prinzipien, Idealen und Zuständen ist eine propositionale Wertschätzung, jedoch ist die Wertschätzung des Patrioten nicht auf diese propositionale Wertschätzung reduzierbar, sie enthält zusätzliche, die besondere Bedeutung patriotischer Loyalität konstituierende Momente, die in der nicht-propositionalen Semantik des 'mein' eingeschlossen sind. Diese Zugehörigkeitswertschätzung färbt die propositionale Wertschätzung charakteristisch ein, gibt deren Gegenständen Bedeutung und Wichtigkeit, verleiht ihnen eine spezifische Gravitation. Ohne dieses Einfärben durch die besonderen Verhältnisse sind sie gut und richtig; durch diese Einfärbung werden sie für mich bedeutsam und wichtig. Und je mehr in einer Gesellschaft die patriotische Einstellung kultiviert wird, umso stärker kann die Zugehörigkeitswertschätzung hinsichtlich der richtigen und wichtigen Angelegenheiten handlungsleitende Kraft entfalten. Das Wichtigkeitsbewußtsein entwickelt allemal eine größere motivationale Energie als ein Richtigkeitsbewußtsein. Man kann das Verhältnis zwischen der propositionalen Wertschätzung und der Zugehörigkeitswertschätzung auch als ein Verhältnis der Partikularisierung bezeichnen: im Horizont der Zugehörigkeitswertschätzung zeichnet sich der Bereich ab, in dem die Inhalte der propositionalen Wertschätzung Gegenstand der Aufmerksamkeit und Sorge sind. Die eigene politische Gemeinschaft ist der Ort, in der die propositionale Wertschätzung handlungsleitend wird. Die Inhalte der propositionalen Wertschätzung definieren patriotisches Engagement und patriotisches Interesse und patriotische Loyalität. Seinen Landsleuten ist der Patriot verpflichtet, sich für die Qualität seines Landes einzusetzen; es als Gegenstand allgemeiner propositionaler Wertschätzung zu kultivieren. Die propositionale Wertschätzung bildet aber immer nur einen Teilgrund für die patriotische Loyalität; ein internationaler Kreuzritter der Demokratie ist etwas anderes als ein patriotischer Demokrat. Der patriotischen Loyalität liegt die besondere Beziehung zwischen dem Patrioten und seiner Nation, seiner politischen Gemeinschaft, seinem Land zugrunde; und diese besondere, nicht universalisierbare Beziehung bildet den sittlichen Kern der patriotischen Loyalität.

Literatur

MacIntyre, Alasdair (1987): Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart, Frankfurt am Main/New York (zuerst unter dem Titel: After Virtue. A Study in Moral Theory, New York 1981)

Schmücker, Reinold; Hering, Rainer (1994): Identität und Nation, in: Nation, Nationalstaat, Nationalismus, Rechtsphilosophische Hefte III, Frankfurt am Main u. a.

Tönnies' Blick auf die Entwicklung des Staates in der angewandten Soziologie[1]

Oliver Stenzel

Im Jahre 1878 schreibt der junge Tönnies an Friedrich Paulsen:

> *»Natürlich: Bacon hat das große Haus gebaut, nur mit dem Dach ist er nicht fertig geworden, da ist ein Loch: flugs kommt Hobbes und macht es zu.« (Tönnies/Paulsen 1961, S. 16, Brief von Tönnies vom 7. 2. 1878).*

Dieses fertige Haus bildet in der Folgezeit die Grundlage für Tönnies' eigene Auseinandersetzung mit dem Gebiet des Politischen und der Staatstheorie. Bereits drei Jahre nach Abfassung des zitierten Briefes teilt Tönnies Paulsen mit, daß er unter dem Titel 'Gemeinschaft und Gesellschaft' (1991) eine Widerlegung der liberalistischen These vom Gegensatz zwischen *Staat* und *Gesellschaft* vornehmen wird (Tönnies/Paulsen 1961, S. 101 f., Brief von Tönnies vom 9. 1. 1881). In dem 1887 erstmals erschienenen Buch führt Tönnies aus, daß der Staat sich nur in der Gesellschaft entfalten kann, gleichsam ihr Ausdruck auf politischem Gebiet ist. Bezogen auf die soziologischen Grundbegriffe erscheint der Staat als die politische Manifestation des Kürwillens.[2]

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach Tönnies' Sicht der Entwicklung des modernen Staates und hier die Frage nach der historischen Dimension eines Grundbegriffes der reinen Soziologie. Die Aufgabe der Deutung historischer Prozesse hatte Tönnies in seinem soziologischen System der *angewandten Soziologie* zugedacht. In seinen Studien zur angewandten Soziologie wollte er den Wandel des sozialen Lebens durch eine prozessualisierende »Anwendung« der Grundbegriffe der reinen Soziologie auf die Geschichte, also durch eine deduktive Methode[3], erklären.[4] Die Beobachtung des Verlaufes der mittleren und neueren Geschichte systematisiert Tönnies hierbei durch *zwei Dreiteilungen*. Er verfolgt die Transformation des sozialen Lebens zum einen auf den drei Bezugsfeldern der angewandten Soziologie Wirtschaft, Politik und Geist, zum anderen geht er der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens anhand der drei Keimformen der Gesellschaft nach, die sich *in*, *aus* und *neben* der Gemeinschaft zu vollziehen beginnt. Durch diese Einteilung ist es Tönnies möglich, die Neuzeit als eine evolutionäre Fortsetzung des Mittelalters zu deuten, zugleich aber auch die Elemente der Entwicklung kenntlich zu machen, die die gemeinschaftlichen Verhältnisse bewußt negieren und zerstören. Für Tönnies sind Mittelalter und Neuzeit Stufen einer Kulturentwicklung, wobei das Mittelalter den Höhepunkt und die Neuzeit das abschließende Stadium derselben darstellt. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, zeigt sich die Neuzeit als Fortsetzung des Mittelalters (vgl. Tönnies 1935, S. 5 f.) Zusätzlich beinhaltet sie jedoch noch eine andere Komponente, denn sie ist für Tönnies

> *»...nicht* ausschließlich *Fortsetzung, nicht* ausschließlich *fortschreitende Entwicklung in einem Sinne; sondern zugleich eine Entwicklung in* anderem *Sinne, der in gewissem Maße ein entgegengesetzter Sinn ist. Nämlich eine Entwicklung, die als* Auflösung *und Zerfall einer Kultur erkannt und begriffen werden muß.« (Tönnies TN 1910a, S. 3).*

Demnach ist die Neuzeit nicht nur ein evolutionärer Prozeß, der Bestehendes fortsetzt (Evolution) oder auflöst (Dissolution), sondern auch ein revolutionärer, der sich neben den gemeinschaftlichen Verhältnissen entwickelt und diese von innen und zerstört (vgl. Tönnies 1935, S. 85).[5]

Bevor im folgenden der Versuch unternommen wird, Tönnies' Blick auf die Entwicklung des modernen Staates zu rekonstruieren, soll an dieser Stelle kurz auf seine Untersuchungen zur angewandten Soziologie eingegangen werden. Sieht man davon ab, auch Tönnies' Arbeiten zur reinen Soziologie als eine Art von historischer Soziologie zu interpretieren (vgl. Bickel 1991, S. 153), so sind diese Untersuchungen nicht sonderlich umfangreich. Die zentralen und in diesem Zusammenhang relevanten Arbeiten sind die mit dem Untertitel 'Geschichtsphilosophische Ansichten' versehene Aufsatzsammlung 'Fortschritt und soziale Entwicklung' (1926) und das Werk 'Geist der Neuzeit' (1935), Tönnies' umfangreichste Studie zum sozialen Wandel. Während sich Tönnies in jener auf einzelne Themen und Phänomene der neueren Geschichte konzentriert, zeichnet er in dem von Jacoby treffend als »Lesebuch«[6] bezeichneten »Geist der Neuzeit« ein umfassendes Bild des mittelalter-

---

[1] Der folgende Beitrag ist eine stark gekürzte Fassung einer Hausarbeit, die im Rahmen des von Prof. Dr. Lars Clausen im Sommersemester 1994 veranstalteten Seminars 'Staatssoziologie' angefertigt wurde.

[2] Vgl . Tönnies (1991); zur Wirkungsgeschichte dieser Konzeption vgl. auch Stefan Breuer (1993).

[3] Aus welchem Grunde Morra der angewandten Soziologie einen »nicht-deduktiven Charakter« zuschreibt, ist nicht nachvollziehbar; vgl. Gionfranco Morra (1988, S. 122).

[4] Vgl. hierzu Tönnies (1913, 1926b, 1931), Cornelius Bickel (1988, 1991, S. 153-174).

[5] Jacoby kritisierte in diesem Zusammenhang Tönnies' Definition und Verwendung des Begriffes 'Revolution', die für ihn nicht mehr als ein besonderer Fall der Evolution war. Angesichts der von Tönnies selbst gesetzten Beschränkung des Begriffes der Evolution auf die Komponenten Fortsetzung und Auflösung scheint diese Kritik jedoch zu kurz zu greifen (vgl. Jacoby 1971, S. 180).

[6] Brief Eduard Georg Jacobys an Ferdinand Tönnies vom 13. 2.1935, in: Tönnies-Nachlaß der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek (Cb 54 50:56).

lichen und neuzeitlichen sozialen Lebens in Europa. Daß Tönnies seinem eigenen Anspruch hier dem Anschein nach kaum gerecht wurde, liegt darin begründet, daß das 1935 erschienene Buch ursprünglich nicht mehr sein sollte, als ein einleitender Band zu einem wesentlich umfangreicheren Werk. An diesem Werk arbeitete Tönnies von 1907 an (vgl. hierzu Jacoby 1971, S. 178; Bickel 1991, S. 153, S. 344) bis zu seinem Tode, wobei der tatsächlich veröffentlichte Teil wahrscheinlich bereits vor Beginn der zwanziger Jahre weitestgehend fertiggestellt war.[7] Mit den Korrekturen des Gesamtwerkes begannen Tönnies' Schüler Jacoby und Jurkat in den dreißiger Jahren.[8] Das Hauptproblem für dessen Erscheinen wurde zu dieser Zeit die Suche nach einem geeigneten Verleger in Deutschland.[9] Im Hinblick auf die abschreckende Wirkung des Umfanges der Studie scheint den Verlagen Reinhardt und Buske zunächst daher nur der erste Teil des Werkes angeboten worden zu sein, für den sich letzterer im Februar 1935 gewinnen ließ.[10] Nach Jurkat handelte es sich beim Inhalt der anderen Teile um »Darstellungen über die einzelnen Kulturgebiete«[11], die sich über weitere drei Teile erstreckten.[12] Nimmt man an, daß diese Teile im Umfang dem ersten glichen, so stellt sich heraus, daß der »Geist der Neuzeit« nicht nur Tönnies' umfassendste Arbeit zur angewandten Soziologie, sondern möglicherweise auch sein umfangreichstes Werk überhaupt war. Veröffentlicht wurde jedoch lediglich der erste Teil, während die anderen drei Teile, die sich bei Kriegsausbruch wahrscheinlich in Jurkats Händen befanden, nach Kriegsende nicht mehr ausfindig gemacht werden konnten. Bei der Beurteilung von Tönnies' Studien

[7] Vgl. hierzu Tönnies (TN 1910a, Cb 54 34:18; TN 1910b, Cb 54 33:03; 1935, TN 1911, Cb 54 34:18). In der letztgenannten Mappe finden sich bereits zahlreiche Passagen, die mit dem späteren Text des Buches übereinstimmen. Setzt man voraus, daß es auch die Mappen A, B und C gegeben hat, so deutet der Vergleich der textgleichen Abschnitte darauf hin, daß Tönnies zu diesem Zeitpunkt bereits die Hälfte des später erschienenen Buches fertiggestellt hatte.

[8] Vgl. Brief Ernst Jurkats an Ferdinand Tönnies vom 14. 6. 1933 (Tönnies TN, Cb 54 50:56) und die Briefe Eduard Georg Jacobys an Ferdinand Tönnies vom 31. 12. 1934 und vom 15. 1. 1935 (Tönnies TN, Cb 54 50:56).

[9] Vgl. den Brief Eduard Georg Jacobys an Ferdinand Tönnies vom 20. 10. 1934 (Tönnies TN, Cb 54 50:56) und die Briefe Ernst Jurkats an Ferdinand Tönnies vom 7. 10. 1933 und vom 7. 10. 1934 (Tönnies TN, Cb 54 50:56).

[10] Vgl. die Briefe Ernst Jurkats an Ferdinand Tönnies vom 21. 1. 1935 und vom 25. 2.1935 (Tönnies TN, Cb 54 50:56).

[11] Brief Ernst Jurkats an Ferdinand Tönnies vom 30. 5. 1935 (Tönnies TN, Cb 54 50:56).

[12] Vgl. Brief Ernst Jurkats an Ferdinand Tönnies vom 21. 9. 1935 (Tönnies TN, Cb 54 50:56 und Brief Ferdinand Tönnies' an Max Graf zu Solms vom 22. 9. 1934 (Solms 1982, S. 241).

zur angewandten Soziologie muß daher berücksichtigt werden, daß diese ursprünglich sehr viel umfangreicher waren, und daß der als Buch erschienene 'Geist der Neuzeit' lediglich eine bewußt allgemein gehaltene Einführung in das Gesamtwerk war, die auch die Entwicklung des Staates nur in groben Zügen schildern sollte.[13]

In diesem Band definiert Tönnies in Anlehnung an frühere Untersuchungen den Staat als Begriff der reinen Soziologie wie folgt:

> *»Wir werden demnach vor allem ... den Staat als eine* Persönlichkeit *begreifen müssen, d. h. als eine dem einzelnen denkenden, beratenden und beschließenden Menschen nachgebildetes Gedankending, das im Namen vieler, die als seine Subjekte - wenn man will, Stifter, jedenfalls als die es bejahenden Individuen - vorgestellt werden, zu ihrem gemeinsamen Wohle ... zu wirken bestimmt ist, und in diesem seinem Wollen und Wirken nicht von außen bestimmt, am wenigsten einem anderen Willen gehorchend, in letzter Instanz ausschließlich durch sich selber bewogen wird, und in diesem Sinne unbegrenzte Macht hat, die ihm der gemeinsame und allgemeine Wille jener zusammen wollenden Subjekte verleiht.« (Tönnies 1935, S. 107 f.).*

In Anlehnung an Hobbes stellt der Staat für Tönnies zunächst einmal eine absolute Person dar, die sich auf die Einheit des Willens gründet, selbst aber einen absoluten Willen hat, der nicht beschränkt werden darf. Aus dieser Auffassung resultiert Tönnies' Kritik am Staatsbegriff des Liberalismus, in der sich Tönnies insbesondere an Mill orientiert. Der »Nachtwächterstaat« ist für Tönnies eine Fiktion, da seine Verwirklichung bedeuten würde, daß es neben dem absoluten Willen des Staates noch eine diesen kontrollierende Gewalt geben müßte.[14] Den zweiten großen Einfluß auf Tönnies' Bild vom Wesen des Staates übt Marx aus, von dem Tönnies die Ansicht übernimmt, daß sich im Staat die Herrschaftsverhältnisse der Gesellschaft spiegeln:

> *»Als Ausdruck der Gesellschaft gibt er [der Staat, O. S.] auch deren Machtverhältnisse wieder, und ist wesentlich constituiert durch die vermögende Klasse.« (Tönnies 1987, S. 222, vgl. auch ders. 1989, S. 9)*

Bei der Anwendung dieses Staatsbegriffes auf die Herrschaftsverhältnisse des mittelalterlichen Europa muß Tönnies feststellen, daß weder ein ähnlicher Staatsbegriff als Idee existiert, noch eine diesem in etwa entsprechende Realität (Tönnies 1935, S. 108 f.). Stattdessen sind die im Mittelalter vorherrschenden politischen Gebilde so unterschiedlich und territorial begrenzt, daß sie der Staatsbildung gleichsam im

[13] Unter dieser Voraussetzung relativiert sich auch Morras These, daß der 'Geist der Neuzeit' den Schlußfolgerungen in Tönnies' früheren Arbeiten nichts Wesentliches hinzufüge (vgl. Morra 1988, S. 129 f.).

[14] Vgl. hierzu Tönnies (1935, S. 69 f., S. 108); zu Tönnies' Orientierung an Mill vgl. beispielsweise Mill (1848, S. 338-345).

Wege stehen. Die politische Ordnung des Mittelalters, das System des Feudalismus, ist für Tönnies eine Ordnung, die durch patriarchalische Herrschaft bestimmt wird und ihren gemeinschaftlichen Charakter durch das Lehnswesen erhält, das Tönnies folgendermaßen beschreibt:

> *»Das ganze ältere politische System des Mittelalters hat seinen Charakter dadurch, daß ein Oberherr seine Freunde, Vasallen, Verwandte mit gewissen wesentlichen Funktionen seiner Herrschaft* belehnt, *vor allem mit der Herrschaft über Land, der prinzipalen Bedingung aller Herrschaft über Leute, also der Macht wie des Reichtums, in einem Zeitalter, das von Kapital noch wenig weiß.« (Tönnies 1935, S. 26).*

Der *Herr* und die von ihm ausgehende Herrschaft sind hierbei Ausdruck der Gemeinschaft, doch treibt der Herr, der im Mittelalter vor allem in Gestalt des Fürsten als König, Kaiser, Herzog oder Graf auftritt, auch die Individualisierung des politischen Lebens voran. Als patriarchalischer Herrscher trägt er zwar in gewisser Weise zur Erhaltung der Gemeinschaft bei, zugleich ist er jedoch Ausdruck des Kürwillens und strebt in erster Linie danach, seine Macht zu erweitern und zu vervollkommnen, auch wenn er gerade bei der Verfolgung dieses Zieles vorgibt, im Sinne des Allgemeinwohles zu handeln. Die Dominanz des Kürwillens und die daraus folgende Zunahme des Individualismus führen dazu, daß der Fürst die Form der gemeinschaftlichen Herrschaft um des Machtgenusses willen aufgibt (Tönnies 1926, S. 12). Im Zuge dieser Emanzipation des Fürsten tritt der Unterschied zwischen ihm und seinen Untertanen immer mehr in den Vordergrund, was den für die Neuzeit typischen Wett- und Rangstreit zwischen den verschiedenen Typen von Untertanen nach sich zieht (Tönnies 1935, S. 61). Der Fürst tritt nach Tönnies dabei geradezu als erste Keimzelle des Staates auf, da seine Willkür zugleich die Willkür des entstehenden Staates ist. Er muß sich nun darum bemühen, Geld von seinen Untertanen zu erhalten, um die Bedürfnisse des werdenden Staates befriedigen zu können. Gerade hier wird für Tönnies die unlösbare Verknüpfung der Bezugsgebilde Wirtschaft und Politik deutlich:

> *»Für Staatszwecke, wie für die Bedürfnisse seines Hofes muß er [der Fürst, O. S.] aus seinen Untertanen Geld zu pressen oder zu saugen sich bemühen. Politische und ökonomische Willkür sind voneinander untrennbar.« Tönnies 1926, S. 12).*

Der Staat entsteht somit auf Grund des wachsenden Individualismus der Fürsten und findet daher seinen ersten Ausdruck im fürstlichen Absolutismus:

> *»In der Person des Monarchen verkörpert sich der Staatsgedanke als Einheit. Der einheitliche Wille ist gegeben.« (Tönnies TN 1910b, S. 37).*

Bedeutsam für das Emporkommen des fürstlichen Absolutismus ist sein Verhältnis zu den mittelalterlichen Mächten Kirche, Adel und Stadt. Teils verträgt und verbin-

det sich der Fürst mit ihnen und zwingt sie in seine Dienste, überwiegend jedoch steht er im Kampf mit ihnen, da er sein Eigeninteresse gegen sie durchsetzen muß. Diese zweischneidige Entwicklung, die für Tönnies die Besonderheit der Errichtung des neuzeitlichen Staates darstellt, zeigt beispielhaft die Gleichzeitigkeit evolutionärer und revolutionärer Entwicklungen in der Neuzeit. Deutlich tritt diese Entwicklung im Verhältnis zwischen der sich erweiternden Territorialherrschaft und der Kirche hervor. Der Fürst muß, obwohl ihn die Kirche in seiner Macht beschränkt, den Versuch unternehmen, mit ihr zu paktieren, da sich die Monarchie auf die Kirche stützt. In Tönniesscher Lyrik ausgedrückt:

> *»Die Monarchie muß sich ihrer [der Kirche, O. S.] erwehren u. kann sie nicht entbehren.« (Tönnies TN 1910b, S. 39).*

Umgekehrt gehen die größten Widerstände gegen den Staat insbesondere von Kirche und Adel aus, die sich aber zugleich auch dem Staat und der Gesellschaft anpassen und von ihnen instrumentalisiert werden (Tönnies 1987, S. 225).

Der Staat entwickelt sich nach Tönnies in der frühen Neuzeit nun zuerst als Einheit des Willens aus der im Mittelalter vorherrschenden Mannigfaltigkeit verschiedener Willen und hat dabei den Anspruch,

> *»... das gemeinsame Wohl - die salis publica - seines gesamten Volkes, d. h. aller dazugehörigen Individuen, ob sie durch jene historisch gegebenen Verbände gebunden sind oder nicht, in sich darzustellen u. zu vertreten.« (Tönnies TN 1910b, S. 31 ff.).*

Als Resultat dieser Entwicklung werden in der beginnenden Neuzeit der Staat und alle politischen Wesenheiten, denen im Mittelalter ein gemeinschaftlicher Charakter zugeschrieben wurde, gemäß der sich ausbreitenden »individualistischen Denkungsart« aus dem Kürwillen der Subjekte erklärt und abgeleitet. Dies schlägt sich auch auf dem Gebiet der Staatstheorie nieder, wo nun die individualistische Vertragstheorie durch Hobbes begründet und von Rousseau weitergeführt wird. Die Theorie vom Vertrag aller mit allen zum gegenseitigen Schutz voreinander ist für Tönnies eine Theorie, die nicht mehr auf gemeinschaftliche Bindungen Bezug nimmt und schon die Grundannahme, daß im Naturzustand ein jeder des anderen Feind ist, kennzeichnet das Theorem des »Leviathan« für Tönnies als ein neuzeitliches (Tönnies 1935, S. 65 f.).

Im Zuge seiner Etablierung beginnt der neuzeitliche Staat sich aller seiner ständischen und legitimistischen Wurzeln zu entledigen, wobei die revolutionär-destruktive Komponente der Entwicklung daran deutlich wird, daß der Staat hierbei nach und nach alle politischen Gebilde zerstört, die sich auf gemeinschaftliche Verhältnisse gründen (Tönnies 1987, S. 225). Nachdem der Individualismus der Fürsten die gemeinschaftliche politische Ordnung des Mittelalters in eine gesellschaftliche umgewandelt hat, sind es in Tönnies' Augen nun die Gesellschaft und der Staat selbst,

die sich gegen die bestehenden Mächte und herrschenden Stände wenden (Tönnies 1926, S. 19). Die »allgemeine Kulturgesellschaft«, deren Mitglieder sich auf Grund von Besitz und Bildung international anerkennen, macht sich nun geltend. Innerhalb eines Staates findet sie ihren Ausdruck in der Partei, wobei die Ideen des Weltbürgertums auch zunehmend von dem entstehenden Proletariat für dessen Ziele verwendet werden (Tönnies 1926, S. 24). Auf politischem Gebiet entsteht im Zuge dieser Entwicklung eine Häresie, die durch den Austritt von Individuen aus ihren ursprünglichen Ständen und Klassen gekennzeichnet ist (Tönnies 1935, S. 52). Mit der Bildung und Etablierung des *bürgerlichen Staates*, der alle alten Herrschaften aufhebt, geht nach Tönnies eine Atomarisierung des sozialen Körpers einher, in deren Verlauf sich das Volk in einen Verband von Individuen auflöst, die durch die Ausweitung der Forderung nach allgemeiner Gleichheit den Individualismus nun ihrerseits fortführen (Tönnies 1926, S. 19 f.). Die revolutionäre Entwicklung des modernen Staates aus der fürstlichen Monarchie weist somit strukturelle Ähnlichkeiten zur vorangegangenen Bildung dieser Monarchie auf, bei der in gleicher Weise das Feudalsystem des Mittelalters aufgelöst wurde. Bei der Bildung des parlamentarischen Parteienstaates kämpft ein neuer Herrenstand, nämlich der der geldbesitzenden Bürger, gegen den alten geistlichen und weltlichen Herrenstand, der den Individualismus auf politischem Gebiet erst hatte entstehen lassen (Tönnies 1989, S. 9 f.). Wie der Fürst im Mittelalter, so kann auch der neue Herrenstand in der Neuzeit nicht umhin, mit den alten Mächten zu kollaborieren. Mit der industriellen Revolution ist diese Entwicklung Tönnies zufolge im wesentlichen abgeschlossen. An die Stelle des alten Herrentums tritt ein neues, das nun der politische Machtträger innerhalb der Gesellschaft ist. Zugleich bildet sich auch eine neue Klasse von Untertanen: An die Stelle der Bauern und Handwerker treten nun die Proletarier (Tönnies 1989, S. 30 f.).

Der moderne Staat zeichnet sich durch große Gebiete einheitlicher Wirtschaft und Verwaltung und durch eine für diese Gebiete einheitlich geregelte Gesetzgebung aus. Weitere Merkmale sind die Gewerbefreiheit, die Freiheit des Handels und der Konkurrenz und die Freiheit der Assoziation (Tönnies 1989, S. 31). Für den modernen Staat sieht Tönnies nun zwei Grundaufgaben: Er muß zum einen ein einheitliches Recht und eine einheitlich *geltende positive Moralität* schaffen und zum anderen nach einer *Lösung der sozialen Frage* streben. Die Erschaffung und Erhaltung eines einheitlichen Rechtes und einer einheitlichen Moralität sind deswegen von so großer Bedeutung, weil die Gleichheit des Fühlens und des Denkens, so Tönnies, die wesentliche Voraussetzung für den Zusammenhalt des gesamten Staates darstellt. Die soziale Frage hingegen ist das Resultat der Veränderungen des menschlichen Zusammenlebens im 19. Jahrhundert. Die Entfremdung der verschiedenen Schichten des Volkes und die zerstörende und verarmende Wirkung wirtschaftlicher Krisen sind für Tönnies hierbei die zentralen Auslöser der sozialen Frage, deren Inhalt die

> *»... Frage des friedlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens der in ihren wirtschaftlichen Lebensbedingungen, ihren Lebensgewohnheiten und Lebensanschauungen weit voneinander entfernten Schichten, Stände, Klassen eines Volkes ...« (Tönnies 1989, S. 7)*

ist. Mit der Kennzeichnung der Grundaufgaben des modernen Staates zeigt Tönnies zugleich, daß auch dieser durch die Kämpfe zwischen verschiedenen sozialen Gruppen und Individuen bestimmt wird. Gesellschaft und Staat führen hierbei nicht nur einen Kampf gegen die alten Mächte, sondern auch einen Kampf gegeneinander. Der Staat schränkt die Gesellschaft ein, und diese wiederum den Staat. Denn im Gegensatz zum freiheitlichen Prinzip der Gesellschaft ist das Prinzip des Staates das der Ordnung. Während die Gesellschaft postuliert, daß aus absoluter Freiheit eine hinreichende Ordnung resultiere, vertritt der Staat die umgekehrte These, nach der sich bei durchgeführter Ordnung eine hinreichende Freiheit ergibt. Das Bestreben der Verwalter der Macht im Staate, diese zu vermehren, wird, so Tönnies, durch die Gegensätze innerhalb der Gesellschaft noch begünstigt. Die Antwort auf die soziale Frage ist der Wunsch jeder Partei, sich des Staates zu bemächtigen und ihre Partikularinteressen zu verwirklichen. Das Streben der besitzlosen Klasse, durch Aneignung des Staates die Idee der reinen Gesellschaft zu realisieren, wird von der besitzenden Klasse, die zuvor selbst Träger einer revolutionären Entwicklung war, als revolutionäres Streben verurteilt (Tönnies 1987, S. 225 f.). Bei diesem Klassenkampf des Proletariats gegen Grundbesitz und Kapital entstehen nach Tönnies drei Parteien, nämlich die Partei der Arbeit, die Partei des Geldes und die Partei des Grundbesitzes (Tönnies 1935, S. 67 f.). Der Staat selbst ist durch seinen Anspruch, allgemeine Gewissensfreiheit zu gewährleisten, nunmehr gezwungen, auch die destruktiven Elemente der Gesellschaft in einem gewissen Rahmen zu tolerieren und die Kämpfe um die Staatsmacht zu dulden (Tönnies 1935, S. 111).

In Form der Etablierung des bürgerlichen Parteienstaates und mit den durch die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise bedingten Klassenkämpfen um die politische Macht im Staat ist der theoretische Begriff des Staates in der Neuzeit als Realität vorfindbar. Der Staat des beginnenden 20. Jahrhunderts zeigt sich für Tönnies als Ausdruck der Gesellschaft, der deren Machtverhältnisse widerspiegelt und im wesentlichen durch die besitzende Klasse bestimmt wird, zugleich aber den Willen aller Individuen wiedergibt (Tönnies 1987, S. 222). *Das Volk ist zur Nation geworden*, die im Gegensatz zu jenem ein

> *»... künstliches Gebilde, ein aus dem Bewußtsein vieler und ihrem politischen Willen hervorgegangenes Gedankending...« (Tönnies 1926, S. 27)*

ist. Zugleich zeigt sich in Tönnies' Augen an diesem Punkt die Tendenz zu einer gegenläufigen Entwicklung auf einer qualitativ neuen Stufe. In der abstrakten Sphäre der Weltpolitik beginnen sich Nationalstaaten zu bilden, deren Charakter den kollektiven politischen Gebilden des Mittelalters ähnelt (Bickel 1991, S. 156 f.).

In seinen historischen Untersuchungen zum sozialen Wandel gliedert Tönnies den Werdegang des Staates somit ganz in den Rhythmus der Entwicklung von der mittelalterlichen Gemeinschaft zur neuzeitlichen Gesellschaft ein und zeigt sich hierbei nicht als sonderlich origineller Denker. Tönnies' wissenschaftlicher Blick auf den Staat ist illusionslos, doch führt die konsequente Anwendung der Theorie auf die Praxis auch zu einer gewissen Spärlichkeit der Analyse, die bezeichnend für seine Studien zur angewandten Soziologie insgesamt ist und nicht allein in der Unvollständigkeit derselben begründet liegt. Andererseits zeigt sich gerade in Tönnies' historischen Untersuchungen zur Entwicklung des modernen Staates die hohe Stringenz des Grundtheorems.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß Tönnies' nüchterner Blick auf Werden und Wesen des modernen Staates in seinen politisch-publizistischen Schriften die Originalität aufweist, die er in seinen historisch-soziologischen Arbeiten vermissen läßt (vgl. Tönnies 1929; 1926a; ferner Bickel 1993). Hier zeigt sich deutlich die Differenz zwischen soziologischer Theorie und reformerischen Bestrebungen. Tönnies setzt seine Liberalismuskritik in diesen Schriften fort, indem er den Liberalismus als eine Fortsetzung der Ständegesellschaft entlarvt, wobei er diese im Parlament repräsentiert sieht. Für Tönnies hat der Liberalismus daher keine immanente Tendenz zur Demokratie. Vielmehr ist in seinen Augen deren Grundlage die Einheit der Macht, der die Gewaltenteilung entgegensteht. Eine demokratische Regierung dürfte Tönnies zufolge daher nur durch direkte Volkswahl eingesetzt werden (Tönnies 1929). Damit ist die Demokratie für ihn der »kollektive Wesenwille« (Galli 1988, S. 19) und erscheint als ein Bindeglied zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft, als eine Möglichkeit, die Gemeinschaft innerhalb der Gesellschaft wiederzubeleben. Dort, wo Tönnies in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen den Staat als Ausdruck der Gesellschaft kennzeichnet, steht in seinen politischen Publikationen ein erstaunlicher Glaube an einen demokratischen Fortschritt und eine hegelianische Hoffnung auf eine mit diesem einhergehende objektive Sittlichkeit. An die Stelle des pessimistischen Historikers tritt hier der soziale Praktiker, der seinem Freund Paulsen schreibt:

»Die Demokratie mag an sich wert sein, was sie will, sie ist die einzig mögliche Regierung für einen künftigen Kulturstaat. Wenn man sich in den Kampf begibt, so ist man nicht mehr Rebell, als der Logos gebietet, daß man es sei.« (Tönnies/Paulsen 1961, S. 16, Brief Tönnies' vom 7. 2. 1878).

Literatur

Bickel, Cornelius (1988): Die Geschichte im Werk von Tönnies. Tendenzen zu einer historischen Anthropologie, in: Annali di Sociologica/Soziologisches Jahrbuch, 4, I, S. 357-380

Bickel, Cornelius (1991): Ferdinand Tönnies. Soziologie als skeptische Aufklärung zwischen Historismus und Rationalismus, Opladen

Bickel, Cornelius (1993): Gemeinschaft, 'Societal Community' und politische Institutionen. Tönnies, Parsons und die amerikanischen Kommunitarier, in: Tönnies-Forum, Nr. 1, S 52 f.

Breuer, Stefan (1993): Max Webers Staatssoziologie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 45, S. 199-219

Galli, Carlo (1988): Ferdinand Tönnies und Carl Schmitt über Thomas Hobbes und den Staat, in: Annali di Sociologia/Soziologisches Jahrbuch, 4, II, S. 17-25

Jacoby, Eduard Georg (1971): Die moderne Gesellschaft im sozialwissenschaftlichen Denken von Ferdinand Tönnies. Eine biographische Einführung, Stuttgart

Mill, John Stuart (1848): Principles of Political Economy. With some of their Applications to Social Philosophy, Vol. II, London

Morra, Gianfranco (1988): Geschicke und Mißgeschicke eines verhinderten »Kulturpessimisten«, in: Annali di Sociologica/Soziologisches Jahrbuch, 4, I, S. 120-136

Solms, Max Graf zu (1982):. Ein Lebensgang, Briefe - Selbstzeugnisse - Berichte, hrsg. von Freda Gräfin zu Solms unter Mitarbeit von Irmgard Foerster, Marburg

Tönnies, Ferdinand (1913): Soziologie und Geschichte, in: Geisteswissenschaften, 1. Jg. Heft 3, S. 57-62

Tönnies, Ferdinand (1926): Fortschritt und soziale Entwicklung. Geschichtsphilosophische Ansichten, Karlsruhe

Tönnies, Ferdinand (1926a): Zur Soziologie des demokratischen Staates, in: ders.: Soziologische Studien und Kritiken, II. Sammlung, Jena, S. 304-352 [zuerst 1923]

Tönnies, Ferdinand (1926b): Einteilung der Soziologie. in: ders.: Soziologische Studien und Kritiken, Zweite Sammlung, Jena, S. 430-443 (zuerst 1925)

Tönnies, Ferdinand (1929): Demokratie und Parlamentarismus, in: ders.: Soziologische Studien und Kritiken, III. Sammlung, Jena, S. 40-84 [zuerst 1927]

Tönnies, Ferdinand (1931): Einführung in die Soziologie, Stuttgart [erneut 1965 mit einer Einführung von Prof. Dr. Rudolf Heberle]

Tönnies, Ferdinand (1935): Geist der Neuzeit. Leipzig

Tönnies, Ferdinand (1987): Ansicht der neueren Geschichte, hrsg. und eingel. von Carsten Schlüter, in: Schlüter, Carsten (Hrsg.), Symbol, Bewegung, Rationalität. Zum 50. Todestag von Ferdinand Tönnies, Würzburg 1987

Tönnies, Ferdinand (1991): Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie, Darmstadt [unveränderter Nachdruck der 8. Aufl., 1935; zuerst 1887]

Tönnies, Ferdinand (1989): Die Entwicklung der sozialen Frage bis zum Weltkriege. Mit einem Nachwort von Cornelius Bickel, Neudruck der 4. verb. Aufl. von 1926, Berlin [zuerst 1907]

Tönnies, Ferdinand (TN 1910a): Geist der Neuzeit (Konzept), in: Tönnies-Nachlaß der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek zu Kiel, Cb 54 34:19 [vermutlich aus dem Jahre 1910]

Tönnies, Ferdinand (TN 1910b): Anmerkungen zur Lektüre des Geistes der Neuzeit, in: Tönnies-Nachlaß der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek zu Kiel, Cb 54 33:03

Tönnies, Ferdinand (TN 1911): Geist der Neuzeit, Buch D, in: Tönnies-Nachlaß der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek zu Kiel, Cb 54 34:18

Tönnies, Ferdinand, Jacoby, Georg Eduard (TN Cb 54 50:56): Briefwechsel, in: Tönnies-Nachlaß der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek zu Kiel

Tönnies, Ferdinand, Jurkat, Ernst (TN CB 54 50:56): Briefwechsel, in: Tönnies-Nachlaß der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek zu Kiel

Tönnies, Ferdinand, Paulsen, Friedrich (1961): Briefwechsel 1876-1908, hrsg. von Olaf Klose, Irmgard Fischer und Eduard Georg Jacoby, Kiel 1961 (Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft, Neue Folge, Bd. 27)

Das Projekt KöM
Erfahrungen beim Edieren eines Bandes der Tönnies-Gesamtausgabe

Christiane Jess[1]

Als Band 14 der Tönnies-Gesamtausgabe (TG) soll die Monographie 'Kritik der öffentlichen Meinung' (Sigle: KöM) im Verlag Walter de Gruyter erscheinen. Von dem 580 Seiten umfassenden Werk, das 1922 erstmalig veröffentlicht wurde, sind zur Zeit 150 Seiten fast vollständig editionstechnisch aufbereitet. Um dieses erste Viertel der KöM bewältigen zu können, galt es schon im Vorwege, Entscheidungen über erwartete und unerwartete Schwierigkeiten zu treffen. Hinter sich gelassen, bietet diese erste Strecke von gut 25 % einen Anlaß, über das Projekt KöM zu berichten. Der Band 14 der TG zeichnet sich gegenüber den anderen Bänden dadurch aus, daß er ausschließlich aus *einer Monographie* besteht, so daß die editorische Arbeit sich eventuell von anderen Bänden in einzelnen Arbeitsabläufen unterscheidet. Generell wird das bei Band 14 praktizierte Verfahren sich jedoch nicht von dem anderer Bände unterscheiden, so daß eine differenzierte Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte durchaus exemplarischen Charakter haben und als Orientierung dienen kann.

Es soll deshalb das verfahrenstechnische Konzept, welches sich an den Editionsrichtlinien orientiert, vorgestellt werden, das die Automatisierungs- und Ordnungsmöglichkeiten der Computer ausnutzt. Ferner soll von aufgetretenen Problemen und ihren editionstechnischen, computerunterstützten Lösungen berichtet werden. Dazu wird die für die KöM angewandte Methode - die Editionsarbeit mit Hilfe des elektronisch erfaßten Textkorpus zu bewerkstelligen - vorgestellt. Auch für eine editorische Arbeit, die auf Rechnerunterstützung verzichtet, werden sicherlich Arbeitsvorgänge transparent und eventuell für eine anderweitige Handhabung Anregung gegeben.

I. Das editorische Konzept

Der zugrundeliegende Editionstypus läßt sich als 'wissenschaftlich-kritische' Werkausgabe (vgl. Zander 1983) bezeichnen; dies impliziert die Gewährleistung einer wissenschaftlich gesicherten Textwiedergabe und, darüberhinaus, eine sorgfältige

[1] Christiane Jess ist Dipl.-Soziologin und Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Alexander Deichsel, Hamburg, dem Herausgeber des 14. Bandes der TG.

Einführung sowie die Erstellung eines Apparates.

1. Die wissenschaftlich gesicherte Textwiedergabe

Um den Text als wissenschaftlich gesicherte Wiedergabe, so wie er von Tönnies 1922 gewollt und verfaßt wurde, herausgeben zu können, müssen von den Editoren gemäß den Editorischen Richtlinien der TG folgende Leistungen erbracht werden:

a) Sammlung und Kollation der Textzeugen; also: gibt es neben der veröffentlichten Fassung der KöM Vorarbeiten, Druckfahnen, erneute Veröffentlichungen und dgl., und wie unterscheiden sie sich von der Erstausgabe?
b) Auswertung der Kollationsergebnisse.
c) Herstellung des Editionstextes (kritische Konstitution des Editionstextes) (vgl. Fechner 1994, S. 130).

2. Die Erschließung des Editionstextes durch Register

Zur nutzerfreundlichen Handhabung gehört die Erschließung des Textes durch Register, das bedeutet nachfolgende Aufgaben:

a) Erstellung eines Namenregisters entsprechend den TG-Richtlinien,
b) eines denkendes Sachregisters
c) und eines Literaturregisters (vgl. Fechner 1994. S. 108 ff.).

3. Der Erläuterungsapparat

Für eine aussagekräftige Erläuterung gemäß den Editorischen Richtlinien der TG sind nachstehende Arbeiten nötig:

a) Es müssen die Quellenlage, sowie Aussagen über deren Fundort, Zustand und die Materialbeschaffenheit untersucht werden.
b) Auch soll der historisch-politische Kontext, in dem das Buch verfaßt wurde, dargestellt werden.
c) Außerdem soll eine kurze Kommentierung erläuterungsbedürftiger Textpassagen erfolgen.
d) Zitate und Literaturangaben werden ggf. ergänzt, aufgelöst oder korrigiert.

4. Der Variantenapperat

Um im Variantenapparat die Kollationsergebnisse auszuweisen, kann auf die Arbeiten des 1. Punktes zurückgegriffen werden.

a) Darstellung der Abweichungen des edierten Textes zu anderen relevanten Fassungen des 1922 veröffentlichten Textes.

5. Der Editorische Bericht

Hier wird, abschließend, auf die Ergebnisse der bisher genannten Arbeitsgänge zurückgegriffen.

II. Das Verfahren

Aus den genannten Arbeitsbereichen wurden Unterpunkte ermittelt, die jeweils in einem Arbeitsvorgang erledigt werden können. Dafür wurden *Dokumentationsbögen* entwickelt,[2] welche die Datenerfassung erleichtern, z. B. für die Zitatprüfung und für das Namensregister der Personen-, der Zitat- und der Statistische Bogen. Damit können verschiedene Bereiche in einem Arbeitsvorgang erledigt werden, indem in unterschiedlichen Dokumentationsbögen die Daten bei einer Recherche gleichzeitig erfaßt und dann wieder den verschiedenen Bereichen zugeordnet werden zu können. Faktisch ist dazu eine inhaltliche und formale Textanalyse der KöM notwendig. Sind, wie es hier der Fall ist, einzelne relevante Segmente normiert, kann die Analyse computergesteuert erfolgen. In der KöM sind z. B. alle Personennamen in Kapitälchen gesetzt, so daß aufgrund dieser Textvorlage es problemlos möglich ist, alle Personennamen zu identifizieren, ähnliches gilt für Zitate, die zwischen entsprechenden Häckchen stehen. Nachdem der Text von 1922 also mittels Scanner eingelesen und auf Zeichenidentität überprüft wurde, wurden Ausnahmen von der ursprünglichen Normierung beseitigt[3] (z. B. Namen, die ausnahmsweise nicht in Kapitälchen stehen, wurden entsprechend korrigiert), nun konnte der Computer eine Liste aller Namen, die ja die in Kapitälchen gesetzten Wörter sind, mit entsprechenden Seitenzahlen erstellen. Entsprechendes gilt für Zitate. Für das Siglen-, Abkürzungs- und Sachregister kann, nach Vorgabe einer Wortliste, entsprechend verfahren werden. Wenn dann die Seiten der KöM vollständig durchgearbeitet sind (d. h., wenn alle vorhandenen Namen, Zitate, Literaturangaben, Sachgebiete und Erläuterungen mittels einer formalen Analyse zusammengefaßt und den einzelnen Bögen zugeordnet sind), werden die unterschiedlichen Bögen der jeweiligen Seite zugewiesen und inhaltlich gezielt überprüft und ggf. ergänzt. Im folgenden werden die aus den Arbeitsgängen 2 und 3 zusammengefaßten Dokumentationen dargestellt und beschrieben.

Zitatprüfung und Namenregister (3d und 2a)

Zur Erstellung des Namenregisters werden die Editorischen Richtlinien beachtet. Da heißt es (S. 3, Punkt 8):

»*Namen sollen in korrekter Schreibweise des Vor- und Nachnamens zu-*

[2] Die Bögen im Din A4-Format erlauben auch umfangreiche Sachverhalte ausgiebig darzustellen und zu erläutern. Da die Inhalte teilweise mittels programmtechnischer Operation transferiert werden können, ist der Arbeitsaufwand im einzelnen durchaus geringer als es anfangs den Eindruck erwecken mag.

[3] Laut Editorischen Richtlinien werden später alle Hervorhebungen gleich normiert, so daß dies schon eine Vorbereitung für diesen Arbeitsschritt darstellt.

mindest im Personenregister, ggf. auch am Seitenende genannt werden. Adelstitel gehen dem Namen voran, werden aber bei der alphabetischen Reihung nicht berücksichtigt. ...«

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist eine Personendokumentation entwickelt worden, in der neben den von Tönnies genannten Personen auch gleichzeitig die Zitate auf Korrektheit überprüft und die Autoren dieser Zitate, genannte oder noch zu ermittelnde, erfaßt werden können. Diese Personendokumentation besteht aus drei Komponenten:

a) dem Personen-Bogen,
b) dem Zitat-Bogen und
c) dem statistischen Bogen.

Mit Hilfe des *Personen-Bogens* soll die Recherche und die Verwaltung der ermittelten Daten erleichtert werden, da diese Methode auch eine Arbeitsteilung auf verschiedene beteiligte Editoren und Mitarbeiter ermöglicht. In dem Bogen wird neben der Registrierung Auskunft über die Person und besonders die Beziehung von Tönnies zu der im Text genannten Person gegeben, nachdem deren korrekter vollständiger Name festgestellt wurde. Neben diesen Sachhinweisen wird noch vermerkt, ob die Person im großen enzyklopädischen *Meyer* (9. Auflage 1971 ff.)[4] verzeichnet ist. Dieser Personen-Bogen wird ergänzt durch den Statistischen Bogen, der die Seitenzahlen der Nennung(en) auflistet, während hier die sachliche Dimension erhellt wird.

KöM/Personen-Dokumentation

Personen-Bogen

Name: *Höffding* Vorname: *Harald*
geb.: *11. 3. 1843* gest.: *2. 7. 1931* Nation: *dän.*
Lebensdaten: *siehe Nekrolog von Tönnies: Zu Harald Höffdings Gedächtnis*

Beziehung zu Tönnies: *älterer, berühmterer Freund, siehe dazu Briefwechsel, Berlin 1989* Werke: *siehe Bibliographie im Briefwechsel im MEYER genannt*

Abb. 1 Personen-Dokumentation a) Personen-Bogen

[4] Laut Editorischen Richtlinien, Punkt 7, werden Namen, die in dieser Ausgabe der Enzyklopädie stehen, nicht näher erläutert, außer, es besteht kontextspezifisch daran Bedarf.

Der *Zitat-Bogen* gibt die Möglichkeit, die Zitate auf Richtigkeit zu prüfen, und wenn nötig, die Originalversion einzutragen. Ermittelt werden also die korrekte Schreibweise des Verfassers, die genaue Quellenangabe sowie ggf. die richtige Fassung des Zitats. Die laufende Nummer dient zur Überprüfung der Vollständigkeit der Zitationshäufigkeit.

KöM/Personen-Dokumentation

Zitat-Bogen

Lfd. Nr.: *284* Seite: *324*
Name (Autor): *Bryce, James*

Zitat: *"Es ist ohne Zweifel schwer, ...die vorwaltende Stimme ist."*

Autor/Werk: *James Bryce, The American Commonwealth, Bd. 2, Ort Jahr (?), S. 267*

Korrekt zitiert? Ja *x* /nein Korrektur:

Abb. 2 Personen-Dokumentation b) Zitat-Bogen

Der zur Personendokumentation ergänzende *Statistik-Bogen* wird für alle vorkommenden Namen geführt. Der Bogen zeigt, wie oft eine Person genannt, ob sie nur genannt oder zitiert wurde und wo dies geschieht (im Hauptteil oder in der Originalfußnote).

KöM/Personen-Dokumentation

Statistik-Bogen

Name: *Höffding* Vorname: *Harald*

Seite zitiert/erwähnt	Text (Zeile)	Fußnote	Notizen
14 x	x		über Ethik
78 x	x		
121 x		x	
...			

Abb. 3 Personen-Dokumentation c) Statistik-Bogen

Die Personendokumentation, wie auch die Sach-Wort-Dokumentation, ist in dieser Form gestaltet wurden, weil die einzelnen Bögen für Recherche frei kombiniert werden können. So könnte z. B. aus der Personendokumentation nur der Personen-Bogen und der Zitat-Bogen ausgewählt und mit dem Wort-Bogen eines bestimmten Begriffes kombiniert werden, um zu erkennen, ob Tönnies einen bestimmten Begriff einer ausgewählten Persönlichkeit zuordnet.

Sachregister (2b)

Um ein denkendes Sachregister[5] erstellen zu können, ist eine Sach-Wort-Dokumentation erdacht worden. Diese soll (a) sowohl die laut Editorischen Richtlinien vorgegebene Terminologie Tönnies' widerspiegeln, wie auch (b) genannte oder (C) erst zu bildende Begriffe auflisten. Da bereits eine - fortzuschreibende - Wortliste vorgegeben ist, die Tönnies' Begrifflichkeit auszugsweise erfaßt, die jedoch noch ergänzt werden muß durch relevante Wörter im Text sowie die durch den Editor zu bildenden Begriffe, müssen bei der computerunterstützten Arbeit die verschiedenen Voraussetzungen beachtet werden. Dies führt zu unterschiedlichen Verfahren und damit zu unterschiedlichen Dokumentationsbögen. Es sind wiederum drei Elemente, aus denen sich diese Sachwort-Dokumentation zusammensetzt.

a) Ein Wort-Bogen,
b) Ein Sach-Bogen,
c) Ein statistischer Bogen

Darüberhinaus existiert eine Arbeitsanweisung, welches die Handhabung der Bögen erleichtert (siehe dazu Abb. 6).

[5] Vgl. (Fechner 1995), Punkt 9 der Editorischen Richtlinien, S. 3.

Der *Wort-Bogen* ist im Gegensatz zum Sachregister nur eine Dokumentation der bereits vorgegebenen oder zu extrahierenden Wörter (siehe oben a und b). Nachdem eine Liste mit diesen Wörtern erstellt wurde, wird für jedes aufgenommene Wort mindestens ein Wort-Bogen gebildet, bzw. bei varianten Bedeutungsinhalten entsprechende mehrere. Der Kern der Wort-Bögen bildet für eigene Verständnisklärung eine allgemeine, lexikalische Definition der aufgelisteten Wörter und die Tönniessche Definition.

KöM/Sach-Wort-Dokumentation

Wort-Bogen

Wort: *Volk* Seite: *234*

Definitionen: *anfangs gleichbedeutend mit Stamm, später im Sinne von Nation gebraucht*

Bedeutungsgehalt bei Tönnies:
umfaßt nicht nur lebende, sondern auch tote Angehörige

Wichtigkeit des Begriffes für Tönnies:
Schlüsselbegriff, im Kontext GuG der Gemeinschaft zugeordnet

Abb. 4 Sach-Wort-Dokumentation a) Wort-Bogen

Die Erstellung des denkendes Sachregisters gehört zu den schwereren Registerarbeiten. Der bzw. - bei unterschiedlichen Bedeutungsgehalten eines Wortes - die Wortbögen bilden die Grundlage für die Bildung der nicht wörtlich genannten Begriffe (siehe oben c). Der *Sach-Bogen* ist dabei als Notizblatt zu verstehen, der über den Kontext eines in das Sachregister aufzunehmenden, aber noch zu bildenden Begriffs Auskunft gibt. Er dient zur Erfassung von Textpassagen, in denen für das Register relevante Bedeutungsgehalte stehen.[6]

[6] Mittels Computer können die entsprechenden Textpassagen des Edierten Textes als Block verschoben werden, ohne daß eine erneute Texterfassung notwendig wäre.

KöM/Sach-Wort-Dokumentation

Sach-Bogen

Seite: *27 f.*

Zusammenfassung:
hier stände eine wörtliche, ggf. gekürzte Textpassage

Vermutliche Begriffe:
hier stände die begriffliche Zusammenfassung, z. B.: neu gebildet[7]*: Leute - hier kurze Erläuterung; siehe Bogen Volk; Stamm, siehe Bogen Volk*

Abb. 5 Sach-Wort-Dokumentation b) Sach-Bogen

Auch in der Sachwort-Dokumentation gibt es einen statistischen Bogen, auf dem festgehalten wird, wie oft ein relevantes Wort genannt wird, ob dies im Hauptteil oder in der Fußnote geschieht, und ob es typographisch hervorgehoben ist. Weiterhin wird notiert, ob der Bedeutungsgehalt an einer bestimmten Textstelle bestimmt ist, und ob es (a + b) 'ad verbum' oder nur (c) 'kognitiv' dort steht. Eine ad-verbum-Textstelle wird direkt Inhalt des denkenden Sachregisters, eine kognitive Textstelle wird erst nach Abstimmung mit den bereits aufzunehmenden Wörtern für das Sachregister gebildet. Für diese Abstimmung wird aus den Wortbögen eine Wortliste[8] automatisch generiert.

Der Statistische Bogen bildet dann die letzte Phase vor der Erstellung des denkenden Sachregisters. Er gibt Aufschluß, ob - und wo - ein relevantes Wort in dem von Tönnies selbst angelegten Sachverzeichnis steht und sich auch in der Sachwortliste des Editionsplanes der TG befindet (siehe Fechner 1994, S. 109-115), ob es eine zeichengetreue Wiedergabe oder eine vom Editor gebildete Konstruktion ist. Damit dient er der endgültigen Überprüfung und Generalisierung (auch durch verschiedene Beteiligte), welche Wörter aufgenommen, separiert oder umformuliert werden

[7] Wird in der Praxis farblich markiert zur besseren Wahrnehmung und Weiterverarbeitung.

[8] Dieses Wort-Register ist nur ein Hilfsmittel zur Erstellung eines Sachregisters, erscheint also in der Edition nicht.

sollen.[9]

Zur reibungslosen Erstellung dieser Dokumentation existiert für die Bögen noch ein Entwurf mit Arbeitsanweisungen, welcher 'die große Suche' nach den wörtlich (a + b) oder (c) sachlich vorhandenen Begriffen erleichtern und vereinheitlichen soll. Die Anweisungen bestehen im wesentlichen aus zwei Verzeichnissen, die regeln, was passiert, wenn bestimmte bedeutungsvolle Textpassagen in der KöM vorkommen. Das *Symbolverzeichnis* ist als eine Art Kurzschrift zu verstehen, die dabei behilflich sein soll, schneller Strukturen wahrzunehmen. Bei dem zweiten Verzeichnis handelt es sich um ein *Farbverzeichnis*, welches die Komplexität der Bögeninhalte zusätzlich strukturiert darstellt.

*	deutet besonders im Statistischen Bogen auf Stellen, an denen Tönnies sein Verständnis des Begriffes erkennen läßt
> <	das Wort ist in der KöM so hervorgehoben
( )	das Wort steht in der KöM in Klammern
» «	das Wort befindet sich in der KöM in einem Zitat
+öM	das Wort steht im wörtlichen Bezug zur *öffentlichen* Meinung
+ÖM	das Wort steht im wörtlichen Bezug zur *Öffentlichen* Meinung[10]
	das Wort steht im Gegensatz zu einem anderen Wort (Vergleiche, etc.)
...	...

Abb. 6 Auszug aus dem Symbolverzeichnis

Historisches Register (3b)

Um über den historisch-politischen Hintergrund informieren zu können, wurde noch eine Lokale-Historische Dokumentation vorgesehen. Diese dient hauptsächlich als 'Notizblatt' für (häufig) genannte Orte, Jahreszahlen oder geschichtliche Darstellungen. Die Dokumentation besteht lediglich aus einem statistischen Bogen. Damit lassen sich entsprechende Register relativ leicht - besonders mit EdV-Unterstützung - auch nachträglich erstellen, falls die Edition z. B. um ein Orte-Register noch

[9] Beachte die Editorischen Richtlinien, Punkt 9, die die Bildung neuer Lexeme ggf. gebieten.

[10] Tönnies unterscheidet mit der unterschiedlichen Schreibweise zwei verschiedene Sachverhalte.

ergänzt werden sollte. Ferner ist der Nutzen für den Editorischen Bericht bzw. für weitere Kommentierungsarbeiten offensichtlich.

III. Probleme der Editionsarbeit

Einige Schwierigkeiten, die während der bereits bewältigten Editionsarbeit auftraten, sollen im folgenden erläutert werden. Zuerst wird eine Textstelle genannt, die entsprechend den Editionsrichtlinien bearbeitet wurde. Sie zeigt beispielhaft die Notwendigkeit, scheinbare Trivialitäten zu überprüfen. Weiterhin wird über eine Textstelle berichtet, die neue Probleme aufwirft.

Im Abschnitt über die 'Öffentliche Meinung in England' nennt Tönnies Jakob V. und gibt in Klammern den Zusatz, dieser sei der erste König von England gewesen. Korrekt ist aber, daß Jakob VI. von Schottland der erste König von England war. Zunächst war zu klären, ob Tönnies nun über Jakob V. oder VI. sprechen wollte. Dies war leicht, da Tönnies einige Zeilen später im Bezug auf König Jakob vom Linlithgowprozeß 1606 berichtet. Somit stand fest, daß Tönnies den schottischen König Jakob VI. meinen mußte, denn der wurde 1603, nach dem Aussterben der Tudor, als Jakob I. König von England und regierte bis 1625. Dieser Fall ist mit Hilfe der Richtlinien zwar rechercheintensiv, aber unproblematisch zu lösen. Denn Punkt 11 der Editorischen Richtlinien verlangt, daß grundsätzlich nicht in den zu edierenden Text eingegriffen wird, es sei denn, bei typographischen Normierungen, drucktechnisch bedingter Schreibweise oder offensichtlich, zweifelsfreien Druckfehlern. Es konnte nicht nachgewiesen werden, daß es sich um einen Druckfehler handelt (Jakob VI. statt V.), somit greift keine der in den Richtlinien genannten Ausnahmen. Daher wurde nicht in den Texte eingegriffen, sondern lediglich im Erläuterungsapparat ein Hinweis gegeben, daß hier Jakob VI. und nicht V. gemeint ist.

Ein grundsätzlich anderer Fall barg weitaus mehr Probleme bei der Handhabung: Bei der Zitatprüfung in der KöM trifft man häufig auf bestimmte Unkorrektheiten. Besonders deutlich läßt sich dies auf Seite 160 der KöM feststellen. Dort findet sich ein Zitat von Bismarck, das nach den 'Tagebuchblättern' von Moritz Busch zitiert wurde. In diesem aus fünf langen Sätzen bestehenden Zitat wurden fünf Kommata hinzugefügt und ein Komma weggelassen. Ausgehend von der Voraussetzung, daß Tönnies die 'Tagebuchblätter' als Quelle benutzt hatte, stellt sich die Frage, weshalb Kommata weggelassen oder hinzugefügt wurden. Diesen Fall könnte man, entsprechend der in Punkt 11 der Editorischen Richtlinien genannten Anweisungen, als 'grammatikalische Eigenart' Tönnies' ansehen (der z. B. durch die Zeichensetzung andere rhythmische Akzente setzen wollte). Die Konsequenz wäre, daß das Zitat im Text nicht korrigiert würde, sondern nur im Apparat korrekt genannt wäre. Diese Entscheidung ist jedoch zu überdenken, da nach Richtlinie 11 der Zweck der Texteingriffe seitens der Editoren darin besteht, den Text *kritisch* zu konstituieren und

nicht zu konstruieren, also ihn nur von (autorfremden) Korruptelen zu beseitigen. Sollte Tönnies die genannte Passage absichtlich verändert haben, wäre eine Korrektur unzulässig. Gäbe es jedoch begründete Hinweise, daß die Zeichensetzung nicht von Tönnies veranlaßt wurde, könnte die korrupte Passage originalgetreu auch im Text wiedergegeben werden. Interessant ist, abgesehen von der Schwierigkeit, begründete Hinweise zu finden, wie nun die Darstellung des richtigzustellenden Zitats erfolgen sollte. Eine synoptische Form wäre hier sehr viel nutzerfreundlicher als eine mittels Lemmata, würde jedoch den Text mit unwichtigen, nicht sinnentstellenden Details überfrachten.

Das erste Exempel gestaltet sich in der Auflösung grundsätzlich nicht weiter schwierig, verdeutlicht aber die Problematik einer kritischen Werkausgabe, nämlich wie umsichtig die Editionsarbeiten, auch im Bezug auf Nebensächlichkeiten, gestaltet werden müssen. Das andere Beispiel zeigt, daß trotz Richtlinien immer wieder neue Diskussionspunkte auftreten werden.

IV. Der elektronisch erfaßte Textkorpus

Das Verfahren, den Text elektronisch zu erfassen, hat sich nach einem Viertel getaner Arbeit als äußerst effizient erwiesen. Welche editionstechnischen Möglichkeiten, ja Erleichterungen ergeben sich aus diesem Umstand?

a) Erleichterungen im Rahmen des Gesamtkonzeptes

Der Text der 1922 veröffentlichten KöM wurde Seite für Seite mittels eines Scanners dem Rechner zugeführt. Jede einzelne Seite wurde also optisch erfaßt und in einem zweiten Bearbeitungsgang in numerische und alphanumerische Zeichen übersetzt. Dann wurde der so erfaßte Text auf echte und eingabenerzeugte Varianz hinsichtlich orthographischer und typographischer Varianten überprüft und ggf. korrigiert. Dies geschah bereits 1992, seitdem ist die Technik in dem Bereich der optischen Digitalisierung und Zeichenerkennung entscheidend fortgeschritten, so daß sich diese ersten Schritte fortwährend simplifizieren.

Der Textkorpus steht nun zur Verfügung und könnte zeichenidentisch gedruckt werden. Für eine kritische Werkausgabe beginnt die wirkliche Arbeit jedoch erst an diesem Punkt. Die im Punkt I aufgeführten Arbeiten zur wissenschaftlich gesicherten Textwiedergabe kann der Computer nur bedingt unterstützen, da die hierfür benötigte Künstliche Intelligenz, sogenannte KI-Systeme, für derartige Zwecke noch nicht nutzbar sind.[11] Für die Zitatprüfung z. B. erweist sich der Computer als

[11] Theoretisch ist der Einsatz von KI-Systemen möglich und in absehbarer Zeit wohl auch von praktischer Bedeutung. Jedoch bietet zum Beispiel eine 'Rechtschreibhilfe' die Möglichkeit, Druckfehler und bestimmte Textverderbnisse aufzuspüren. Mittlerweile sind auch

äußerst hilfreich. Seine erste Aufgabe war es, sämtliche Zitate (728!) aus der KöM zu bestimmen[12] und in eine Liste zu schreiben, so daß sie dann problemlos (und ohne die Gefahr erneuter Eingabefehler!) auf die Zitatbögen übertragen werden konnten.

Bei allen Arbeiten, die zur Erstellung eines Registers nötig sind, kommt der Computer zum vollen Einsatz seiner Möglichkeiten. Die Aufstellung von Registern läßt sich im Grunde als Abfrage nach Zeichenfolgen (Textstellen) beschreiben. Eine Abfrage z. B. nach Personen, sei es nach Einzelpersonen oder nach allen Personen, die in der KöM vorkommen, gestaltet sich ohne Probleme; die Abfrage nach einer Einzelperson veranschaulicht dies: man gibt den gewünschten Namen vor und läßt den Rechner suchen, was bei rund 600 Seiten eine deutliche Erleichterung ist. Um sich lückenlos alle Namen ausgeben zu lassen, muß etwas raffinierter vorgegangen werden: In der KöM sind alle Namen typographisch hervorgehoben, daher läßt man den Rechner nach dieser Art der Hervorhebung fahnden. Für ein denkendes Sachregister kann der Rechner allerdings nur bedingt eingesetzt werden. Das mittels Computer leicht zu erstellende Wortregister bietet jedoch eine gute Voraussetzung, um als Basis eines Sachregisters zu dienen.

Für die Arbeiten zum Erläuterungsapparat kann der Computer wie ein Notizbuch genutzt werden. All die Stellen, an denen vermutlich Erläuterungen fällig werden, können durch formal definierbare Auszeichnungskategorien markiert werden. Diese Passagen können dann wieder angezeigt oder separiert werden.

b) Möglichkeiten für die Zukunft

Eine elektronische Tönnies-Datenbank würde ferner die Arbeiten am Gesamtregister entscheidend erleichtern. Eine solche Datenbank könnte über Stichworte zugänglich sein, d. h. zu einem abgefragten Stichwort würden vollzählig alle Textstellen bestimmt werden, in denen das Wort überhaupt genannt wird. In welchem Sinne der abfragende Forscher die Stellen gebrauchen und verwerten kann, bliebe ihm überlassen. Letztlich verfügt der Verlag über diese Datenbank anhand aller ihm zur Verfügung gestellten Texte, die von ihm zwecks Druckaufbereitung dem Computer zugänglich gemacht werden müssen. Inwieweit der Verlag (oder andere) diese Möglichkeiten der Aufbereitung publizistisch nutzen wird, ist noch nicht abzusehen; ob es dazu beitragen kann, Tönnies aus dem Schattendasein als *ewiger Dritter* (vgl. Kaube) herauszuführen, kann optimistisch beurteilt werden.

---

grammatikalische Überprüfungen - mehr oder weniger präzise und umfassend - möglich.

[12] Was dadurch vereinfacht wird, daß Zitate typographisch ausgezeichnet sind.

Literatur

Fechner, Rolf (1994): Das Projekt einer sozialwissenschaftlichen Edition. Konzeptionelle, methodische und organisatorische Überlegungen zur Tönnies-Gesamtausgabe, Hamburg

Fechner, Rolf (1995): Die Editorischen Richtlinien der Tönnies-Gesamtausgabe, Stand: Mai 1995 (unveröffentlichtes Typoskript)

Kaube, Jürgen (1995): Der unlesbare Dritte, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. Juni 1995, Nr. 127, S. 13

Zander, Jürgen (1983): Abschlussbericht zum Forschungsseminar über Aufgaben und Probleme einer kritischen Ferdinand-Tönnies-Werkausgabe, Hamburg (unveröffentlichtes Typoskript)

***Lars Hennings**, Familien und Gemeinschaftsformen am Übergang zur Moderne. Haus, Dorf, Stadt und Sozialstruktur zum Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel Schleswig-Holsteins. Beiträge zur Sozialforschung. Schriftenreihe der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e. V., hrsg. von Prof. Dr. Wilfried Röhrich, Band 7, Berlin 1995 (Duncker & Humblot), 183 Seiten, DM 74,-- (für Mitglieder davon 25 % Rabatt!)*

Die empirische Untersuchung von Familien- und Gemeinschaftsformen in Stadt und Land nimmt die sozialwissenschaftliche Debatte zum 'Ganzen Haus' wieder auf. Basierend auf umfangreiche Individuenzählungen von 6 Städten und über 80 Dörfern wird der »herrschende« Einfluß des erweiterten Hauses für das Ende des 18. Jahrhunderts herausgestellt. Die Kernfamilie aus Eltern und Kindern zeigt sich zwar quantitativ als bestimmend, erscheint aber ledigleich als nachrangige Komponente eines größeren Ganzen: Auf dem Land ist es das bäuerliche Anwesen, in der Stadt der erweiterte Haushalt. In Zweifel steht, ob Ende des 18. Jhdts. die moderne Kleinfamilie der Form nach entstand, denn Bildungs- und Besitzbürger beschäftigen mehr Gesinde im Haus als das Handwerk. Auf dem Dorf bestand das Anwesen neben dem 'ganzen Haus' des Hofhalters regelmäßig noch aus eigenständigen Familien der Landarbeiter-Insten und ehemaliger Hofhalter (Altenteile). Für die Städte war der 'beherrschende' erweiterte Haushalt qualitativ dominant, was besonders für die Individuation bedeutsam war. Die gemeindesoziologischen Analysen zeigen, daß die Städte sich zwar in der Größe von den Dörfern klar unterschieden, daß aber hinsichtlich der Abhängigkeitsverhältnisse die Stadtteile Dörfern nicht unähnlich waren. Beide wurden jeweils von wenigen reichen Haushalten konstituiert. Eingebunden ist die Beschreibung der ausdifferenzierten dörflichen und städtischen Gemeinschaftsformen in eine moderne Konzeption der Sozialstrukturanalyse.

Deutsche Soziologen bringen Blätterwald zum Rauschen

Eine Nachbetrachtung zum Hallenser Soziologiekongreß

Annette Wiese-Krukowska

27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie
Halle an der Saale, 3.-7. April 1995

Eins hat der 27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der vom 3. bis 7. April in Halle tagte, bestimmt gebracht: Umsatz für die Stadt an der Saale. Denn, so kommentierte die Magdeburger Zeitung am 7. April, »auch 1700 Soziologen können von der Wissenschaft allein nicht leben. Sie wollen schlafen und essen, abends ein Bier trinken, mit Bahn, Bus oder Taxi zur Pension kommen. Angesichts der regen Berichterstattung der regionalen Presse mußte sich das gemeine Volk allerdings nicht nur mit solcherlei Kollateralschäden des Kongresses zufrieden geben. »Soziologische Themen - hautnah für alle zu erleben« frohlockte beispielsweise das *Hallesche Tageblatt* in einer Überschrift. Selbst die BILD-Zeitung konnte ihren Lesermassen die Tagung nicht verschweigen: unter der Rubrik »Wußten Sie schon ...« vermeldet sie am 4. April, »daß auf dem Soziologie-Kongreß , der zur Zeit in Halle stattfindet, rund 400 Referenten aus 19 Nationen sprechen?« Jetzt wissen Sie es! Der *Tagesspiegel* schließlich titelte: »Soziologen freuen sich: Gefragt wie nie« - der Anschluß an die Realität scheint also geschafft worden zu sein.

Oder doch nicht? Die BILD-Zeitung ließ fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Frage »Was haben wir davon (außer daß Hotelbetten ausgebucht und Kneipen voll sind)?« antworten. Die originellste, wenn auch für das Volk enttäuschende Antwort gab Felicitas Englisch von der Universität Jena: »Unmittelbar für den einzelnen Nichtwissenschaftler bringt das hier erstmal nichts. Das wäre ungefähr so, als wenn Sie von Einsteins Relativitätstheorie erwarten, daß Ihr Auto besser fährt.« Eine wesentliche Erkenntnis aber hat der Kongreß - jedenfalls gemäß einer Überschrift der *Berliner Zeitung* vom 10. April - in jedem Fall den Menschen gebracht: »Der deutsche Osten ist kein Zoo« lautete die irgendwie beruhigende Quintessenz

eines Interviews mit dem Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Prof. Dr. Stefan Hradil [P. S.: Halle hat aber einen sehr schönen Bergzoo, Herr Hradil. Ich kann es bezeugen. - AWK]. Somit stand der Kongreß auch im Spiegel der veröffentlichten (Regional)meinung ganz in der Tradition der Aufklärung. Und nirgends anders wollen wir die Soziologie doch haben, oder?

Für die vielzitierten Biere am Abend allerdings blieb wenig Zeit. Wer es genau nahm und das vorgesehene Programm absolvieren wollte, verbrachte seine Zeit von 9 Uhr morgens bis zum Ende der Abendvorträge in Hörsälen - mit kurzen Kaffee- und Mittagspausen in der Mensa. Als Neuling im Metier der Soziologiekongresse half mir die ausgesprochen gute Organisation der Tagung sehr, ein großes Stück von dem dargebotenen Programmkuchen zu ergattern. Alle Hörsäle waren fußläufig zu erreichen und gut ausgeschildert. Die Zeitpläne wurden weitestgehend eingehalten, so daß es möglich war, sich aus dem großen Angebot die Vorträge herauszupicken, die persönlich von Interesse waren. Ein dickes Lob also an die Adresse des Ex-Kielers Prof. Dr. Sahner, der mit seiner Crew den Kongreß gemanagt hat.

Die »Gesellschaften im Umbruch« hatte man sich zum Thema erkoren, und dies in einer Stadt, die selbst den Umbruch augenfällig machte. Das Baugewerbe jedenfalls profitiert in Halle kräftig von der nachholenden Modernisierung. Wo es aber seine Arbeit schon verrichtet hatte, ist zu erkennen, daß das Ergebnis oftmals eine überholende Modernisierung ist. Was neu gemacht wird, ist dann eben auch brandneu - technisch auf dem neuesten Stand und ästhetisch post-postmodern! Gelegentlich trieb einem der Kontrast die Tränen in die Augen: funkelnde Boutiquen mit blitzblanken Schaufenstern in Altbauten, denen man kaum noch Standfestigkeit zutraut und eilig vorbeischreitet, um nicht unter die Trümmer zu geraten. Obacht geben mußte die von Fußgängerampeln im Westen entmündigte Verkehrsteilnehmerin auch beim Überqueren der Straßen: Dichter Autoverkehr, in der Mitte der Fahrbahn Straßenbahnen im Minutentakt kreuzend und gelegentlich verblaßte Zebrastreifen. Wer den Fußweg zur Tagung überlebt hatte, wußte dies also sehr zu schätzen und entfernte sich nur aus hochdringlichen Gründen wieder von selbiger.

Die Eröffnungsveranstaltung am Abend des 3. April fand im Opernhaus statt. Es zeigte sich, daß die meisten Soziologinnen und Soziologen über eine dem Ort und der gediegenen Atmosphäre angepaßte Garderobe verfügen. Verwaschene Jeans und fransige, fettige Frisuren gehören der Vergangenheit an. Ein Anblick, der in der veröffentlichten Meinung Eindruck hinterließ - forderte doch etwa die Korrespondentin des *Tagesspiegel* am 8. April die Leserschaft auf: »Bitte machen Sie sich die Mühe und revidieren Sie periodisch ihre Feindbilder. Die Soziologin und der Soziologe von heute sind handfeste Gesellen, die bodenständig Forschung betreiben und sehr professionell mit Kurven, Prozenten und Modellen hantieren. Sie gehen zivil miteinander um, und in der Regel kann man auch verstehen, was Sie sagen

wollen.«[1] Das ist ja auch schon was! Im Zentrum des Eröffnungsabends, der unter anderem mit engagierten Grußworten des Ministerpräsidenten Reinhard Höppner und der Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes Jutta Limbach garniert war, stand der Vortrag unseres Präsidenten Prof. Dr. Lars Clausen. 'Die Geburt des Politischen aus der Musik' war sein Thema, das er in gewohnt variationsreicher Rhetorik, Mimik und Gestik entfaltete. »Vielversprechender hätte der Kongreß kaum beginnen können«, schreibt eine Autorengruppe in ihrem Bericht in der jüngsten Ausgabe der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS). Und sie loben das Referat als eine »brillante Collage über Zusammenhänge zwischen Musik und Politik von großer Belesenheit und mit viel Witz zusammengestellt«. Nichts anderes hatten wir erwartet.

Nach dieser Lektion in Sachen Charisma wurde, erst recht nach vielen Vorträgen der darauf folgenden Tage, manch einer/einem klar, daß Soziologie sich nicht auf die Herstellung und Erläuterung von Statistiken beschränken sollte. Das liefe unweigerlich auf eine schlichte und zugleich langweilige Verdopplung des status quo heraus. Originalität, Phantasie und Witz sind immer noch unerläßliche Voraussetzungen der Theoriebildung. Letztere aber, das bestätigen auch die Kongreßberichterstatter der KZfSS, kam zu kurz, und sie folgern: »Das Fach hat offenbar immer noch große Schwierigkeiten, explizite Theorien sozialen Wandels zu formulieren. Daher zerfällt die Analyse der Transformation in eine Vielzahl einzelner Arbeiten: Lebenslagen, Recht, Wohlfahrtspflege, Sozialisation, Sprache«. Erhard Stölting resümierte in der TAZ: »Das Bild der Soziologie in Halle war das einer vorsichtigen und realistischer gewordenen Disziplin. Natürlich ist sie damit auch etwas langweiliger geworden.«

Der Abendvortrag von Dieter Claessens, emeritierter Professor für Soziologie und Anthropologie an der FU Berlin, war ein weiterer Beweis, daß es auch anders geht. Unverblümt forderte er die Soziologenzunft dazu auf, sich von ihrer Verachtung der

[1] Zur neuen Verständlichkeit und Orientierung eine Kostprobe aus dem Tagungsbericht von Eva Barlösius, Jürgen Friedrichs, Ansgar Häfner, Dominik Sack und Bernhard Schäfers in der KZfSS, 1995, Heft 3, S. 587-597, S. 593: Überall im Saal war Selbstbestimmtheit zu sprühen: die Klappulte verhielten sich autonom und bestimmten ihre Nutzdauer selbst, auch die Klappsitze verteilten sich nach eigenem Gutdünken portionsweise als Spreißel an das Publikum, das seinerseits seine Aufmerksamkeit wechselweise entspannt dem Redner und gespannt der über ihm hängenden doppelröhrigen Narva-Hängeleuchte zu widmen sich gezwungen sah, hoffend, daß letztere den ersteren nicht in einer Aufwallung von Autonomie durch Abwurf der ihr noch verbliebenen Blendschutzteile aus gestanztem Blech von der Nichtigkeit aller Gestaltungsbemühungen überzeugen würde. Die neue Semantik von 'Autonomie' heißt Mangel. Dieser Saal als Symbol hätte nicht besser für den Vortrag [von Ludwig von Friedeburg - AWK] ausgesucht werden können.«

Krämer zu lösen und sich den Fakten zu stellen. Die Soziologie müsse vom Studium allzuvieler Klassiker entrümpelt werden, um sich mit freiem Blick Zukunftsfragen zu widmen. Mit der ewigen Aufarbeitung des Vergangenen und der »an der Schreibfeder saugenden Diskursethik« müsse es darum ein Ende haben. Die Aufnahmefähigkeit des menschlichen Intellekts sei nun einmal begrenzt. Daher sei die Setzung von Prioritäten unabdingbar. Zu den dringlichen Zukunftsfragen zählte er die Analyse der Eliten und der Machtfrage. Dies sei wichtiger als das ewige Wiederkäuen von Klassikern. Nun, vermutlich sprach hier die Altersweisheit des Soziologen im 75sten Lebensjahr, aber die Erkenntnis war doch erfrischend jung und mitreißend. Und sie wurde auch im Vortragsstil so 'rübergebracht', was beileibe nicht die Regel war. Schade nur, daß nach den Abendvorträgen nicht diskutiert wurde. Trotz aller Ermattung hätte ich dazu nach solch einem Vortrag nicht übel Lust gehabt.

An der Didaktik der Soziologie gilt es noch zu feilen. Die Beobachtungen jedenfalls, die die Autorengruppe in der KZfSS, kann ich bestätigen: »Ein Referent zum Thema Armut konnte seine auf der Overhead-Folie nur Briefmarken-großen Abbildungen selbst nicht mehr lesen, bei anderen waren die Tabellen zu unübersichtlich oder enthielten einen zu kleinen Schrifttyp, andere Vortragende schließlich deuteten auf einzelne Stellen einer Overhead-Folie nicht mit dem Bleistift, sondern versuchten, die Stelle mit weit ausgestrecktem Arm auf der Projektion an der Leinwand zu erreichen. Schließlich gibt es noch immer jene, die ihre Vorträge ablesen, wovor offenbar auch eine C4-Stelle nicht schützt.«

Bewährt hat sich nach meinem Eindruck eine Neuerung, die, so hörte man, nicht leicht durchsetzbar war: Die Plenarvorträge wurden frühzeitig vor dem Kongreß ausgeschrieben und die eingereichten Texte durch Juroren im Gutachterverfahren ausgewählt. Das hat wohl manchen namhaften Altvorderen abgeschreckt bzw. indigniert, holte aber manch Nachwuchs aus seinem Schattendasein auf die erlauchten Podien. Auch erfahrenere Kongreßteilnehmer bestätigten, daß auf diese Weise in den Plenen Forscherinnen und Forscher zu Wort kamen, die auf den vorherigen Kongressen allenfalls in Sektionen - oder gar nicht - vorgetragen hätten. So hat also der Nachwuchs in der Soziologie zukünftig eine reelle Chance, in die Nomenklatura des Faches einzudringen, bevor diese sich aus biologischen Gründen verabschieden muß. Das wird dem Fach guttun.

Einen Kongreß mit mehr als 300 Fachvorträgen inhaltlich auch nur annähernd wiedergeben zu wollen, wäre vermessen. Daher belasse ich es dabei, an dieser Stelle einen heimlichen Höhepunkt der Tagung zu erwähnen: Das Zusammentreffen der AG 'Sozial- und Ideengeschichte der Soziologie', das sich mit dem Thema 'Ethnische Segregation versus funktionale Differenzierung' befaßte. Unter den Referenten befanden sich die Tönnies-Forscher Cornelius Bickel und Rolf Fechner, die Leitung hatte Peter-Ulrich Merz-Benz aus Zürich, der jüngst über Tönnies habilitierte.

Cornelius Bickel suchte auf die Frage 'Ethnische Gruppen - gewachsen oder ge-

macht?' nach Antworten bei Ferdinand Tönnies und Max Weber. Bei Tönnies, so Bickel, sei die Ethnizität eines Volkes auf seiten der (idealtypisch definierten) Gemeinschaft anzusiedeln, während die Nation und die politischen Institutionen der (ebenfalls idealtypischen) Gesellschaft zuzuordnen seien. Aber auch ethnische Zusammenhänge sind, Tönnies folgend, Produkte sozialen Wollens, bedürfen mithin der Bejahung. Mit dem Bedeutungszuwachs gesellschaftlicher Komponenten der Organisation sozialen Zusammenlebens sah Tönnies das völlige Verschwinden ethnischer Bindungen voraus. Im Gegensatz zu Tönnies können gemäß Max Weber Gesellschaften wiederum Gemeinschaften hervorbringen und sich insofern wieder in Ethnizitäten zerteilen. Tönnies würde hierin Schein-Gemeinschaften sehen. In seiner Theorie des sozialen Wandels gibt es insofern kein Zurück. Sowohl Tönnies als auch Weber betonen den sekundären Charakter von ethnischen Bindungen, sehen darin also einen Effekt anderer sozialer Abgrenzungen.

Rolf Fechner befaßte sich in seinem Referat mit Ferdinand Tönnies' Konzept der Moderne. Als Titel diente das Tönnies-Zitat: »Man geht in die Gesellschaft wie in die Fremde«.[2] Auch Fechner betonte darin die Tönniessche Auffassung, daß Gesellschaften wohl nur Pseudo-Gemeinschaften hervorbringen können, nicht aber zum status quo ante, nämlich einem gemeinschaftlich geprägten Zusammenleben, zurückkehren könnten. Fremdheit ist der Charakter der Gesellschaft, und Individualismus ist ihr Kennzeichen. Die moderne Weltgesellschaft »'absorbiert fortwährend fremde Elemente', sie 'ist in der Hauptsache gleichgültig gegen die Abstammung, weniger gleichgültig gegen Reichtum'; ihr Idol und das gemeinsame Lebenselement aller ist der *Nutzen*«.

Mit solch einer Analyse war Tönnies nicht nur seiner, sondern offenbar auch unserer Zeit voraus, so meine ich. Darüber, wie die allerorten mitunter kriegerisch sich gebärdende, wieder aufkeimende Ethnizität mit den Klassikern erklärt werden könnte, ist in der Arbeitsgemeinschaft leider nur in Ansätzen gesprochen worden. Immerhin hat sich gezeigt, daß auch Klassiker nicht auf alles sofort eine Antwort geben können. Eine Einladung erster Güte zur eigenen Theoriebildung (Klassiker der Zukunft?)!

Im Herbst nächsten Jahres trifft die Zunft sich wieder und kann ihre zwischenzeitlichen Fortschritte zum Besten geben. In Dresden geht es dann um 'Differenz und Integration' - ein Thema, das reichlich Interpretationsspielraum gewährt. Aber vielleicht hat die Profession der Gesellschaftswissenschaftler ihre Nebelscheinwerfer bis dahin stilistisch und inhaltlich fortentwickelt. Dann kann es durchaus spannend werden.

---

[2] Siehe seinen Beitrag im Heft 1, 1996.

Der Marschhof 'Op de Riep'
Das Geburtshaus von Ferdinand Tönnies

Uwe Carstens

In Sichtweite des Oldensworter Kirchturms verlebte der 1855 geborene Ferdinand Tönnies seine frühe Kindheit auf dem Marschhof 'Op de Riep'. Bei dem Marschhof seines Vaters August Tönnies, ein durch die Viehwirtschaft zu Vermögen gekommener Landwirt, handelte es sich um einen der sogenannten *Haubarge* (Heuberge) - auch Gulfhaus genannt - die in ihrer wuchtigen Größe ein Sinnbild des selbstbewußten und unabhängigen Bauerntums der Eiderstedter Marschen schufen. Erst in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts wurde der Name 'Gulfhaus' für diese Hausform geprägt, die im Nordseeküstenbereich seit dem 17. Jahrhundert von Westflandern bis Ostfriesland verbreitet ist. 'Gulf' (oder niederländisch Golf) ist die Bezeichnung für Erdboden, im weiteren Sinne für Lagerraum. Sind Getreide und Heu beim niederdeutschen Hallenhaus im Dachraum (balkenlastig) untergebracht, so werden sie beim Gulfhaus erdlastig bis unter das Dach gestapelt. Der Haubarg ist wohl die bemerkenswerteste Form des Gulfhauses. Den Mittelpunkt dieses Haustyps bildet ein einziger, oft über 100 qm großer, annähernd quadratischer Gulf. Er wird in Eiderstedt 'Vierkant' genannt und hat sich direkt aus der Vierkantscheune, dem Rutenberg, entwickelt. Um diesen zentralen Raum gruppierten sich ringförmig Einfahrtsdiele, Rinder- und Pferdeställe und die sehr differenzierten, teilweise reich ausgestatteten Wohnräume. Das Nachtrocknen des im Vierkant vom Erdboden bis hoch hinauf ins Dach gestapelten Getreides war wegen der durch die arrondierte Marschflur ermöglichten individuellen Wirtschaftsführung offensichtlich nicht in dem Maße erforderlich wie in der durch Flurzwang geprägten Betriebsweise im Binnenland. Das äußere Bild des Haubarges war durch ein hohes (weich gedecktes) Walmdach über niedriger Ziegelmauer - in dessen Walmflächen die Giebel über den Einfahrten und des Wohnteils einschneiden - geprägt. Keine andere Hausform bietet so unterschiedliche Raumgruppen in Bezug auf Raumhöhe und Belichtung an wie der Haubarg, kein anderes Bausystem dürfte durch die minimierte Außenhautfläche und Tragkonstruktion ähnlich wirtschaftlich sein, und keiner anderen 'Einhausform' ist eine vergleichbare Monumentalität zuzusprechen.

Der Marschhof 'Op de Riep' existiert heute nicht mehr. Rainer Waßner schrieb 1987 (S. 15)[1]: »Die notdürftig wiederhergestellten Mauern eines in den zwanziger

---

[1] *Rainer Waßner* (1987): Schleswig-Holsteiner und Weltbürger. Zu Leben und Werk des Soziologen Ferdinand Tönnies (1855-1936), in: Rolf Fechner, Ferdinand Tönnies zum 50. Todesjahr. Nachrufe und Würdigungen, Hamburg, S. 14-26

Jahren unseres Jahrhunderts ausgebrannten Haubargs nahe dem Städtchen Oldenswort - Op de Riep - in Eiderstedt verkünden uns heute den Ort, wo Tönnies mit fünf Geschwistern seine frühe Kindheit verbrachte.«

August Tönnies zog mit seiner Familie 1865 nach Husum in das Kavaliershaus am Husumer Schloß, um seinen Kindern eine bessere Schulbildung zu ermöglichen. Was geschah aber inzwischen mit dem Marschhof? Die 'Hobby-Genealogin' *Trude Tönnies* - ihr Mann, Uwe Tönnies, war ein Enkel von Ferdinand Tönnies' älterem Bruder Gert Cornils Johannes Tönnies - hat über die Eigentumsverhältnisse des Haubarges geforscht:

»Der Hof 'Op de Riep' wurde nicht 1864 oder 1865 verkauft, sondern verpachtet und blieb neben dem Kavaliershaus in Husum als Wohnsitz der Großfamilie Eigentum von August Tönnies. Auch bei dessen Tod am 8. 5. 1883 in Husum, nachdem das Testament zugunsten seiner Ehefrau Ida geb. Mau als Alleinerbin aussagt (auf Gegenseitigkeit), blieb der Hof erhalten. Die 6 noch lebenden Kinder bei dem Tod der Mutter (19. 2. 1915 in Husum) erbten erst zu dem Zeitpunkt zu gleichen Teilen, Söhne wie Töchter, verkauften 1916 und verloren ihr Vermögen alsbald in der Inflation, sofern sie es nicht angelegt hatten für Immobilien o. ä.«[2]

Die Eiderstedter Nachrichten berichten in ihrer Ausgabe vom 8. 11. 1916:

»Östl. Eiderstedt, den 6. November:

Wie wir hören, verkaufte Herr Landtagsabgeordneter Tönnies vor Garding gestern den elterlichen Hof 'Riep' in Oldenswort, groß 56, 68, 50 Hektar beste alte Weiden, Hofraum und Garten, sowie 3, 18, 50 Hektar Spätingsland und Rethfleth mit altem Gebäude. Gesamt-Grundsteuerreinertrag 5678 Mk., Brandkassenwert 18800 Mk. - für die Summe von 236000 Mk. an Herrn Rudolf Maack in Heide. Es dürfte seit Jahren ein so hoher Preis (ca. 3942 Mk. Pro Hektar der Gesamtfläche) für einen Eiderstedter Hof kaum bezahlt worden sein, und doch stellt sich derselbe nur auf das 41 1/2-fache des Grundsteuerreinertrags, während auf der Geest und in den Güterdistrikten das 80-fache und mehr seit Jahren bezahlt zu werden pflegt. Gewiß ist dieser Preis ein Beweis für die viel zu hohe staatliche Einschätzung unseres Marschlandes gegenüber anderen landwirtschaftlichen Besitzungen.«

[2] Brief von Ida Tönnies vom März 1995 an die Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft.

Katasterverwaltung.

Kreis Eiderstedt Katasteramt Tönning.

Auszug

aus

der Grundsteuermutterrolle

des

Gemeinde bezirks Oldenswort

enthaltend

alle

unter Artikel Nr. 42 eingetragenen Grundgüter

des Tönnies, Angust Ferdinand, Gutsbesitzer

in Husum.

~~Ausgefertigt auf Ansuchen des~~

zum Zwecke —

Tönning, den 5. September 1910

1. Der gegenwärtige Auszug enthält den vollständigen, in der Grundsteuermutterrolle nachgewiesenen neuesten Bestand des Artikels Nr. 42.
2. Veränderungen im Wege der Fortschreibung haben bis heute nicht stattgefunden.*)
3. ~~Die im Wege der Fortschreibung bis heute stattgefundenen Veränderungen sind in dem unterm heutigen Tage ausgefertigten besonderen Auszuge aus den Fortschreibungsverhandlungen nachgewiesen.*)~~

1,50 M. Gebühren. für die Staatskasse

*) Das nicht Zutreffende ist zu streichen.

Katasteranweisung V. Muster VI zu § 69 Formular Nr. 46. Titel.

Der mißlungene Spagat
Rudolf Heberles Soziologie in Deutschland

Klaus R. Schroeter

Vier Jahre nachdem Rudolf Heberle 95jährig in Baton Rouge, Lousiana starb, liegt nun eine erste dezidierte, gleichwohl kritische Monographie des in Deutschland wohl zu wenig beachteten Soziologen vor. Im Fokus dieses Werkes steht Heberles Wirkungsfeld, die 'Soziologie in Deutschland zwischen den Weltkriegen'.

Rainer Waßner, der sich schon mit seinen Studien über den Hamburger Soziologen Andreas Walther als expliziter Kenner der Soziologie im Nationalsozialismus zu erkennen gab, zeigt einmal mehr, wie man sicheren Schrittes durch das Labyrinth verstreut liegender Quellen Licht in das Dunkel der deutschen Vergangenheitssoziologie werfen kann.

Zumindest der mit den Kieler Verhältnissen nur wenig vertraute Leser fragt sich nach der Lektüre dieses Buches erstaunt, warum Heberle in den Abhandlungen zur Soziologiegeschichte in der Weimarer Republik und im nationalsozialistischen Deutschland so gut wie keine Erwähnung fand.[1] Dieses Defizit wurde mit dem vorliegenden Werk beglichen.

Waßners Hauptaugenmerk konzentriert sich auf den frühen Heberle, auf seine soziologische Findung, seine theoretischen Wurzeln, die — unschwer zu erkennen — von seinem Schwiegervater, Ferdinand Tönnies, herrühren, auf seine politische Wendung von »recht nach links«[2] sowie auf sein stetes Bemühen, eine praxisorientierte Soziologie (Soziographie) etablieren zu wollen. Heberles zweite Karriere in den USA, in die er 1938 emigrierte, findet hingegen nur am Rande Erwähnung, doch das war freilich auch nicht intendierte Zielsetzung des Vorhabens.

Waßner hat sein Buch in insgesamt sieben Kapitel untergliedert. Im ersten berichtet er über »Herkunft und Jugend«. Knapp wird über Heberles Zeiten in Lübeck und über seine Begeisterung für den 1. Weltkrieg berichtet. Deutlich wird dabei die »deutsch-patriotische« Grundhaltung Heberles herausgearbeitet (S. 13). Wissenschaftsbiographisch beginnt das 2. Kapitel mit dem »Studium« und der allmählichen

[1] So z. B. bei *Otthein Rammstedt*: Deutsche Soziologie 1933-1945. Die Normalität einer Anpassung, Frankfurt am Main 1986; *Dirk Käsler*: Die frühe deutsche Soziologie 1909 bis 1934 und ihre Entstehungsmilieus. Eine wissenschaftssoziologische Untersuchung, Opladen 1984, oder *Erhard Stölting*: Akademische Soziologie in der Weimarer Republik. Berlin 1986.

[2] *Rainer Waßner*: Von 'rechts' nach 'links'. Zur politischen Entwicklung des Soziologen Rudolf Heberle, in: Tönnies-Forum, 1994, Heft 2, S. 9-20.

Hinwendung zur Soziologie. Die erste Bekanntschaft mit Tönnies, seine Dissertation, die schon Spuren des Nestors der deutschen Soziologie trägt, werden hier thematisiert.

Kapitel 3 ist den »Erste[n] Wissenschaftliche[n] Tätigkeiten« gewidmet. In diese Zeit fällt auch Heberles Hochzeit mit Franziska Tönnies. Berichtet wird hier über Heberles Zeit als Assistent an der Universität Königsberg (1923—1925), in der er erstmalig soziologische Übungen abhielt, eine Zeit, in der er »seine Identität als Wissenschaftler gefunden« hat (S. 28) und in die seine Habilitationsbemühungen fallen. Es ist nicht nur die Zeit, in der sich Heberle erstmalig intensiver mit der 'Völkischen Bewegung' auseinandersetzt, sondern auch eine Zeit, in der er selbst ein wenig erstaunt darüber ist, »Wie sehr ich doch nach links gerückt bin« (S. 30). Waßner berichtet von Heberles durchweg wohlwollend besprochenem Litauen-Buch, das später von den Nationalsozialisten auf den Index gesetzt wurde, weil in ihm die partielle Ähnlichkeit des Deutschen in Litauen und denen der Juden, Russen und Polen herausgearbeitet wird.

Mit »Amerika« ist das vierte Kapitel überschrieben und ist ganz dem ersten USA-Aufenthalt Heberles zugedacht. In dieser Phase, in der sich Heberle verstärkt mit der Wanderungsproblematik auseinandersetzte, erzielte er in den USA — ganz im Gegensatz zu seiner deutschen Heimat — eine erstaunliche Publizität, so daß sich Waßner die Frage stellt, »warum ist Heberle nicht schon 1929 in Amerika geblieben?« (S. 50). Die Antwort wird im fünften Kapitel (»Privatdozent in Kiel 1929—1932«) gegeben. Heberle hoffte auf einen soziologischen Lehrstuhl in Deutschland. Hier versucht er, seine Soziographie zu etablieren.

Kapitel 6 (»Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem NS-Regime«) ist gewissermaßen das soziologische Fleisch zum biographischen Gerippe, das in den drei Kapitel zuvor geschildert wurde. Waßner zeigt anhand früher z. T. anonym verfaßter, z. T. unpublizierter Schriften Heberles dessen sehr wohl kritische und analytisch scharfe Auseinandersetzung mit der 'Völkischen Bewegung'. Das Credo des Kieler Soziologen ist dabei, wie Waßner erkennt, abermals eng an Tönnies gebunden: »die völkische Bewegung agiert progemeinschaftlich, contragesellschaftlich« (S. 62).

Ob in Auseinandersetzung mit Hans Freyer, in seinen Analysen zur 'Völkischen Bewegung', in seiner Wahlanalyse in Schleswig-Holstein am Vorabend des 'Dritten Reiches' oder in seinen Vorlesungen zur Politischen Soziologie, stets hat Heberle im strikten Duktus eines aufklärenden Soziologen zu wirken versucht.

Gleichwohl — und darüber liefert das letzte und zugleich ausführlichste 7. Kapitel (»Soziologie im Nationalsozialismus«) ein beredtes Zeugnis — hat Heberle sich mit den politischen Verhältnissen im nationalsozialistischen Deutschland zu arrangieren versucht. 1933 trat er der SA bei (S. 77). Waßner führt den Nachweis, daß Heberle — wenngleich die politischen Verhältnisse nicht bemäntelnd und auch nicht knie-

fällig vor den neuen Machthabern — sehr wohl darum bemüht war, eine deskriptive praxisorientierte Soziologie einzufordern (S. 86 ff.). Immerhin gelingt Heberle »das Arrangement mit den Verhältnissen ... soweit, daß ihn die Fakultät zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor vorschlägt« (S. 83). Heberles Bemühungen um soziologische Observationen sind zwar frei von politischer Parteinahme, doch wird Soziologie von ihm auch im geistigen Klima des Nationalsozialismus als »nützliche Wissenschaft« (S. 105) zu verkaufen versucht.

Waßner interpretiert Heberles Wirken nicht kritiklos, wenn er erkennt, daß Heberle beispielsweise »mit den Forderungen nach individueller Erfassung von Wanderungsvorgängen ganz in aktuellen Diskussionen und Bedürfnissen« liegt (S. 107), oder wenn er Zweifel daran trägt, ob Heberle »seine bevölkerungspolitischen Arbeiten wirklich, wie er [Heberle, K. R. S.] selbstgefällig meint, "den Auffassungen der Nationalsozialisten widersprach"« (S. 107). Daß Heberle dabei letztlich »über ein persönliches Mißgeschick« gestolpert ist (S. 109 f.), weil sich in seiner Ahnenreihe ein jüdischer Urgroßvater fand, entlastete ihn dann von dem kaum zu leistenden Spagat zwischen dem Bemühen um Aufklärung und dem Bemühen um eine soziologische Karriere in Deutschland. Lange hat Heberle versucht, dieses Unmögliche zu schaffen. Dabei hat er sich keinesfalls den nationalsozialistischen Machthabern angedient, doch fehlten ihm — anders als seinem Schwiegervater Ferdinand Tönnies — die klaren antifaschistischen Worte.

Waßner ist es mit seinem wissenschaftsbiographischen Buch gelungen, die prekäre Situation eines um Aufklärung bemühten Sozialwissenschaftlers, der gleichsam lange die Hoffnung auf einen soziologischen Lehrstuhl hegte, facettenreich darzulegen. Seinen kritisch würdigenden Worten folge ich gern, was die wissenschaftlichen und auch die politischen Prononzierungen betrifft.[3] In einem freilich muß Waßner kräftig widersprochen werden. Mit der Übersiedlung Heberles in die USA kommt die Kieler Soziologie keineswegs »endgültig zum Erliegen« (S. 117). Vielmehr wurde auch weiterhin hier vor Ort soziologische Forschung und Lehre getrieben. Cay Baron von Brockdorff, Schüler und Verehrer von Ferdinand Tönnies, der diesen auch in seiner Funktion als Vorsitzender der Hobbes-Gesellschaft beerbte, lehrte weiterhin an der Kieler Christian-Albrechts-Universität, ebenso wie Ludwig Heyde, Lehrstuhlinhaber für Soziologie und Sozialpolitik, der sich in geradezu larmoyanter Art und Weise, sowohl in seinen sozialpolitischen als auch in

[3] Vgl. *Klaus R. Schroeter*: Rudolf Heberle und seine Soziologie im nationalsozialistischen Deutschland. Zwischen Widerstand und Anpassung (unveröffentlichter Vortrag, gehalten am 21. Juni 1995 im Rahmen einer öffentlichen Ringvorlesung zum Thema »Uni-Formierung des Geistes. Vorträge zur Geschichte der Universität Kiel 1933—1945« auf Einladung des AStAs der Christian-Albrechts-Universität und der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e.V., Kiel).

seinen medienwissenschaftlichen Analysen unzweifelhaft in den Dienst der Nationalsozialisten stellte.[4]

Rainer Waßner: Rudolf Heberle. Soziologie in Deutschland zwischen den Weltkriegen. Materialien der Ferdinand-Tönnies-Arbeitsstelle am Institut für Soziologie der Universität Hamburg, Band 11, Hamburg: Rolf Fechner Verlag 1995, 134 Seiten, ISBN-3-929215-03-9. Preis: DM 27,50.

Hinweise

Dr. Hans-Peter Bartels (Kiel): **SPD in der Krise - wie weiter?**
am Montag, 6. November 1995, 20.00 Uhr im Tagungsraum der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e. V., Kiel, Freiligrathstr. 11

Prof. Dr. Zoltán Tarr (New York): **Max Weber und Ferdinand Tönnies. Vergleichende Soziologie aus historischer Sicht**
am Dienstag, 14. November 1995, 19.15 Uhr, im Seminarsaal des Soziologischen Instituts, Kiel, Wilhelm-Seelig-Platz 1, 2. Stock

Frank Osterkamp (Kiel): **Gemeinschaft und Gesellschaft. Aspekte eines systematischen Problemzusammenhanges**
am Dienstag, 12. Dezember 1995, 19.15 Uhr, im Seminarsaal des Soziologischen Instituts, Kiel, Wilhelm-Seelig-Platz 1, 2. Stock

Im nächsten Heft:
»... so habe ich mich immer redlich bemüht, auch ein Verfechter der Kritischen Theorie ... zu sein«. Karl-Otto Apel im Gespräch mit Cornelius Bickel, Carsten Schlüter-Knauer und Edgar Weiß

Rolf Fechner: »Man geht in die Gesellschaft wie in die Fremde«. Individuum und Welt in der Neuzeit - Tönnies' Konzept der Moderne

[4] Vgl. *Klaus R. Schroeter*: Zwischen Anpassung und Widerstand: Anmerkungen zur Kieler Soziologie im Nationalsozialismus, in: Uni-Formierung des Geistes. Universität Kiel im Nationalsozialismus, Band 1, hrsg. von Hans-Werner Prahl, Kiel 1995, S.275-335.

Die Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft
macht auf aktuelle Bücher aufmerksam:

Arno Bammé (Hrsg.), Ferdinand Tönnies. Soziologe aus Oldenwort, München/ Wien 1991 (Profil-Verlag), 197 S.

Cornelius Bickel, Ferdinand Tönnies. Soziologie als skeptische Aufklärung zwischen Historismus und Rationalismus, Opladen 1991 (Westdeutscher Verlag), 347 S.

Cornelius Bickel und *Rolf Fechner* (Hrsg.), Ferdinand Tönnies - Harald Höffding: Briefwechsel, Berlin 1989 (Duncker & Humblot), 339 S.

Uwe Carstens, Chronik der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft, Kiel 1993 (FTG), 280 S.

Lars Clausen und *Carsten Schlüter* (Hrsg.), »Ausdauer, Geduld und Ruhe«. Aspekte und Quellen der Tönnies-Forschung, Hamburg 1991 (Fechner), 370 S.

Lars Clausen und *Carsten Schlüter* (Hrsg.), Hundert Jahre »Gemeinschaft und Gesellschaft«. Ferdinand Tönnies in der internationalen Diskussion, Opladen 1991 (Leske + Budrich), 598 S.

Wolf R. Dombrowsky und *Ursula Pasero* (Hrsg.), Wissenschaft, Literatur, Katastrophe. Festschrift zum sechzigsten Geburtstag von Lars Clausen, Opladen 1995 (voraussichtl.) (Westdeutscher Verlag)

Rolf Fechner, Ferdinand Tönnies Werkverzeichnis, Berlin/New York 1992 (de Gruyter), 206 S.

Rolf Fechner und *Carsten Schlüter-Knauer* (Hrsg.), Existenz und Kooperation. Festschrift für Ingtraud Görland zum 60. Geburtstag, Berlin 1993 (Duncker & Humblot), 315 S.

Klaus H. Heberle (Hrsg.), Ferdinand Tönnies in den USA. Recent Analyses by American Scholars, Hamburg 1989 (Fechner), 96 S.

Peter-Ulrich Merz-Benz, Tiefsinn und Scharfsinn. Ferdinand Tönnies' begriffliche Konstruktion der Sozialwelt, Frankfurt am Main 1995 (Suhrkamp), 480 S.

Rudolph, Günther, Die philosophisch-soziologischen Grundpositionen von Ferdinand Tönnies. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik der bürgerlichen Soziologie, Hamburg 1995 (Fechner), 256 S.

Carsten Schlüter (Hrsg.), Symbol, Bewegung, Rationalität. Zum 50. Todestag von Ferdinand Tönnies, Würzburg 1987 (Königshausen & Neumann), 258 S.

Carsten Schlüter und *Lars Clausen* (Hrsg.), Renaissance der Gemeinschaft? Stabile Theorie und neue Theoreme, Berlin 1990 (Duncker & Humblot), 256 S.

Rainer Waßner, Rudolf Heberle. Soziologie in Deutschland zwischen den Weltkriegen, Hamburg 1995 (Fechner), 134 S.